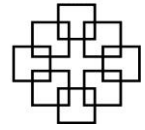


Sperrfrist bis zum Beginn des Vortrags am 17. November 2023

EVANGELISCHE
Landeskirche
Anhalts



Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode

Einbringung des Berichtes zur Lage der Landeskirche

24. Legislaturperiode - 15. Tagung - 17.-18. November 2023 in Bernburg

Kirchenpräsident Joachim Liebig

Du bist ein Gott, der mich sieht.

Jahreslosung 2023 aus Genesis 16,12

Verehrter Herr Präses,

verehrtes Präsidium,

hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder!

Nach fast 40 Jahren im kirchlichen Dienst, annähernd 50 Berichten vor unterschiedlichen Synoden, liegt nun mein letzter Synodalbericht vor Ihnen. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich aus diesem Anlass zunächst ein wenig persönlich und rückblickend einleiten darf.

Meine gesamte Dienstzeit im Pfarrdienst und in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten wird durch verschiedene continua geprägt. Ein erstes Kontinuum ist die durchgängig degressive Zahl von Gemeindegliedern. Es ist eine beständige Erfahrung meiner Generation im kirchlichen Dienst, schrumpfende Kirche erleben zu müssen, nicht selten auch zu erleiden. Selbst bei allem Arbeitseinsatz, jeder Kreativität und guten Rahmenbedingungen muss in der kritischen Selbsteinschätzung der Gedanke aufwachsen, nicht alles zu tun oder das Falsche zu tun; kurz: vor Gottes Auftrag zu versagen. Das sind sehr ernste Fragen, zumal in der Ordination der lebenslange Arbeitsauftrag lautet, ihn so zu erfüllen, wie er dereinst vor dem Richterstuhl Jesu Christi Bestand haben kann. Ohne den Kerngedanken christlicher Freiheit, gepaart mit der Rechtfertigung allein aus Gottes Gnade, wäre die Last dieses Auftrags zu groß und die offenkundig nur begrenzte Erfüllung bereits nach kurzer Zeit nicht mehr tragbar. Die Jahreslosung weist, wenn auch in ganz anderem Zusammenhang gesprochen, darauf hin, wie sehr Gott uns nicht als Erfolgreiche und Sieger sieht, sondern gerade in der Schwäche bei uns ist. Das war mir seit Jahrzehnten Trost und Quelle der Zuversicht.

Ein anderes Kontinuum freilich sind immer wieder Menschen, die sich in wunderbarer Weise für die Gemeinde Jesu Christi in Dienst nehmen lassen. In den Jahrzehnten meines Dienstes waren es gewiss Hunderte, wenn nicht mehr, die mit großem Engagement und jeder Hingabe mit ihren Möglichkeiten das Evangelium sichtbar werden ließen. Anders als degressive Mitgliederzahlen vermuten lassen, lebt Kirche in ihren Gliedern, wie seit den ersten Aposteln

deutlich wird. Bisweilen ist es für die Betroffenen selbst nicht in letzter Weise deutlich, warum sie sich für die Kirche Jesu Christi engagieren. Gerade in unserer Region sind es nicht wenige Menschen, die nicht einmal getauft sind – wie schön wäre es für sie, sie könnten auch diesen Ruf hören. Insofern ist jeder Defätismus angesichts schwindender Mitgliedszahlen eher Ausdruck von Kleinglauben als visionäre Zukunftsgestaltung.

Einige persönliche Anmerkungen zur Evangelischen Landeskirche Anhalts (ELA)

Als mein Dienst in Anhalt am 1. Januar 2009 begann, war eine Festlegung unverrücklich: Die Zukunft der Landeskirche liegt in ihrer Selbstständigkeit. Persönlich ist diese Frage ein ekklesiologisches Lebensthema geworden, kam ich doch aus einer kleinen Landeskirche und hatte Auslandserfahrung in einer kleinen Kirche sammeln dürfen.

Unvergessen zu Beginn meines Dienstes die sehr unfreundliche Bemerkung eines westlichen Finanzdezernenten, bis zu seinem Ruhestand „Anhalt abwickeln“ zu wollen. Die Frage nach der erwünschten Größe an Mitgliedern in einer Landeskirche wurde im Jahr 2006 in einem EKD-Papier fixiert, nach dem wenigstens Landeskirchen mit einem Mitgliederbestand von mehr als einer Million anzustreben sei, da sonst der vermutete Relevanzverlust der Kirche nicht aufzuhalten sei. Diese Vermutung lebte und lebt – ohne empirische Fundamentierung – aus dem Gedanken, nur was groß sei, sei auch wichtig. Alle östlichen Gliedkirchen – und mit Abstand auch westliche – gelten daher als veränderungspflichtig. Zuvorderst die Anhaltische Landeskirche mit einer Gemeindegliederzahl in der Größenordnung von Kirchenkreisen anderswo. Diesem Gedanken liegt eine Festlegung zugrunde, die ihren Ursprung im kirchlichen Finanzierungsmodell der Weimarer Reichsverfassung hat: Kirche finanziert sich aus den Beiträgen der Mitglieder, die – gegen Aufwandserstattung – vom Staat eingezogen wird und damit damit die Anmutung einer Steuer erhält. Um eine öffentlich-rechtliche Struktur von Kirche – gleichfalls in der Weimarer Verfassung festgelegt – aufrechterhalten zu können, bedarf es Mindestzahlen von Mitgliedern. Gerade die östlichen Gliedkirchen hatten diese Zahlen durchweg bereits vor der Wiedervereinigung Deutschlands unterschritten. Mit großer Dankbarkeit für den horizontalen Finanzausgleich innerhalb der EKD – Gliedkirchen konnten die östlichen Gliedkirchen, und hier kann nur von und über Anhalt gesprochen werden, an vielen Stellen aufholen, Gehälter angleichen, den Schatz der Gebäude sichern und häufig wunderbar wiederherstellen. Die Vorstellung, damit homogene kirchliche Verhältnisse herstellen zu können, war möglicherweise von Beginn an verständlich, aber falsch. Deswegen wird sich die ELA entweder darauf einzustellen haben, degressive Zuweisungen aus dem Finanzausgleich bis hin zur Abschmelzung (wie bei den röm.-katholischen Bistümern) zu erhalten, oder die Selbstständigkeit aufzugeben.

Dabei ist die Selbstständigkeit der ELA kein „Mantra“, wie in unserer Kirchenzeitung anonym zitiert wurde. Sie ist die Antwort auf die Frage, wie die Anhaltischen Gemeinden unter geltenden Rahmenbedingungen möglichst gut arbeiten können. Nach meiner persönlichen Überzeugung wäre die fortdauernde Selbstständigkeit sogar ohne Fremdmittel anderer Kirchen die bessere Alternative. Das eingeführte sogenannte Verbundsystem kann durchaus flexibel reagieren. Freilich, um des notwendigen Primats des Personals müssten Sachkosten deutlich reduziert werden. Es wird eine Aufgabe der kommenden Synode und aller kirchenleitenden Gremien sein, sich weiterhin mit diesen Fragen zu befassen. Zu erinnern ist dabei an das Volk Gottes auf seinem Weg durch den Sinai. Die Fleischtöpfe Ägyptens erschienen verheißungsvoll, als die Wüste scheinbar endlos war. Es erfordert eben auch Mut, Unabhängigkeit fortzuführen.

Rückblickend waren jedoch mit Abstand nicht diese Themen prägend: Zu erinnern ist vielmehr an Anhaltische Kirchentage mit großer Beteiligung (mit geringerem Aufwand wäre ein solches „Familientreffen“ Anhaltischer Gemeinden im kommenden Jahr erfreulich), an das Auftreten unserer Landeskirche bei verschiedenen bundesweiten Evangelischen Kirchentagen, u. a. in Dresden mit der Anhaltischen Bo(o)tschaft, in Hamburg und Wittenberg mit Containern. Im Tiefengedächtnis vieler Menschen gespeichert ist der Kirchentag zum Reformationsjubiläum 2017 mit dem großen Gottesdienst auf dem Markt in Dessau und dem anschließenden Anhaltmahl mit Tausenden von Gästen. Selten zuvor wirkte Anhalt so entspannt-fröhlich-mediterran.

Krisenhaftes, wie die Zuwanderung von Geflüchteten seit 2015 oder das Covid-Virus, waren und bleiben belastend und bisweilen trennend. Ein Grundbestand an Gemeinschaftlichkeit war davon unberührt.

Eine schwere Last war die Abgabe des Diakonissenkrankenhauses an das Städtische Klinikum Dessau. Nicht zuletzt für die Schwestern der ADA endete damit ein Lebenswerk. Die aktuelle Schließung einer Reihe von Krankenhäusern macht deutlich, wie die Alternative ausgesehen hätte. Aufwachsend wird im Klinikgebäude an der Gropiusallee medizinisch gearbeitet; die ADA erhält Zuwendungen aus dem geschlossenen Pachtvertrag. Von allen schlechten Lösungen war der Vertrag mit dem Städtischen Klinikum vielleicht die am wenigsten schlechte.

Der vollständige Umbau landeskirchlicher Strukturen, der nicht nicht abgeschlossen ist, begann in Anhalt deutlich früher als anderswo. Mit einer ersten gesetzlichen Regelung zu den Verbänden, die beständig angepasst werden muss, liegt Anhalt im Vergleich zu anderen EKD-Kirchen vorn.

Zusammengefasst wird an zahllosen kleinen und großen Beispielen deutlich, die Relevanz von Kirche ist nicht eine Frage der Mitgliederzahlen, sondern der Botschaft und ihrer Verdeutlichung. Die ELA wird wahrgenommen. Die Jahreslosung gewinnt damit eine ganz eigene Deutung.

Die Möglichkeit, als Kirchenpräsident der Anhaltsichen Kirche dienen zu können, war und bleibt ein Ehre. Meine Frau und ich haben in Anhalt eine neue Heimat gefunden und sind dafür dankbar. Persönlich erscheint es mir wichtig und richtig, nun in dieser Funktion eine andere Person zu wissen, die gewiss neue Schwerpunkte gemeinsam mit den Gemeinden, Gremien, Diensten und Werken setzen wird. Dazu wünsche ich bereits jetzt von Herzen Gottes Segen.

Bericht zur Lage der Landeskirche

Personalia/Pfarrpersonen

In absehbarer Weise gehen sukzessive weitere Pfarrpersonen in den Ruhestand. Im Berichtszeitraum war das u. a. KOP Lothar Scholz/Köthen. Im kommenden Jahr sind (neben dem Berichterstatter) die Ruhestände von Pfr. Dr. Andreas Karras, Pfr. Horst Leischner und Pfr. Karl-Heinz Schmidt/BBG zu erwarten. Damit setzt sich die Entwicklung fort, die bereits seit Jahren feststeht und die Möglichkeit einräumt, den Personalbestand entsprechend den Vorgaben des Verbundgesetzes zu verändern. Im Vikariat befindet sich aktuell nur eine Person; weitere Vikariate sind in diesem Moment nicht absehbar. Damit wird die gleichfalls seit längerer Zeit deutliche Schwierigkeit der Nachwuchsgewinnung deutlich. Es genügt nicht, durch Ruhestände frei gewordene Stellen nicht wiederzubesetzen. Gerade bei einem kleinen Personalbestand ist ein ausgewogenes Altersbild bedeutsam.

Diakonie

Die Dienste und Werke der Diakonie stehen mehr denn je vor einer doppelten Herausforderung: Zum einen müssen sie sich in einer wirtschaftlichen Konkurrenz mit anderen Anbietern behaupten, der angesichts von Fachkräftemangel und in Teilen mangelhafter Refinanzierung hart geworden ist. Zugleich müssen die diakonischen Dienste und Werke das Spezifikum diakonischer Identität deutlicher betonen, wollen sie dieses Alleinstellungsmerkmal auch in Zukunft behaupten. Die gemeinsame Diakonie der EKM und Anhalts in Halle ist seit längerer Zeit auf dem Weg, dazu Festlegungen zu treffen. Leitbildprozesse allein werden nicht genügen.

Berliner Missionswerk

150 Von ehemals mehreren Trägerkirchen des Berliner Missionswerkes bilden nur noch die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz (EKBO) und die ELA die Trägerschaft. Das Berliner Missionswerk (BMW) ist seit Jahrzehnten gewissermaßen das „Außenministerium“ der Landeskirche. Eine Landeskirche muss zwingend einen solchen Arbeitszweig unterhalten. Die Erfahrung zeigt, Kirchen, die darauf verzichtet haben, sind an ihrer Selbst-referentialität zu Ende gegangen.

155 Das BMW ist vor allem mit Partnerkirchen in Äthiopien, Tansania und Südafrika, in Kuba, Indien und China verbunden. Anhaltische Gemeinden pflegen Kontakte nach Äthiopien und Südafrika.

160 Der größte Arbeitsschwerpunkt des BMW ist die Trägerschaft einer großen Schule in Bethlehem. Mehr als 1000 Schülerinnen und Schüler werden dort unterrichtet und können sogar ein deutsches Abitur ablegen. Talitha Kumi ist ein Begriff für Menschen, nicht nur in Deutschland. Immer wieder sind auch junge Freiwillige aus Anhalt dort für ein Jahr zu Gast. Der aktuelle Krieg im Hl. Land ändert jetzt alles, und seine Spätwirkungen sind nicht im geringsten absehbar.

165

Zusammenfassung

Im Berichtszeitraum wurde in gewohnter Weise in allen Bereichen der ELA engagiert und qualifiziert gearbeitet. Ein nach langer Zeit wieder analog organisierter Gesamtmitarbeitentag im Christophorus-Haus in Wolfen-Nord wurde gut angenommen und zeigte u.a. den Wunsch der Mitarbeiterschaft, einander zu sehen und kennenzulernen. Das o. a. „Famili-entreffen“ könnte dazu beitragen.

170 Allen Mitarbeitenden ist herzlich zu danken. In Zeiten einer wachsenden Veränderungsüberforderung ist die Arbeit in den Gemeinden, Diensten und Werken der Kirche in besonderer Weise bedeutsam.

175 Gott sieht uns – nicht bedrohlich, sondern fürsorglich. Darauf können wir vertrauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

gez. Joachim Liebig

180 **Dezernat I, Kirchenpräsident Joachim Liebig**

I. Bericht zur Arbeit in der Telefonseelsorge Dessau

185 Die TelefonSeelsorge (TS) Dessau besteht seit 1995 und wird von den christlichen Kirchen sowie der Stadt Dessau-Roßlau getragen. Die TelefonSeelsorge will allen Ratsuchenden die Möglichkeit bieten, befähigte und verschwiegene Gesprächspartnerinnen und -partner zu finden, die sie in ihrer jeweiligen Situation ernst nehmen und ihre Anonymität achten. Die Mitarbeitenden versuchen, Anrufenden in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zu be-
190 gegnen. Ihr Angebot besteht im Zuhören und Klären, im Ermutigen und Mittragen, im Hin-
führen zu eigener Entscheidung und im Hinweis auf geeignete Fachleute und Hilfseinrichtungen.

Statistik

195 Zwischen September 2022 und August 2023 erreichten die TelefonSeelsorge Dessau insgesamt 12.972 Anrufe, ein Plus von gut 14 % gegenüber dem letzten Berichtszeitraum.

Nach Abzug von Anrufen, die nicht dem Auftrag der TS entsprachen (z. B. Sex-Anrufe, offenkundige Scherzanrufe), Auflegern und Schweigeanrufen, verblieben 9.659 Seelsorge- und Beratungsgespräche (74,5 % der Gesamtanrufmenge), was einer Zunahme von knapp 10 % entsprach. Damit setzt sich der Trend der Zunahme der Seelsorge- und Beratungsgespräche aus
200 den letzten Jahren fort.

Zwei Drittel der Gespräche führten wir mit Frauen, lediglich ein Drittel der Anrufenden waren Männer. Die größte Gruppe der Ratsuchenden stellten mit rund 66 % die Alleinlebenden.
205 Ihr Anteil wuchs in den letzten Jahren kontinuierlich. Die zweitgrößte Gruppe waren mit etwa 10,7 % Anrufende, die sich in einer Partnerschaft oder Ehe befanden, gefolgt von jenen, die in einer Familie (9,1 %) lebten.

Besonders für die Einsamen in unserer Gesellschaft war die TS Dessau auch im vergangenen Jahr wieder ein wichtiger Gesprächspartner. Dies zeigt sich exemplarisch am hohen Anteil
210 der Alleinlebenden unter den Ratsuchenden. In diese Kategorie gehören aber auch häufig Anrufende, die erkennbar wiederholt unser Angebot nutzen, insgesamt 71,5 %. Dieser hohe

Anteil an der Gesamtgesprächszahl verdeutlicht, dass die mit der TelefonSeelsorge geführten Gespräche als hilfreich erlebt werden.

Bei 11 % der Seelsorge- und Beratungsgespräche können wir mit einiger Sicherheit davon ausgehen, dass es sich um Erstkontakte handelte.

Die zehn häufigsten Gesprächsthemen

Thema des Gesprächs	Anzahl der Nennungen 2022/23	Anteil an Gesprächen 2022/23	Anteil an Gesprächen 2021/22
Einsamkeit/Isolation	2326	24,1 %	24,0 %
Körperliches Befinden (Beschwerden, Erkrankungen, Behinderungen)	1575	16,3 %	14,4 %
Depressive Stimmung	1487	15,4 %	17,2 %
Familiäre Beziehungen	1435	14,9 %	15,6 %
Ängste	1217	12,6 %	12,1 %
Alltagsbeziehungen (Nachbarn, Freunde usw.)	1007	10,4 %	10,7 %
Betreuung, Pflege, Behandlung, Therapie	901	9,3 %	8,3 %
Stress, emotionale Erschöpfung	717	7,4 %	7,3 %
Sonstiges seelisches Befinden	663	6,9 %	
Alltagsgestaltung	568	5,9 %	5,8 %

In den Gesprächen mit der TS Dessau wurden die oben stehenden Items besonders häufig thematisiert. Auffällig ist dabei besonders die Bedeutungszunahme des Themas „Körperliches Befinden“. Erkrankungen und Beschwerden werden seit einiger Zeit immer häufiger angesprochen. 2020/21 lag hier der Anteil an den Gesprächen noch bei 12,7 %.

Neben dem Thema Einsamkeit, das gemeinsam mit anderen Items das Feld Beziehungen/Beziehungslosigkeit beschreibt und einen wesentlichen Schwerpunkt der Themen am Telefon abbildet, kommt dem zur Sprache gebrachten psychischen Befinden der Anrufenden eine immense Bedeutung in den Gesprächen mit der TS Dessau bei, sowohl qualitativ, als auch quantitativ. Der Anteil der Anrufenden, die laut Selbstausskunft an einer diagnostizierten

psychischen Erkrankung leiden, liegt bei 34,2 % (gegenüber 32,6 % im letzten Berichtszeitraum und 31 % vor zwei Jahren) und ist seit Jahren im Steigen begriffen. Viele von ihnen wenden sich auf ausdrücklichen Rat der behandelnden Ärzte an die TelefonSeelsorge.

Gespräche mit Anrufenden dieser Gruppe sind oft eine besondere Herausforderung für die Ehrenamtlichen der TelefonSeelsorge, da sie hier immer wieder mit sehr speziellen Formen der Wahrnehmung auf Seiten der Anrufenden konfrontiert sind, oder beispielsweise bei Gesprächen mit depressiven Anrufenden das Einhalten einer guten Balance zwischen Nähe und Distanz aus Gründen des Selbstschutzes von besonderer Bedeutung ist.

Die TelefonSeelsorge versteht sich seit ihrer Gründung als ein wichtiges Mittel zur Suizidprävention. Die Anonymität des Angebotes erlaubt es einer relativ hohen Zahl von Menschen, sich mit ihren Gedanken der TelefonSeelsorge anzuvertrauen.

5,7 % der Anrufenden äußerten allgemeine suizidale Gedanken. Bei 1,2 % lagen konkrete Suizidabsichten vor, bei ebenfalls 1,1 % der Anrufe wurden frühere Suizidversuche thematisiert und bei 1 % der Suizid eines Anderen. Das bedeutet, dass es im Berichtszeitraum insgesamt 874 Gespräche mit Menschen gab, die suizidale Gedanken hatten (2021/22: 794).

TelefonSeelsorge ist nicht nur ein Da-Sein für die Anrufenden und in ihren jeweiligen schwierigen Lebenssituationen. TelefonSeelsorge ist auch die Gemeinschaft der rund 65 Ehrenamtlichen in unseren Reihen. Beziehungstiftende Elemente dieses Ehrenamtes, wie zum Beispiel die Begegnung in den regelmäßig stattfindenden Supervisionsgruppen, bei Weiterbildungen und gemeinsamen Feierlichkeiten sind für viele der ehrenamtlich Mitarbeitenden von immenser Bedeutung.

Darüber hinaus kann in unserer heutigen Zeit die TelefonSeelsorge auch als einer der wenigen Orte gesehen werden, an denen nicht konfessionell gebundene Menschen Kirche begegnen. Insbesondere in den jährlich stattfindenden Ausbildungskursen gibt es einen durchaus als spannend und gewinnbringend erlebten Austausch zwischen der Kirche nahestehenden Auszubildenden und denen, die eher kirchenfern sozialisiert sind.

Sowohl die Anrufenden, als auch die Ehrenamtlichen assoziieren TelefonSeelsorge mit Kirche und erleben die Institution in ihrer den Menschen zugewandten Art, ohne Ansehen der Person. Kirche wird hier ihrem diakonischen Auftrag in ganz besonderer Weise gerecht, indem sie durch die TelefonSeelsorge Menschen in ihrer Not beisteht und ihnen Hilfe zukommen lässt.

Andreas Krov-Raak, Leiter der TelefonSeelsorge Dessau

265 II. Bericht zur Arbeit in der Klinikseelsorge

Bericht über meine Tätigkeit als Klinikseelsorger am Städtischen Klinikum Dessau für die Anhaltische Landessynode

270 Im Berichtszeitraum erfolgte im Zuge des Trägerwechsels – nachdem die stationäre Behandlung am Standort Gropiusallee eingestellt worden war – der Umzug auch des *Büros* des Unterzeichnenden an den Standort Auenweg. Dort gibt es nun Räumlichkeiten für die drei Hauptamtlichen sowie Besprechungsräume.

Es gibt eine sehr gute, kollegiale *Zusammenarbeit* mit der katholischen Seelsorgerin Beate Bartsch (Stellenanteil 20 %) und der evangelischen Seelsorgerin Rosemarie Bahn (Stellenanteil 100 %).

275 Frau Bahn wird in den nächsten Monaten in den *Ruhestand* gehen. Sie hat die Arbeit der professionellen Seelsorge am Städtischen Klinikum aufgebaut und über viele Jahre sehr verdienstvoll geprägt. Ihre Verabschiedung aus dem Dienst ist für den 4. Dezember um 14.30 Uhr in der Melanchthonkirche Alten geplant.

280 Bis Ende März war der Zugang für Besucherinnen und Besucher wegen der Bestimmungen zur *Corona-Pandemie* stark reglementiert, was für einige der Patientinnen und Patienten sich belastend auswirkte. Auch für das ärztliche und pflegerische Personal war das z. T. schwere körperliche Arbeiten unter der FFP2-Maske beschwerlich, so dass sich eine Erleichterung zeigte, als diese Maßnahmen aufgehoben werden konnten.

285 Inzwischen wurde ein *Klinisches Ethik-Komitee* gebildet, in dem der Seelsorger seinen Sitz hat und protokolliert. Zur Vorsitzenden des Komitees wurde Kreisoberpfarrerin Friedrich-Berenbruch gewählt. Eine Weiterbildung der Mitglieder des Ethik-Komitees ist geplant.

Im Vordergrund der Arbeit stehen weiterhin Seelsorgegesprächen mit *Kranken* aufgrund ihrer Krankheit, des Verlustes ihrer Selbstständigkeit, des herannahenden Lebensendes oder aber 290 medizinischer Komplikationen. Daneben geht es um private Notlagen, akute oder chronische seelische Krisen. Auch für *Angehörige* und *Hinterbliebene* von Patienten ist gelegentlich Seelsorge nötig, die der Seelsorger gegebenenfalls übernimmt. Hier kommt es hin und wieder auch zu langfristiger Begleitung. In Absprache mit dem *Anhalt-Hospiz* ist der Seelsorger auch für die Gäste dort und ihre Angehörigen tätig; die Kommunikation funktioniert dort gut.

295 Zudem ist der Verfasser auch im dortigen Ethik-Kreis berufenes Mitglied.

Die Klinikseelsorge ist ein wichtiges Feld evangelischen Handelns in der Gesellschaft, sie erreicht auch jene Bevölkerungsgruppen, die in den Gemeinden nicht oder kaum vertreten sind und ermöglicht es den Menschen mitunter auch, den eigenen, verschütteten Glauben wieder zu entdecken und als Kraftquelle für die Lebensreise zu nutzen. Nicht zuletzt signalisiert das Angebot der Klinikseelsorge, dass Menschen in schweren Lebenslagen von der Kirche nicht verlassen werden.

300

Für die Zukunft erhofft sich der Verfasser

- Die Wiederbesetzung der Stelle von Rosemarie Bahn mit einer geeigneten Person durch das Klinikum,
- das Erstarren des ehrenamtlichen Engagements für den ökumenischen Besuchsdienst am Städtischen Klinikum, dem Altenpflegeheim Georgengarten sowie für die „Grünen Damen und Herren“ am Marienheim,
- die Fortführung der multiprofessionellen Zusammenarbeit am Klinikum.

Pfarrer Dankmar Pahlings, Klinikseelsorge

„Sternenkinder“ in der Arbeit der Seelsorge im Kreißsaal

Etwa 3.000 Kinder werden jedes Jahr in Deutschland tot geboren. Nach Schätzungen von Ärzten endet jede dritte Schwangerschaft vorzeitig durch eine Fehlgeburt. Während es in der Geburtshilfe um Fakten und klare medizinische Begrifflichkeiten geht, ist es für betroffene Eltern nahezu unmöglich, das Unbegreifliche begreiflich zu machen. So ist bereits in den 1980 Jahren die Beschreibung „Sternenkind“ von betroffenen Müttern, geprägt worden. Seit Oktober 2000 begleitet die Klinikseelsorge des Städtischen Klinikums Dessau, im Kreißsaal Frauen, die ein Sternenkind zur Welt gebracht haben. Viele Frauen kommen auch zur Einleitung der Geburt, nach Pränatal Diagnostik, die einen Befund aufgezeigt hat.

Die ethische Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung berührt zweifellos ein Tabuthema in unserer Gesellschaft, und doch hat in den vergangenen Jahren hat ein langsames, teilweise auch mühseliges und doch immer erfolgreicher Umdenken im Umgang mit betroffenen Eltern stattgefunden.

Der Kreißsaal am Städtischen Klinikums hat 2005 mit der Klinikseelsorge gemeinsam einen „Standard“ als Handreichung zum Umgehen mit Sternenkindern erarbeitet.

Alle stillgeborenen Kinder bis zu einem Geburtsgewicht von 1000 Gramm werden bestattet (die Kosten dafür werden vom Städtischen Klinikum Dessau getragen). Eltern werden über jeden Schritt in Kenntnis gesetzt und entscheiden, welche Schritte sie gehen.

- Mut machen, Abschied von ihrem Kind zu nehmen
- eine Elternmappe mit einem Fuß- und/oder Handabdruck und dem Foto des Kindes.
- Einladung/ Teilnahme an der Bestattung als gemeinsame Abschiedsfeier am Grab und dem anschließenden Zusammensein (etwa 1x im Quartal auf dem Kindergrabfeld Zentralfriedhof)
- Die Teilnahme an der Sternstunde im Klinikum

In der nachstationären Begleitung der Frauen hat sich in den letzten Jahren die Kontaktvermittlung zum Verein „Sternenkinder Dessau“ als sehr hilfreich erwiesen.

340 Für alle Betroffenen, deren Familien und Freunde bedeutet dieses Erleben einen Lebenschnitt, doch genauso auch für das Klinikpersonal, die Ärzte und Schwestern. Damit ist die Arbeit an dieser Stelle mehrfach „Trost und Kraft spendend“.

Die aktuelle Herausforderung für den Kreißsaal im Städtischen Klinikum besteht im Augenblick darin, nach dem Ausscheiden der Klinikseelsorgerin eine Lösung zu finden, damit die
345 Kontinuität nicht abbricht.

Rosemarie Bahn, Klinikseelsorgerin

III. Bericht zur Polizeiseelsorge

350

Bericht *Polizeiseelsorge* an die Landessynode 2023

Polizeiseelsorge ist eine auf Dauer angelegte Berufsbegleitung von Bediensteten der Polizei. In ihrem Dienst für das Gemeinwohl unterliegen sie Gefährdungen: Bedienstete der Polizei sind mit den Abgründen und Folgen menschlichen Fehlverhaltens konfrontiert sowie in Aus-
355 übung des staatlichen Machtmonopols den „Versuchungen der Macht“ ausgesetzt. Zugleich sind sie u. U. an Gesundheit und Leben bedroht.

Die *Polizeiseelsorge der Evangelischen Landeskirche Anhalts* ist zuständig für den Bereich der Polizeiinspektion Dessau-Roßlau mit den Revieren Dessau-Roßlau, Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und dem Revier Autobahn Dessau-Mildensee. Darüber hinaus begleitet sie die Be-
360 diensteten der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Magdeburg in den Dienststellen der Wasserschutzpolizei in Dessau-Roßlau und Wittenberg sowie an der Diensthundführerschule in Pretzsch. Weiterhin versieht sie einen Lehrauftrag im Fach Berufsethik an der FH Polizei in Aschersleben. Sie ist Ansprechpartner für das Innenministerium in Magdeburg.

Schwerpunkte der Arbeit:

- **Begleitung von Polizeieinsätzen** am 7. Januar 2023 in Dessau (Gedenken Oury Jalloh) sowie zu Demonstrationen in Dessau-Roßlau, Bitterfeld-Wolfen, Köthen, Zerbst, Jessen, Raguhn und Wittenberg. Im Juli und August erfolgten Begleitungen von Einsätzen der Polizei zu den verschiedenen Festivals in Gräfenhainichen und Pouch bei
370 Bitterfeld.
- Zeitnahe **Nachsorge von Schadensereignissen** mit Verletzten bzw. Verstorbenen: Dafür gibt es ein hohes Interesse. Dies bezeugt ein gewachsenes Vertrauen in dieses Angebot sowie des Verständnisses für dessen Sinn. Hier unterstützt die Polizeiseelsorge das Land Sachsen-Anhalt bei der Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht. Das gilt

- 375 gerade im Blick auf den stetig weitergehenden *Generationswechsel in der Polizei* des Landes, aufgrund der hohen Zahlen der *Neueinstellungen* in den vergangenen Jahren. Allein im Oktober 2023 wurden über 500 Anwärt*innen vereidigt.
- **Aufsuchende Präsenz** in den Dienststellen: Sie erfolgt im Durchschnitt in den größeren Dienststellen in den Ebenen Revier bzw. Revierkommissariat 2x im Monat, in 380 den Außenstellen und bei den Regionalbereichsbeamten 1x monatlich. Sie wird ergänzt durch die
 - **verabredete Präsenz** in den Dienststellen, um berufsethische Schulungen und Seminare (21 Veranstaltungen) durchzuführen bzw. um Einzelgespräche (Beratung 37x, Mediation 8x) mit Bediensteten zu führen. Darüber hinaus fanden insgesamt 17 Hausbesuche aus vergleichbarem Anlass statt.
 - **Lehrauftrag an der FH Polizei in Aschersleben:** Die Polizeiseelsorge Anhalts versteht diesen zusammen mit der Polizeiseelsorge der EKM, des Bistums Magdeburg und seit 2022 mit dem Polizeirabbiner im Bereich Berufsethik für Polizeikommissaranwärt*innen und Polizeimeisteranwärt*innen. Es ist weiterhin erforderlich, mit der EKM den Anteil 390 Anhalts am Umfang des Unterrichtes zu klären.
 - Wirksame Unterstützung erfährt die Arbeit der Polizeiseelsorge durch die ehrenamtliche Arbeit der Mitglieder des **Polizeiseelsorgebeirates Anhalt**. Dies sind Bedienstete, die unterschiedlichen Kirchen (ev., kath., orth., freikirchl.) angehören bzw. konfessionell ungebunden sind. Sie engagieren sich für die Polizeiseelsorge in ihren 395 Dienststellen, machen dort deren Angebote bekannt, vermitteln Gespräche mit dem Polizeiseelsorger. Dankbar bin ich darüber hinaus meinem ehrenamtlichen Abwesenheitsvertreter, Herrn Pfarrer i. R. Ulrich Hänel.

Michael Bertling, Landespolizeipfarrer

400

IV. Bericht zur Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtsituation

- Die Situation in unseren Gemeinden und in der Landeskirche hat sich nach der Corona-Pandemie deutlich normalisiert. Das ist auch in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu spüren.
- 405 Die Zahl der Ankündigungen für Gottesdienste, kirchliche Ereignisse und Gottesdienste und die Berichterstattung durch die Pressestelle hat 2023 das sehr hohe Niveau des Jahres 2019 beinahe wieder erreicht. Fast schon abgeschriebene Druckerzeugnisse, wie die Übersicht über wichtige kirchenmusikalische Veranstaltungen in Anhalt, wurden plötzlich wieder relevant. Kirchliche Arbeit und die darauf bezogene Öffentlichkeitsarbeit konnte wieder geplant 410 werden. Viele Treffen, auch auf EKD-Ebene, finden wieder in Präsenz statt - bisweilen in einer Intensität, dass ich beim besten Willen nicht alle wahrnehmen kann. Während dieser

Bericht entsteht, wird in Stuttgart über die Finanzkommunikation der Landeskirchen und auf EKD-Ebene beraten. Einige Tage zurück liegt die Jahrestagung der EKD-Öffentlichkeitsarbeit in Hannover. Unmittelbar bevor stehen weitere Beratungen zu aktuellen Fragen der Mitgliederkommunikation in Germersheim in der Pfalz, ein landeskirchlicher Besuch bei der pfälzischen Partnerkirche, der Evangelische Medienkongress in Frankfurt und anderes mehr.

Gremienarbeit

Als Evangelische Landeskirche Anhalts können und müssen wir nicht überall präsent sein. An den entscheidenden Stellen ist es jedoch zwingend notwendig, wahrgenommen zu werden und sich einzubringen. Seit 2003, also seit genau 20 Jahren, verantworte ich nicht nur die Kommunikation unserer Landeskirche, sondern vertrete Anhalt auch in zahlreichen Gremien, bei vielen Tagungen und Beratungen. Als Vorsitzender des bundesweiten Netzwerkes Öffentlichkeitsarbeit in der evangelischen Kirche zum Beispiel oder in der Deutschen Lutherweg-Gesellschaft, im Vorstand des EPV Ost, der den Evangelischen Pressedienst trägt, oder im EPVM, der Träger der Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“ ist. Um nur einige zu nennen.

Das Ziel: Kontinuierlich sichtbar sein als kleine Landeskirche, von anderen lernen und profitieren, eigene Erfahrungen eintragen, Netzwerke knüpfen, besser zusammenarbeiten. Bei der wichtigen Berufsgruppe der Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeiter der EKD-Gliedkirchen ist die Anhaltische Landeskirche ein stabiler Faktor.

Veränderung - klassische und neue Medien

Stabilität ist wichtig, sie kann – wie bei einem Hochhaus, das von einem Erdbeben erschüttert wird – indes durch erreicht werden, wenn Stabilität und Flexibilität sich die Waage halten. Die Veränderungen, auf die auch wir uns in Anhalt einstellen müssen, sind gerade in der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit gewaltig. Es besteht aktuell eine Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Klassische Medien wie gedruckte Tages- und Wochenzeitungen, oder auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk verlieren zunehmend das, was in der Fachsprache als „Gatekeeper“-Funktion bezeichnet wird: Früher entschieden Medien als „Torwächter“ darüber, was die Menschen lesen, hören, sehen und damit auch wissen und meinen. Heute kann jeder und jede im Internet selbst wählen, wo er oder sie die gewünschten Informationen findet. Wie im analogen Leben haben sich Gemeinschaften und Grüppchen gebildet, die gerne untereinander bleiben, weil sie sich dann der gegenseitigen Übereinstimmung und Wertschätzung sicherer sein können. Zugleich wird auf den digitalen Marktplätzen, also dort, wo Menschen mit ganz verschiedenen Ansichten sich im Netz begegnen, heftig wie nie gestritten, oft sachlich, vielfach aber auch polemisch, unsachlich und von Hass erfüllt.

Aktuell sind wir weiter auf die klassischen Medien - Mitteldeutsche Zeitung, Volksstimme, Mitteldeutscher Rundfunk, Radio SAW - angewiesen und arbeiten mit ihnen gut und vertrauensvoll zusammen. Immer wichtiger werden die kostenlosen Wochenblätter, die meistens von den gleichen Verlagen wie die Tageszeitungen herausgegeben werden, aber eine viel größere Leserschaft erreichen, weil sie in so gut wie jedem Briefkasten landen. Zuarbeiten der Pressestelle werden im Super-Sonntag, Wochenspiegel oder Generalanzeiger gerne und intensiv aufgenommen.

Ein Schatz, den es zu hüten und zugleich so zu verändern gilt, dass er auch in Zukunft (digital und analog) seinen Wert bewahrt, ist unsere Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“. Die Redaktion unter Leitung von Chefredakteur Willi Wild leistet eine hervorragende, engagierte Arbeit mit hohem journalistischem Anspruch bei knapper Personaldecke. Der finanzieller Einsatz unserer Landeskirche ist hier gut angelegt. Die neu gewählten Kirchenältesten werden als kleines Geschenk der Landeskirche vier Ausgaben von G+H kostenlos erhalten.

Mitglieder medial erreichen

Absehbar ist jedoch, dass wir mit jedem Jahr größere Schwierigkeiten haben werden, Menschen medial zu erreichen. Das gilt für die nicht-kirchliche Bevölkerung sowieso (in Sachsen-Anhalt fast 90 Prozent der Menschen), aber in zunehmendem Maße auch für unsere eigenen Kirchenmitglieder, von denen wir zwar über das kirchliche Meldewesen die Wohnanschrift haben, jedoch keine Mailadresse, um sie schnell und dennoch persönlich über unsere kirchliche Arbeit zu informieren. In unserer pfälzischen Partnerkirche und in Hessen-Nassau ist ein Projekt mit bundesweitem Modellcharakter zur – natürlich freiwilligen – Einwerbung von Mailadressen gestartet. Die Daten sollen dann mit dem kirchlichen Meldewesen gekoppelt werden. Diese Aufgabe wird perspektivisch auch auf uns zukommen.

Digitale Formate

Leider sind die digitalen Pflänzchen, die während der Corona-Zeit in unserer Landeskirche gesprossen sind, inzwischen zu einem nicht unerheblichen Teil wieder in den Winterschlaf gefallen. Übrig geblieben sind natürlich Videokonferenzen - doch Video-Andachtsformate haben seit letztem Jahr wieder deutlich abgenommen. Die Pressestelle kann hier nicht der alleinige Motor in der Landeskirche sein. Es müssten Menschen aus den Gemeinden (nicht zuletzt Jüngere), die Interesse an der digitalen Begleitung des kirchlichen Lebens in Anhalt haben, besser zusammengebracht werden – eine wichtige Aufgabe. Die Facebook- und die Instagram-Seite der Landeskirche wird täglich von der Pressestelle bespielt und erfreut sich guter Beliebtheit, würde jedoch durch regelmäßige Videoformate noch einmal gewinnen.

485 **Strategische Planung bei laufendem Tagesgeschäft / GKR-Wahlen / Datenschutz**

Insgesamt muss die Öffentlichkeitsarbeit unserer Landeskirche kontinuierlich strategisch weiterentwickelt werden. Dies fällt bei laufendem Tagesgeschäft jedoch immer schwerer. Die Zahl der Mitarbeitenden im Landeskirchenamt und auch in den Gemeinden, mit denen gemeinsam wichtige landeskirchliche Vorhaben umgesetzt werden können, nimmt ab. Mit
490 dem Wechsel von Andreas Janßen ins Pfarramt ist die Koordination der für unsere Landeskirche zentralen Gemeindekirchenratswahl, die beim Verfassen dieses Berichtes unmittelbar bevorsteht, an die Pressestelle übergegangen. Damit verbunden sind Handreichungen, Formulare, Arbeitsmittel, Werbemedien und zahllose Anfragen, die von mir verantwortet werden. Ich bin froh, dass wir uns dazu in einer kleinen Runde von Pfarrerinnen und Pfarrern gelegentlich austauschen können. Das Dezernat III gibt rechtliche Beratung.
495

Den Verpflichtungen als Datenschutzbeauftragter der Landeskirche kann ich die gebührende Aufmerksamkeit nicht zukommen lassen. Hier muss es dringend eine personelle Neubesetzung geben.

500

Öffentlichkeitsarbeit in den Verbünden

Nach der Wahl der Kirchenältesten in den Gemeinden werde ich die Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeindeverbünde stärker in den Blick nehmen. Mittlerweile arbeiten immer mehr Verbünde gut zusammen und stellen fest, dass die verschiedenen Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit der gemeinsamen Struktur angepasst werden müssen. Je Verbund braucht es einen
505 Kirchenboten, eine Website, gutes Bildmaterial, gerne auch einen regelmäßig bespielten Social-Media-Kanal und vor allem Menschen, die Freude daran haben, kirchliches Leben gemeinsam sichtbar zu machen.

510 **Gemeindebrief neu gestalten - Gemeindebriefportal**

Technische Lösungen können die Arbeit erleichtern: In einem Pilotprojekt wird in der Region Bernburg der dortige Kirchenbote im Gemeindebriefportal der Kirchenzeitung „Glaube + Heimat“ und der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland erstellt. Der Bote wird komplett Online erstellt und kann im Online-Portal gleichzeitig von mehreren Menschen bearbeitet
515 werden. Die oftmals so schwierige Kommunikation bei der Erstellung des Gemeindebriefes (Daten müssen mühsam an einer Stelle gesammelt werden, ein Grafiker/eine Grafikerin verarbeitet diese und schickte mehrere Durchläufe von Korrekturen herum) wird hier deutlich vereinfacht und hat sich mittlerweile bewährt. Die Bernburger Gemeinden und das dortige Gemeindebrief-Team sind zufrieden und kommen damit zu dem gleichen Schluss wie bereits
520 die Macherinnen und Macher von über 150 Gemeindebriefen in der EKM. Das Gemeindebrief-

portal hat bundesweit von sich reden gemacht und wird mittlerweile von mehreren Landeskirchen und sogar katholischen Bistümern erfolgreich genutzt. Wir sollten unbedingt ins Auge fassen, das Portal auch für Anhalt einzuführen - in den Gemeindeverbünden, die sich gerne beteiligen möchten. Manche Gemeindebriefe werden heute immer noch allein vom Pfarrer oder der Pfarrerin erstellt. Auch dies könnte sich in diesem Zusammenhang ändern.

Weitere Projekte

Einige weitere Projekte dieses Jahres seien nicht vergessen:

- Das Gedenkmal zur Schmähskulptur der „Judensau“ an der Zerbster Nicolaikirche konnte enthüllt werden. Ich habe das Projekt persönlich und auch inhaltlich in der Jury intensiv begleitet.
- Eine von Pfarrer i. R. Matthias Richter erstellte Geschichte der Partnerschaften unserer Landeskirche ist erschienen, unterstützt von der Pressestelle.
- Für die dritte Auflage der viel gefragten Publikation „Jüdisches Leben in Anhalt“ konnte ich Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt erwirken.
- Gemeinsam mit Kirchenpräsident Joachim Liebig haben wir Ende Juli die Evangelische Kirche A.B. in Siebenbürgen besucht. Uns erscheint es sinnvoll, eine Partnerschaft mit der Siebenbürgischen Kirche ins Auge zu fassen - umso mehr, als die anderen ausländischen Partnerschaften nur noch wenig gepflegt werden (USA, Tschechien) oder wegen großer Entfernung nur wenigen Menschen begleitet werden können (Äthiopien).
- Der landeskirchliche Wochenkalender ist in diesem Jahr von Luftbildern unserer Kirchen bestimmt, nächstes Jahr sind Altäre an der Reihe.
- Das Projekt „Lichtungen“ fand einen medialen Höhepunkt in einer (von der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt finanzierten) Beilage zu Ostern, die der Mitteldeutschen Zeitung und der Volksstimme beilag.

Wahlerfolge der AfD

Sorge bereiten die zunehmenden Wahlerfolge der rechtsextremen AfD auch in Sachsen-Anhalt. In Raguhn-Jeßnitz wurde bei der Wahl des deutschlandweit ersten hauptamtlichen Bürgermeisters im Juni deutlich, dass Kirche in diesem Zusammenhang auch medial immer wieder (auch überregional) angefragt ist. Gemeinsam mit den Pressestellen der anderen ostdeutschen Landeskirchen arbeiten wir an Strategien, die Gemeinden auf solche Situationen einzustellen.

Dienstende von Kirchenpräsident Liebig

20 Jahre nach meinem Diensteintritt in die Landeskirche Anhalts bringt der bevorstehende
560 Ruhestand von Kirchenpräsident Joachim Liebig sowohl für die Landeskirche insgesamt auch
für meinen Arbeitsbereich und mich deutliche Veränderungen mit sich. Seit 2009 haben der
Kirchenpräsident und ich gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet in einem Bereich, der
stetige Absprachen zur Tages- und Nachtzeit erfordert und in dem man sich blind aufeinander
verlassen können muss. Er war stets ansprechbar und erreichbar, lieferte - wenn nötig -
565 Texte in kürzester Zeit und gab druckreife Statements in Radio- und Fernsehinterviews. All
dies ist - wie ich von meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landeskirchen weiß -
keineswegs selbstverständlich. Ich bin überaus dankbar dafür, dass Gott dieses auch menschlich
und persönlich so erfreuliche Zusammenwirken ermöglicht hat.

Johannes Killyen, Pressesprecher und Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

570

Bericht zur evangelischen Rundfunkarbeit**1. MDR Sachsen-Anhalt - Das Radio wie wir: „Angedacht“**

Die Angedacht-Sendeplätze auf MDR Sachsen-Anhalt (5.50 und 9.50 Uhr wochentags und 8.50
575 Uhr am Wochenende) sind eine feste Größe im Sendeablauf. Mit einer regelmäßigen Übernahme
bei MDR-Kultur (6.05 Uhr) und MDR Schlagerwelt (6.40 und 9.20 Uhr) verfügen wir
Kirchen allein auf Sachsen-Anhalt bezogen über fünf tägliche Sendeplätze. Dazu kommen die
digitalen Angebote über die MDR-Homepage und bei Streamingdiensten wie Spotify, wo „An-
gedacht“ jederzeit nachgehört werden kann.

580

In guter Kontinuität hat auch in diesem Jahr Kirchenpräsident Joachim Liebig die Evangelische
Kirche Anhalt würdig vertreten.

2. Radiogottesdienste im MDR

585 In diesem Jahr wird die Evangelische Kirche Anhalt zweimal mit einem Gottesdienst auf MDR-
Kultur präsent sein.

Am 26.2. haben wir einen Gottesdienst aus der Georgenkirche Dessau übertragen, die Predigt
hielt Achim Detmers, Liturgin war Geertje Perlberg. Die musikalische Leitung lag in den
bewährten Händen von LKMD Matthias Pfund, begleitet von Grit Wagner, Sopran.

590

Die anhaltische Kirche wird auch den kirchlichen Reigen am Silvestertag beenden: Wir über-
tragen einen Gottesdienst aus der Stiftskirche Gernrode, Prediger wird Kirchenpräsident Liebig
sein, Liturgie: Andreas Müller, KMD Eckhart Rittweger hat die musikalische Leitung.

Grundsätzliches

595 Es bleibt ein großer Verlust, dass wir aufgrund der massiven Kürzungsvorgaben viele Gottesdienst nicht mehr aus der Region senden können, sondern von anderen ARD-Anstalten übernehmen müssen. Uns kommt damit unser Alleinstellungsmerkmal „Wir sind in deiner Nähe“ abhanden. Es zeichnet sich nicht ab, dass dies wieder besser werden könnte.

600 3. Fortbildungen

Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildungen für alle Mitglieder des MDR-Andachtsteams hatten wir in diesem Jahr einen ökumenischen Teamtag in Magdeburg und eine dreitägige Klausur des evangelischen Teams in Imshausen, beides mit ausnehmend positiver Resonanz. Das sind wichtige Vitaminspritzen für die Arbeit. Am 30. November werden wir in einem weiteren
605 ökumenischen Teamtag im Funkhaus Magdeburg nach dem gesellschaftlichen Auftrag der kirchlichen Beiträge fragen.

Ab April 2024 biete ich auch wieder eine Langzeitfortbildung Medienkompetenz an. Sie richtet sich an medieninteressierte Menschen aus Kirche und Diakonie, gerne auch mit Menschen
610 aus Anhalt. Infos hier: www.gemeindedienst-ekm.de/was-wir-bieten/veranstaltungen/langzeitfortbildung-medienkompetenz.html

Aufgabe

Wir Kirchen sind dankbar für die Sendeplätze, die wir schätzen und nutzen. Wir hoffen, dass
615 sie uns lange erhalten bleiben. Mit dem Rechtsruck in der politischen Landschaft wird die enorme Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zunehmend infrage gestellt. Wir müssen laut und deutlich sagen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Säule der Demokratie ist. Für unser Gemeinwesen – und damit für uns Kirchen – bleibt er eine unerlässliche Plattform für Information und Diskussion. Hier ergreifen wir Wort für alle, die an den
620 Rand gedrängt werden und die in die Mitte der Gesellschaft gehören.

Es ist leider eine deutliche Aufgabe auch von uns Kirchen geworden, dem blinden Populismus gegenüber nicht zu schweigen, sondern dieses hohe Gut hochzuhalten und zu verteidigen – im öffentlichen Gespräch, wie auch an den heimischen Kaffeetischen.

625 Ulrike Greim, Rundfunkbeauftragte der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland

Evangelische Landeskirche Anhalt im Kirchenprogramm bei Radio SAW

Die Fakten sind konstant, und doch sind Veränderungen spürbar. Der von der Ev. Landeskirche Anhalts beauftragte Partner „Internationaler Audiodienst Frankfurt (iad)“ produziert für das Kirchenprogramm bei radio SAW wöchentlich 11 Radiobeiträge mit evangelischem Profil: neun Beiträge mit kirchlichen Themen im engeren Sinn, einen „himmlischen Hit“ am Sonntag, sowie einen Beitrag mit biblischen Geschichten für Kinder. Mit fünf Beiträgen (Mo.-Fr. 4.58 Uhr), fünf Beiträgen (So. 6.45 bis 8.45 Uhr) und einer längeren Reportage von Redakteur Thorsten Keßler für Fernfahrer, Schichtarbeiterinnen und Nachtschwärmer (Fr. 0.50 Uhr) erreicht das evangelische Programm jede Woche durchschnittlich mehr als eine Millionen Hörerinnen und Hörer. Das evangelische Programm auf Radio SAW umfasst jährlich 581 Produktionen.

52 Beiträge pro Jahr widmen sich explizit dem kirchlichen Leben in der ELA. Jeden Sonntag wird ein Beitrag mit O-Tönen aus dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts ausgestrahlt. Die Sendezeiten am Sonntagmorgen gehören seit Jahren zu den hörerstärksten Stunden nicht nur des kirchlichen, sondern des gesamten SAW-Programms. Über das vertraglich vereinbarte Programmpaket hinaus finden immer wieder auch weitere explizite Anhalt-Stücke Platz im Programm. Im vergangenen Jahr waren dies 16 (kostenfreie) Zusatzbeiträge mit Interviewpartner aus den fünf ELA-Kirchenkreisen, dem Landeskirchenamt, der Evangelischen Jugend Anhalts und diakonischen Einrichtungen.

Die TelefonSeelsorge Dessau, der Beauftragte für Sinnesbehindertenseelsorge und Inklusion oder Mitarbeiter aus dem Bibelturm kommen zu Wort. Ehrenamtlich engagierte Gemeindeglieder erzählen von ihrer Arbeit, von der Bedeutung ihrer Kirche als Institution und ihren Kirchen als historische und spirituelle Gebäude in ihren Heimatorten. Alle 581 Produktionen enden mit der Nennung des kirchlichen Absenders: „Aus der Kirchenredaktion, Thorsten Keßler, Radio SAW“. So stärkt die Präsenz einer vom Sender unabhängigen, in der Wahrnehmung aber doch fest zum Sender gehörenden Kirchenredaktion das Bewusstsein, dass die Kirchen und der christliche Glaube „selbstverständlich“ Teil unserer Gesellschaft sind und einfach dazugehören.

Grundsätzlich basiert die Möglichkeit zur Ausstrahlung von kirchlichen Beiträgen für die Ev. Landeskirche Anhalts auf dem sogenannten „Drittsenderecht“ der Kirchen. Dieses Recht gewährt den Kirchen „angemessene Sendezeiten“ bei den landesweiten Privatfunksendern. Auf eine Finanzierung der technischen Sendekosten durch die Kirchen, die Radio SAW laut diesen Regelungen zusteht, hat der Sender bisher verzichtet. Dies ist auch auf das anerkannt professionelle Niveau der vom iad gelieferten journalistischen Beiträge zurückzuführen. Ohne die gesetzliche Basis der Drittsenderechte müsste die Kirche für vergleichbare Sendezeiten jährliche Werbegelder im Umfang von weit über einer Million Euro bezahlen. Diese Kosten entfallen durch die Drittsenderechte vollständig. Für die Landeskirche Anhalts entstehen

665 daher nur die Produktionskosten für die 52 Beiträge, die sie jährlich bei ihrem vom evangelischen Theologen Oliver Weilandt geführten Produktionspartner „iad“ in Auftrag gibt.

Kirchenreporter Thorsten Keßler besucht alle fünf Kirchenkreise der Evangelischen Landeskirche Anhalts und trifft dort auf Pfarrerinnen und Pfarrer, auf Gemeindepädagoginnen und Ehrenamtliche, die sich vielfältig für ihre Gemeinde und ihren Ort engagieren. Auch wenn die Kirche gemessen an den Mitgliederzahlen gesamtgesellschaftlich an Relevanz verloren haben mag, so sind es gerade in den ländlich geprägten Räumen oft die Kirchengemeinden, die etwas auf die Beine stellen und ansprechende Angebote machen, an denen auch nicht kirchlich gebundene Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Trotzdem stellen sich dem Reporter Fragen, wo die Menschen sind, wenn es keine Konzerte oder Veranstaltungen gibt, wofür Kirchengebäude und Orgeln saniert werden, wenn nur einmal im Quartal ein Gottesdienst gefeiert wird? Wo hat die Kirchengemeinde Relevanz für die überwiegende Mehrheit der Menschen, die der Kirche zwar wohlgesonnen sind, sich aber nicht binden wollen, weil solche Bindung ihrem Wunsch freier, spontaner und individueller Lebensgestaltung entgegenzustehen scheint.

Auch im Radiobereich stellen wir auf der Basis von repräsentativen Media-Analysen fest, dass das klassische Radiohören zwar nicht an Bedeutung verloren hat, sich das Nutzungsverhalten der Menschen aber verändert und individualisiert hat. Die Menschen hören Radio heute anders. Sie nehmen zusätzliche Ausspielwege und Audioangebote in Anspruch. Dabei verändern sich zwei Dinge: Erstens hören insbesondere junge Menschen (15-29) das von ihnen gewählte Programm zeitversetzt, nämlich dann, wenn es in ihren persönlichen Tages- oder Wochenplan passt. Zweitens wählen sie aus der durch die Digitalisierung viel umfangreicher gewordene Menge an Inhalten sehr zielgerichtet die sie interessierenden Inhalte und Formate aus. Für die ELKA könnte sich daraus die strategische Frage ergeben, ob sie und (wenn) welche Angebote sie auf welchen Ausspielwegen einem an spezifisch christlichen Inhalten interessierten Publikum machen möchte, um dem veränderten Nutzungsverhalten der Mediennutzerinnen und -nutzer ein attraktives Angebot machen zu können und so in ihrer veränderten Lebenswelt präsent zu bleiben.

Qualitativ hochwertige Podcast zu produzieren (und zu bewerben), aber auch Präsenz in den zahlreichen neuen digitalen Musik-Streams der Privatsender aufzubauen, in denen derzeit zunehmend Wortanteile Platz finden, das könnte der Kirche die Möglichkeit bieten, eine den Drittsenderechten entsprechende Präsenz mit kirchlichen Inhalten auch in diesen Zukunftsmärkten aufzubauen. Hierzu bedarf es auch auf politischer Ebene, bei den Landtagsfraktionen und auf EKD-Ebene verstärkter Bemühungen.

700

Oliver Weilandt, Internationaler Audiodienst

V. Bericht über die Arbeit in der Anhaltischen Bibelgesellschaft

Die ABG konnte im aktuellen Berichtszeitraum die kirchliche Mitarbeiterschaft und Kirchengemeinden mit Bibeln und biblischem Schrifttum in Wert von 1441,- € versorgen. Mit Hilfe der landeskirchlichen Kollekte für die ABG konnte die Arbeit des Bibelturmes Wörlitz in Höhe von 1000,- € unterstützt werden.

Die für die ABG und den Bibelturm zuständige FSJ-lerin hat sich im Winterhalbjahr in der Bestandspflege und bei der Digitalisierung von Dia-Material eingebracht.

Vom 26.-27. Juni 2023 fand die Vollversammlung der Deutschen Bibelgesellschaft in Eisenach statt. Für die ABG nahm wieder Pf. i. R. Hans-Justus Strümpfel teil.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war die Wahl von neuen Mitgliedern des Aufsichtsrates. Neuer Aufsichtsratsvorsitzender ist Dr. Thorsten Latzel, Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland. Er trat die Nachfolge von Dr. Annette Kurschus, Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen, an.

Vorge stellt und diesk utiert wurde der 2. Bericht zur Lage der Bibel (Schwerpunkt Bibelverbreitung in Deutschland). In ihm führt Generalsekretär Dr. Christoph Rösel nach einem historischen Abriss auf, wie sich die Verbreitung der Lutherbibel, der Basisbibel und der Gute Nachricht-Bibel gestaltet:

Ausgabe	2021	2022
Lutherbibel	100.000	130.000
BasisBibel	215.000	100.000
Gute Nachricht-Bibel	55.000	31.000

Für die Verbreitung der Gute-Nachricht-Bibel ist zu beachten, dass es noch viele Jahre dauern wird, bis insgesamt mehr BasisBibeln verbreitet wurden, weil erstere seit Jahrzehnten angeboten wird.

Über Bibelverbreitung und Digitalisierung informiert das Kapitel „Die Bibel in der digitalen Welt: Direkt verfügbar und verwirrend vielfältig“. Nach wie vor bietet „Die-Bibel.de App“ kostenlos und ohne Registrierung die von der DBG verantworteten Übersetzungen inklusive der Urtexte an.

Die Berichte zur Lage der Bibel sind verfügbar unter:

<https://www.die-bibel.de/bibeln/wissen-zur-bibel/bericht-zur-lage-der-bibel/>

Die Geschäftsstellenkonferenz schloss sich an die Vollversammlung an und wurde von mir besucht. Schwerpunkte waren Arbeitsgruppen zum Bericht zur Lage der Bibel und die Vorstellung der neuen Stuttgarter Erklärungsbibel, die neben dem Luthertext 2017 vollständig überarbeitete Erläuterungen bietet. Sie erscheint am 18. September.

Die Mitgliederversammlung der ABG traf sich am 22. Mai. Nach den GKR-Wahlen im Herbst wird sie aus den Kreissynoden heraus neu gebildet. Ich möchte auch in diesem Rahmen für die Mitarbeit in diesem Gremium werben. Die Mitarbeit von Gemeindegliedern aus den fünf anhaltischen Kirchenkreisen kann und will für die Arbeit vor Ort hilfreich sein, der Zeitrahmen von 1-2 Sitzungen pro Jahr ist überschaubar und hilft auch in Zukunft, bibelmissionarische Projekte in unserer Landeskirche zu planen und zu begleiten.

Ich bedanke mich für alle Zusammenarbeit in der Mitgliederversammlung, im landeskirchlichen Rahmen und darüber hinaus.

Pfarrer Torsten Neumann, Anhaltische Bibelgesellschaft

VI. Bericht über die Arbeit im Bibelturm Wörlitz

Die Besucherzahlen im Bibelturm Wörlitz haben sich nach dem Einbruch im Jahr 2021 (5755) im Jahr 2022 wieder auf 8016 Besucherinnen und Besucher erhöht. In der aktuellen Saison 2023 gestaltet sich der Besuch bisher moderat. Insofern ist es für die finanzielle Situation gut, dass die Anhaltische Bibelgesellschaft aus ihrer landeskirchlichen Kollekte am 15.10. die Bibelturmarbeit wieder unterstützen wird.

Zwei Vakanzen im Bibelturmbeirat wurden neu besetzt: Pfarrer Thomas Friedrich ist für das Katholische Propsteipfarramt St. Peter und Paul Dessau und Inspektor Christoph Müller für den Gemeinschaftsverband Sachsen-Anhalt dabei.

In der Frühjahrssitzung am 23.02. wurde ich zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Den ökumenischen Saisoneroöffnungsgottesdienst am 02.04. gestalteten die neuen Beiratsmitglieder mit, Bruder Müller hielt die Predigt.

Im Rahmen der Weiterbildung für die Mitarbeitenden im Ehrenamt und in der Offenen Kirche wurde am 03.07. durch Pfr. i. R. Dietrich Bungereth eine Führung auf dem Toleranzweg in Wörlitz mit den Schwerpunkten Gedenkstätte am jüdischen Friedhof und Synagoge angeboten. Diesbezüglich gibt es im Rahmen des Dienstes gelegentlich Nachfragen, die nun besser beantwortet werden können.

Die Ehrenamtlichensituation für die Ausstellungsbegleitung bleibt angespannt. Dankenswerterweise kam eine Mitarbeiterin aus dem KK Zerbst hinzu. Mit Hilfe unserer FSJ-lerin konnte die Ausstellung fast durchgängig besetzt werden. Als FSJ-Projekt wurde ein Instagramauftritt

realisiert. Leider konnte die FSJ-Stelle für den neuen Zyklus (ab September) bisher noch nicht besetzt werden.

770 Vom Gartenreichtag (12.08.) bis Mitte Oktober ist in der Wörlitzer Kirche die Wanderausstellung „#beziehungsweise: jüdisch und christlich - näher als du denkst“ zu sehen. Die Roll-Up-Ausstellung entstand aus der gleichnamigen ökumenisch verantworteten Kampagne gegen Antisemitismus für das Jahr 2021 (1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland). Da in der Ausstellung auch christliche und jüdische Festtage gegenüber gestellt werden, passt die Aus-
775 stellung auch inhaltlich zum Thema „feste feiern“ im Bibelturm.

Im laufenden Monat September verabschiedet sich Pfarrer Thomas Pfennigsdorf in den Ruhestand. Ihm sei an dieser Stelle für seinen 23-jährigen Dienst als Vorsitzender des Bibelturmbeirats herzlich gedankt! Als Wörlitzer Ortspfarrer war er auch für die Bibelturmangelegenheiten oft erster Ansprechpartner. In seiner Dienstzeit ist es ihm gelungen, den Dienst
780 in der Offenen Kirche unterbrechungsfrei zu organisieren, auf dem die Bibelturmarbeit aufbaut. Der Bibelturmbeirat wünscht Bruder Pfennigsdorf Gottes Segen und viel Gesundheit im neuen Lebensabschnitt!

2024 können wir auf 30 Jahre im Dienst an der Bibel und an den Menschen zurückblicken. Der Bibelturm ist als bibelmissionarische Zentrum ein wichtiges kirchliches Angebot im Des-
785 sau-Wörlitzer Gartenreich. Das gilt auch in Zeiten, in denen Besucherzahlen und damit Einnahmen geringer ausfallen.

Ich danke allen Mitarbeitenden in Beirat, Offener Kirche und in der Ausstellungsbetreuung für die gute Zusammenarbeit.

790 Pfarrer Torsten Neumann

VII. Landeskirchliches Archiv

1. Einleitung

795 Im Berichtszeitraum ragte keines der archivischen Arbeitsfelder besonders hervor, wenn-
gleich die Beteiligung am Forum-Projekt eine Besonderheit darstellte und mit der Tagung der Kirchengeschichtlichen Kammer ein größerer organisatorischer und wissenschaftlicher Aufwand verbunden war. Der längerfristige Prozess der Erneuerung des landeskirchlichen Archivwesens hat einen Rückschlag erlitten: Der Gesprächszusammenhang über einen Neu-
800 bau ist aufgrund von finanzpolitischen Erwägungen durch den Landeskirchenrat nicht aufrechterhalten worden.

2. Magazin und Räumlichkeiten

In den Magazinen wurde die Platzausnutzung vor allem durch Umverpackung (Akten aus Hängeregistraturen in Kartons) weiter optimiert. Die Entfernung der Chorbibliothek, die (in ca. 50 Umzugskartons) nach wie vor über das Haus verteilt ist, steht kurz bevor. Akzessionen aus den Gemeinden (Gemeindearchive, Kirchenbücher) und dem Landeskirchenamt können daher in den nächsten zwei Jahren in begrenztem Maß auch weiter erfolgen.

Für das Ausweichmagazin, das sich weiter gefüllt hat und weiter füllen wird, sind in absehbarer Zeit Lagerregale mit einer Kapazität von ca. 50 laufenden Metern anzuschaffen. Der Dunkelraum II wurde beräumt und mit einer raumteilenden Trennwand versehen. Nach erfolgter Versorgung der so entstandenen Nische mit Wasser- und Abwasseranschluss sowie belastbarer Elektrizität soll hier im November 2023 eine Küchenzeile eingebaut werden. Der übrige Raum soll als Lager für Verpackungsmaterial genutzt werden; der Einbau eines besonders belastbaren Lagerregals soll noch 2023 erfolgen. Im Zuge der Umbau- und Renovierungsmaßnahmen wurde auch das WC in Teilen erneuert.

3. Schriftgutverwaltung, Übernahmen und Archivpflege

Der Bereich der Schriftgutverwaltung war auch in diesem Berichtsjahr von nachrangiger Priorität. Allerdings diente die Platzoptimierung in den Magazinen auch der Übernahme der letzten Schicht der Registratur des Landeskirchenamts (bis ca. 2010), die im Oktober 2023 erfolgen soll. Ein Teil der Akten des Pfarrarchivs Oranienbaum wurde nach einem Wasserschaden zur Trocknung ins Haus geholt. Dauerhaft übernommen wurden das Pfarrarchiv Güntersberge sowie die Kirchenbücher von Oranienbaum und Horstdorf.

4. Bestandsbildung, -erhaltung und Erschließung

Umgebettet, gereinigt und verpackt wurden folgende Pfarrarchive: B 54 Nienburg (mit einer finanziellen Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt), B 70 Wörlitz, B 71 Dessau-Alten/Kochstedt, B 38 Straguth, B 72 Prosigk (Großbadegast) sowie folgende weitere Bestände: Kreiskirchenverwaltungsämter Ballenstedt (B 63), Bernburg (B 64), Köthen (B 65) und Zerbst (B 66), Nachlass Hermann Graf (B 69), Personenbezogene Sammlung (B 17) und Kirchliche Stiftungen (B 47). Die letzten der im ersten Stock vorhandenen losen und unbestimmten Archivalien wurden ebenfalls gereinigt und verpackt.

Auf dem Arbeitsfeld Verzeichnung sind besonders hervorzuheben: B 54 Pfarrarchiv Nienburg (857 Verzeichnungseinheiten [VE] ohne Kirchenbücher) und B 29 Anhaltische Diakonissenanstalt Dessau (468 VE, mit Enthältvermerken tief erschlossen). Gebildet wurden auch neue Bestände, um vorhandene Archivalien, deren Herkunft unklar ist, nutzbar zu machen: B 59 Kirchenhistorische Sammlung (enthält v.a. Manuskripte und Abschriften von Quellen), B 60

Landeskirche nach 1945, B 62 Einzelarchivalien und B 67 Landeskirche vor 1919. Diese Bestände werden kontinuierlich verzeichnet (und weiter befüllt).

Im Rahmen des EKD-Projekts „ForuM“ wurde mit Dezernat III der zweite große Arbeitsschritt vollzogen, indem die in den Disziplinarakten gefundenen Fälle sexualisierter Gewalt dokumentiert und der gesamte Bestand B 30 (Personalakten; ca. 1.200 VE) gescreent und gefundene Fälle ebenfalls dokumentiert wurden.

Das seit 2017 laufende Projekt der Verfilmung und Digitalisierung der Kirchenbücher umfasst folgende Arbeitsschritte: Transport der Bücher vom Pfarramt ins Archiv (in der Regel mit dem Bus des Landesjugendpfarramts), Verzeichnung, Transport zum Dienstleister, Vervielfältigung, Rücktransport ins Archiv, Qualitätskontrolle und Transfer der Daten zur Kirchenbuch-Portal GmbH in Stuttgart, ggf. Rücktransport der Kirchenbücher ins Pfarramt, Fehlermanagement an den Digitalisaten und Metadaten). Das Projekt ist auch 2023 kontinuierlich weitergelaufen; mittlerweile umfasst der Bestand B 10 (Kirchenbücher) knapp 2.800 Verzeichnungseinheiten, die zu 75 Prozent auf www.archion.de einzusehen sind.

Neben den o.g. Oranienbaumer und Horstdorfer und einzelnen, mitunter noch im Magazin aufgefundenen Kirchenbüchern wurden im Berichtszeitraum in das Projekt einbezogen: die noch im Pfarramt befindlichen Kirchenbücher von Lindau (mit Badewitz, Deetz, Kerchau, Nedlitz, Strinum und Zernitz sowie der so genannten Graf-Kartei), die Kirchenbücher von Güntersberge, Güsten (mit Amesdorf und Warmsdorf), Jeßnitz, Harzgerode (mit Mägdesprung und Silberhütte), Hecklingen, Leopoldshall, Neundorf, Osmarsleben, Quellendorf (mit Hinsdorf, Reupzig und Tornau v.d.H.), Rathmannsdorf und Siptenfelde.

Das Online-Modul der Archivdatenbank Actapro wurde im Mai erworben. Zwei ehrenamtliche Mitarbeiter und der Leiter nahmen im Juni an einem Online-Seminar zur Nutzung desselben teil. Im zweiten Quartal 2024 soll das AELKA dann mit dieser Datenbank online gehen.

5. Benutzung, Bildungsarbeit, Kirchengeschichte

Im Berichtszeitraum gab es 52 Nutzertage vor Ort und in etwa 70 externe (genealogische und sonstige) Anfragen. Bei www.archion.de werden die anhaltischen Kirchenbücher gut und angesichts zunehmender Images in aufwachsendem Maß nachgefragt.

Das im Sommer 2021 in Kooperation mit dem Institut für Landesgeschichte in Halle (Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege) auf den Weg gebrachte Forschungsprojekt wurde insoweit beendet, als das 516 S. umfassende Buch unter dem Titel „Im Kampf für Gottes Volk? Nationalismus in der anhaltischen Kirche 1918-1945) sich im Druck befindet und im Dezember 2023 der Öffentlichkeit präsentiert werden soll.

Von größerer Bedeutung für die Forschungs- und Vermittlungsarbeit waren 2023 zwei Projekte:

875 1. Für die Tagung der Kirchengeschichtlichen Kammer vom 14. bis 16. März in Bernburg waren Referenten zu gewinnen, Themen zu vergeben, gemeinsam mit einem Vorbereitungskollegium der Kammer ein Konzept und ein Programm zu erarbeiten sowie die Tagung durchzuführen. Das Thema eines IM im Landeskirchenamt Anfang der 1970er Jahre wurde durch längere Recherchen aufgetan und ein Bearbeiter dafür gewonnen. Auch ein durch die vergleichende Forschung fundierter Einführungsvortrag war zu erarbeiten. EPD, Kirchenzeitung und Mitteldeutsche Zeitung (Mantelbogen) nahmen Kenntnis von der Tagung.

880 2. Vom 12. bis 15. Juni „tourten“ Kantor Florian Zschucke und der Archivleiter durch die vier anhaltischen Residenzstädte des 18. Jahrhunderts und erinnerten mit Musik von Bach und anderen, von Bach inspirierten Komponisten an die Zeit des 1723 nach Leipzig gewechselten Hofkapellmeisters in Köthen. Das Gros der organisatorischen und künstlerischen Arbeit lag bei Bruder Zschucke; der Archivleiter ließ mit kürzeren Prosatexten, die jeweils auch Quellen zur Sprache kommen ließen, verschiedene Aspekte der Geschichte Anhalts am Beginn des 18. Jahrhunderts lebendig werden. Insbesondere in Köthen und Dessau war das Echo des Publikums auf diese Mischung von Musik und Texten sehr positiv.

890

Vorträge:

- | | |
|-------------|--|
| 18.12.22 | <i>Von Anhalt nach Wien. Polenzko, seine Kirche und Graf Johann Adolph von Metsch (1672-1740), Kirche Polenzko, Adventsmusik mit Vortrag</i> |
| 15.03.23 | <i>Einführungsvortrag, Bernburg, Kanzler-von-Pfau'sches Stift, Tagung der Kirchengeschichtlichen Kammer (s.o.)</i> |
| 23.04.23 | <i>Die Johanniskirche und das Vermächtnis der Toten: Über Kriegserinnerung und Nationalismus vor einhundert Jahren, Johanniskirche Dessau, Friedensgottesdienst</i> |
| 12.6.-15.6. | <i>J.S.Bachs Zukunftswerkstatt in Anhalt (s.o.), Agnuskirche Köthen, Marienkirche Bernburg, Trinitatiskirche Zerbst, Johanniskirche Dessau, Gesprächskonzert mit F. Zschucke</i> |
| 14.08.2023 | <i>Knoch im Kontext. Drei ‚kleine‘ Archive und ihr Verhältnis zur Ordnung im späten 18. Jahrhundert, Detmold, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Lippe, Kolloquium</i> |
| 01.09.23 | <i>Ein ‚Streithengst‘ unter Lichtgestalten? Der Dessauer Theologe Simon Ludwig Eberhard de Marées (1717-1802), Wörlitz, Eichenkranz, Jahrestagung der Dessau-Wörlitz-Kommission über „Poesie und Herrschaft. Literarische Repräsentation und Praxis in Dessau-Wörlitz und an anderen Höfen der Aufklärungszeit</i> |
| 18.09.23 | <i>Die Marienkirche und die Memoria der Fürstenreformation, Johanniskirche Dessau, Begleitvortrag zur Ausstellung „500 Jahre Marienkirche“</i> |

Publikationen:

Jan Brademann, Priorau: Oder Patriotismus und Poetik. Zum Werk Philipps von Zesen aus Anlass seines 400. Geburtstags, in: Herbergen der Christenheit 44/45 (2021/22) (in Vorbereitung zum Druck).

Jan Brademann (Hg.), „Im Kampf für Gottes Volk“? Nationalismus in der anhaltischen Kirche 1918-1945, Halle (Saale) 2023 (im Druck). Darin zwei längere Aufsätze des Herausgebers.

6. Archivmanagement, inklusive Personal

Der Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist aus den Abläufen des Archivs nicht mehr wegzudenken. Ohne sie würde der gesamte Bereich der Bestandserhaltung praktisch brach liegen, und auch die Verzeichnung und die Digitalisierung würden wesentlich langsamer vonstattengehen.

Ausbildungsmäßig betreut wurden von extern: eine Studentin der Musikwissenschaft aus Halle (drei Wochen im Oktober 2022) und ein Student der Geschichtswissenschaft aus Leipzig (vier Wochen im August/September 2023).

Die o.g. Baumaßnahmen im Sanitärbereich haben auch auf die Tatsache reagiert, dass der Plan eines Neubaus bis auf Weiteres nicht realisiert werden wird. Sollte dieses aus archivfachlicher Sicht aber unverzichtbare Projekt nicht auf absehbare Zeit wieder aufgenommen werden, muss dringend nach alternativen Lösungen gesucht werden - hinsichtlich des fehlenden Platzes (auch das Ausweichmagazin in einem Keller kann und darf nur eine vorübergehende Variante sein), vor allem aber auch in Bezug auf den Brandschutz, denn eine Brandmeldeanlage ist im Archiv nie vorhanden gewesen, aber doch zwingend erforderlich.

Gilt es in dieser Hinsicht, mutige Entscheidungen für die Gestaltung der Zukunft zu treffen (nicht nur des Archivs, sondern der Landeskirche), so müsste einmal nachträglich anerkannt und geregelt werden, dass das AELKA als Zentralarchiv fungiert: Durch die Deposition vor allem von Gemeinde- und Pfarrarchiven übernimmt die Landeskirche seit langem gemeindliche Aufgaben. Die Reinigung, Umbettung und Verpackung verursachen Kosten. Hinzu kommen die Bereitstellung geeigneter Räume und die Verzeichnung, um die Dinge nicht nur zu erhalten, sondern auch benutzen und damit Orientierungsbedürfnissen begegnen zu können. Der Arbeitsschwerpunkt der nächsten Jahre sollte in den Bereichen Benutzung sowie Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit liegen. Der Start des Online-Moduls ist für das erste Quartal 2024 geplant. Geplant ist auch die Überarbeitung der Präsentation des Archivs im Internet; dazu ist ein Leitbild zu formulieren und in Abstimmung mit dem Presseamt eine ÖA-Strategie zu erarbeiten. Für mehrere Gemeindejubiläen sind 2024 Vorträge avisiert, und das Nationalismus-Buch sollte auf adäquate Weise bekannt gemacht werden.

Dr. Jan Brademann, Kirchenarchivrat

Dezernat II, Oberkirchenrat Matthias Kopischke

950

Vorwort

Sehr geehrter Präses, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

955

„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

960

So steht es im sogenannten Missionsbefehl im 28. Kapitel des Matthäusevangeliums und so wurde es vielerorts in diesem Jahr gelesen, immer wenn ein Mensch in unserer Kirche getauft wurde. Das Jahr der Taufe in unserer Landeskirche ist noch nicht zu Ende und Impulse daraus werden auch über dieses Jahr hinaus weiter wirken. Gut war es, dass dieses grundlegende Thema uns in diesem Jahr in besonderer Weise begleitet hat, führt es uns doch zurück auf den ureigensten Sinn unserer Kirche, nämlich, das Evangelium zu den Menschen zu bringen und sie zu taufen um sie in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen und sie an der Vergabung Christi teilhaben zu lassen.

965

Der folgende Bericht aus den einzelnen Arbeitsbereichen im Dezernat II ist wiederum in Arbeitsbereiche unterteilt:

970

1. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
2. Kirchenmusik
3. Schulen und Religionsunterricht
4. Gemeindedienste und Cyriakushaus

975

Liebe Schwestern und Brüder, bevor im Bericht die einzelnen Mitarbeitenden aus den jeweiligen Bereichen ausführlich zu Wort kommen, lassen Sie mich jeweils zu den Arbeitsbereichen ein paar einleitende Worte festhalten.

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

980

Diese Arbeit ist geprägt durch hoch engagierte Mitarbeitende vor Ort in den Verbänden. Viel ist nach der Pandemie wieder aufgebaut worden und läuft wieder stabil und viel ist neu entstanden. Die vielerorts neue Situation in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss jeweils vor Ort wahrgenommen und für die Arbeit umgesetzt und fruchtbar gemacht werden. Die Neubesetzung des Landespfarramtes für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien erweist sich in der gesamten Arbeit als ein sehr glücklicher Umstand. Neue Impulse

985

werden gesetzt, die Mitarbeitenden haben wieder eine klare Ansprechpartnerin bei fachlichen Fragen und auch die landeskirchlichen Projekte werden aufgenommen, z.T. weiterentwickelt und mit frischem Wind weitergeführt.

990 Im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen konnten über die Förderkampagne „Aufholen nach Corona“ viele Initiativen und Veranstaltungen vor Ort in den Verbünden und Kirchengemeinden finanziell unterstützt werden. Das ist nicht zuletzt dem hohen Engagement der Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendpfarramt zu verdanken.

Kirchenmusik

995 Ähnlich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien verhält es sich auch in der Kirchenmusik. Viele engagierte Kolleginnen und Kollegen tun in wunderbarer Weise Dienst und haben in den vergangenen Monaten, z.T. unter großen Anstrengungen Gruppen wieder neu belebt und neue Dinge geschaffen. Großartige musikalische Veranstaltungen in den vergangenen Monaten sind die Folge. Aber auch die musikalische Arbeit im Elementarbereich und
1000 mit Kindern und Jugendlichen ist wieder oder z.T. auch ganz neu erblüht.

Für beide zuvor benannten Arbeitsbereiche ist allerdings festzuhalten, dass häufig die Besetzung von Stellen in neu gegründeten Verbünden noch nicht vorgenommen werden kann, was vielerorts zu schmerzhaften Einschränkungen führt. Hier bleibt zu hoffen, dass sich in
1005 den kommenden Monaten an der einen oder anderen Stelle entsprechende Möglichkeiten ergeben und so Stück für Stück bestehende Lücken geschlossen werden können.

Evangelische Schulen und Religionsunterricht

An unseren evangelischen Grundschulen wird nach wie vor mit hoher Aktivität und großem
1010 Engagement gelehrt und mit einer hohen Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen vor Ort der Schulbetrieb auf besondere und wunderbare Weise gestaltet und getragen. Nicht zuletzt diesem Engagement ist es zu verdanken, dass die Beliebtheit unserer Schulen bei Eltern und Kindern ungebrochen ist, was immer wieder an hohen Anmeldezahlen und damit einer guten Auslastung (z.T. mit Wartelisten) unserer Schulen deutlich wird.

1015 Wir sind sehr froh, dass die personelle Ausstattung unserer Schulen fast überall zufriedenstellend ist und Personalprobleme in dieser Hinsicht im Moment noch nicht in starkem Maße zu verzeichnen sind.

In den letzten Monaten konnte durch unsere Teilnahme an diversen Förderprogrammen die technische und materielle Ausstattung unserer Schulen verbessert werden. Einiges hiervon
1020 wird auch noch in den kommenden Monaten umgesetzt werden. Die Bearbeitung der Förderprogramme ohne fachkundige Unterstützung (wie in der Vergangenheit durch einen Verantwortlichen für Fundraising) zusätzlich zum Tagesgeschäft, stellt uns als Träger der Schulen

vor große Herausforderungen. Nicht selten ergibt sich daraus die Frage, wie und in welcher Form dieses Pensum in der Zukunft zu bewältigen ist. Zusätzliche Probleme ergeben sich durch die nicht auskömmliche Finanzhilfe für die Schulen durch das Land Sachsen-Anhalt. Hier gilt es wachsam zu sein, am Ball zu bleiben und gemeinsam mit der Schulstiftung in Mitteldeutschland und dem VDP für gute Bedingungen zu kämpfen.

Der Religionsunterricht ist grundsätzlich auch in Anhalt weiterhin ein wichtiges Arbeitsfeld, auf dem glücklicherweise auch immer noch Mitarbeitende unterwegs sind. Durch die häufig 100 %-ige Einbindung der gemeindepädagogischen Kolleginnen und Kollegen in den Verbünden fehlen jedoch vielerorts Kapazitäten für den schulischen Religionsunterricht. Dieses Arbeitsfeld wird in Zukunft weiterhin verstärkt in den Blick zu nehmen sein, um das Potenzial und die Möglichkeiten, die der RU bietet, nicht zu verlieren. Stattdessen wäre eine stärkere Vernetzung und gegenseitige Wahrnehmung mit bzw. im gemeindlichen Leben sinnvoll und überlegenswert.

Gemeindedienste und Cyriakushaus

Anhand des folgenden Berichtes werden Sie, liebe Schwestern und Brüder, bemerken, wie vielfältig die Angebote unserer kleinen Landeskirche im sogenannten „übergemeindlichen“ Arbeitsfeld trotz zurückgehender Zahlen bei Mitgliedern und im Personalbereich dennoch sind. Insbesondere die Angebote im Bereich der Arbeit mit Frauen, mit Menschen mit Einschränkungen und im Bereich der Erwachsenenbildung sind immer wieder erstaunlich. Nicht zuletzt dem hohen Engagement einiger weniger Hauptamtlicher und einer ganzen Reihe Ehrenamtlicher ist dieses bunte Angebot zu verdanken.

Im Moment hoffen wir mit der Ausschreibung der Stelle „Kirchen- und Gemeindeentwicklung“ noch einen weiteren Impuls in die Landeskirche und darüber hinaus senden zu können, der diese vielfältige und wichtige Arbeit - oftmals an den Schnittstellen zwischen Kirche und Gesellschaft - stärkt.

Wir sind froh, dass sich das Cyriakushaus weiterhin großer Beliebtheit innerhalb unserer Landeskirche und weit darüber hinaus erfreut. Dies ist wiederum dem engagierten Team dort zu verdanken und dem Umstand, dass im Haus und in der unmittelbaren Umgebung ein besonderes Ensemble und eine wunderbare Atmosphäre geboten werden kann. Dies führt dazu, dass viele Gruppen und Einzelbesucherinnen und -besucher gern wiederkommen.

Es wird allerdings immer ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der Wirtschaftlichkeit, besonders auch im Hinblick auf Renovierungs- und Modernisierungsnotwendigkeiten gelegt werden müssen, um dieses Juwel in unserer Landeskirche zu erhalten.

Resume

1060 In fast allen Absätzen dieser Vorbemerkungen kamen die Mitarbeitenden (haupt- wie ehren-
amtlich) zur Sprache. Dies ist ein Ausdruck dessen, dass ohne diese Menschen, die sich z.T.
über ihren eigentlichen dienstlichen Auftrag hinaus für unsere Kirche und den uns gegebenen
Auftrag engagieren, so ein buntes Angebot und so eine Vielfalt in der Verkündigung des Evan-
geliums nicht möglich wäre. Vielleicht ist es ja wichtig, sich das einmal mehr bewusst zu
1065 machen: Wir arbeiten alle an der einen Sache. Wir sind alle mit einem Auftrag unterwegs.
Wir können und sollen uns alle auch gegenseitig stärken und uns einander vergewissern in
einer großen Dienstgemeinschaft zur Verkündigung des Evangeliums in der Welt, „unter allen
Völkern“, wie es im Matthäustext heißt.
Und zu dieser Dienstgemeinschaft gehören auch die Menschen, die im Landeskirchenamt
1070 Dienst tun. Hier, wo auch für das Dezernat II ganz viele Fäden zusammenlaufen, werden an
einigen Stellen ganz selbstverständlich mit hoher Freundlich- und Verbindlichkeit Anfragen
aufgenommen, Bearbeitungen vorgenommen, hier erfahre ich bei meiner Arbeit große Un-
terstützung, Rückendeckung und -stärkung . Dabei müssen auch manches Mal neue und zu-
sätzliche Aufgaben übernommen werden, um nicht mehr vorhandene Mitarbeitende zu er-
1075 setzen. Für diesen Einsatz bedanke ich mich an dieser Stelle einmal in besonderer Weise bei
Frau Dietze und Frau Rintelmann.

I. Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien**1080 Kinder- und Jugendpfarramt**

Jesus hat uns alle aufgefordert: „Seht euch die Wiesenblumen an!“ (Mt 6, 28. Basisbibel)
Ich freue mich sehr seit dem 1. Januar 2023 die Landespfarrerin für die Arbeit mit Kindern,
Jugendlichen und Familien zu sein. Einige Monate sind schon vergangen um einen präzisen
1085 Überblick zu bekommen über das, was ist und war, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen
und Familien. Viele Momente mit zahlreichen kreativen Ideen und erlebnispädagogischen
bzw. kirchenpädagogischen Elementen durfte ich mit äußerst engagierten Mitarbeitenden
und Teilnehmenden, wie auf einer „Wiesenblumenwiese“ erleben.
Das erste Jahr nach der „Corona Pandemie“ war geprägt von altbewährten, landeskirchen-
1090 weiten Projekten, die mit zahlreichen Teilnehmenden wieder durchgeführt wurden. Der
Konfitag in der Jugendkirche (117 Teilnehmende), „getragen wagen“ in St. Marien in Bern-
burg (17 Gruppen) und das Kindercamp in Edderitz (93 Kinder) stellen hierbei leuchtende
Höhepunkte dar.

1095 Wie auf einer bunten Blumenwiese blühten Projekte wieder auf und andere haben ihre Zeit der Blüte hinter sich gelassen. Vielerorts sind es altersheterogene Gruppen in der Christenlehre entstanden, da andernfalls die Teilnehmerzahl zu gering ist. Im KK Ballenstedt/Verband Vorharz löst das Format „Kirche Kunterbunt“ den klassischen Kindergottesdienst ab (um nur ein Beispiel zu nennen).

1100 Aufbruch und Neubeginn, besonders in den Kirchenkreisen Ballenstedt und Bernburg, in denen sich neue Kinder- und Teenskreise gebildet haben. Ein Kindermusical und ein Filmprojekt aus dem Bereich Ballenstedt / Harzgerode / Gernrode seien hierbei besonders erwähnt. Hier gelang es den Mitarbeiterinnen für die Durchführung einen hohen Betrag an Fördermitteln einzuwerben.

1105 Die Jugendarbeit läuft nahezu in allen Regionen schlechter als vor der Pandemie. Dies bezieht sich vor allem auf die Teilnehmendenzahl. Es kommen weniger Jugendliche als vorher. Hier stellt der Kirchenkreis Zerbst eine erwähnenswerte Ausnahme dar. Die Anzahl der erreichten Jugendlichen ist nahezu konstant geblieben.

1110 Im Rahmen des Jahres der Taufe wurden im Kirchenkreis Dessau alle Getauften der 5. und 6. Klasse zu einer Tauftagsfeier „Baptismday“ mit Tauferinnerung eingeladen. Gemeinschaft erfahren durch das Getauft sein stand hierbei in der Blüte. Diesen Tag soll es auch über das Jahr der Taufe hinaus in allen Kirchenkreisen geben. Das Projekt kann im Kinder- und Jugendpfarramt angefragt werden. Wir kommen gerne in ihre Verbünde. Aber auch in anderen Kirchenkreisen fanden Ereignisse statt. Zum Beispiel der „Tauftag Kinderkirche - Ein Nachmittag an der Selke“. Die Aktion war verknüpft mit einer Wanderung, einem Zwischenhalt an der Furt und Taufgeschichten. Es gab verschiedene Stationen und ein Picknick an der Selke. Dies war eine Kooperation der Kirchenkreise Ballenstedt und Köthen (Kathrin Preuß und Susanne Kiel).

1120 Im Kirchenkreis Köthen gab es weiterhin intensive Auseinandersetzungen mit dem Ukrainekrieg. Hier wurden Spendensammlungen, Friedensgebete initiiert und eine Wohnung im Pfarrhaus für Flüchtlinge bereitgestellt.

Ausblick auf das kommende Jahr

1125 2024 wird es das erste Konfirmandenklassentreffen in Anhalt geben. Das heißt, dass alle Konfirmanden des Jahres 2023 im kommenden Juni ein Wochenende bei unserer Partnerkirche in der Pfalz verbringen werden. Der Arbeitstitel lautet: „Konclatrès“: Konfirklassentreffen der sehr besonderen Art. Dies wird den Auftakt zu einer Reihe dieser Veranstaltungen sein. Ziel ist, dass ehemals Konfirmanden wie bei einem Klassentreffen zusammenkommen um sich miteinander austauschen zu können - noch vor der Jubelkonfirmation. Wir hoffen, dass dieses Projekt viele Blüten entstehen lässt.

- 1130 Desweiterem wird von Seiten des Kinder- und Jugendpfarramtes das Kalenderjahr 2024 unter dem besonderen Schwerpunkt der Arbeit mit Familien stehen. Eine Familienfreizeit nach Norditalien mit 80 - 100 Teilnehmenden, sowie eine „Auszeit für Eltern“ auf Hiddensee sind geplant. Auch wollen wir für interessierte Kirchengemeinden einen Bibelbrunch mit Geschichten und dazu passenden Gerichten anbieten.
- 1135 Eine Erfahrung aus dem Kirchenkreis Ballenstedt zeigt, dass der Familienkreuzweg besser besucht war als der reine Jugendkreuzweg. Unter anderem daraus schlussfolgere ich, dass die generationsübergreifende Arbeit mehr gefördert werden sollte, da wir somit eine größere Gruppe von Teilnehmenden erreichen. Auch aus Roßlau wird berichtet, dass die Familienfreizeit auf Schloss Mansfeld großen Anklang fand. Die Familienfreizeit nach Irland war schon kurz nach der Ausschreibung ausgebucht.
- 1140

Vision und Wünsche

- Wünschenswert wäre es, wenn es in allen Verbänden gut ausgebildete gemeindepädagogische Mitarbeitende gäbe, da die Personaldecke an einige Stellen immer noch sehr dünn ist
- 1145 (zum Beispiel in Oranienbaum). Die Probleme sind hierbei nicht nur die Finanzierung, sondern auch das Finden geeigneter Personen.
- Eine weitere Vision meinerseits ist, dass alle Mitarbeitenden mit dienstlichen Handyverträgen ausgestattet werden, da diese unabdinglich für eine zeitgemäße Kommunikation sind. Dadurch wird auch die Privatsphäre aller Mitarbeitenden geschützt.
- 1150 Jesus hat uns alle aufgefordert: „Seht euch die Wiesenblumen an!“ Seht euch die Lilien auf dem Felde an!“ Wahrscheinlich würde Jesus heute auch ihre Seltenheit betonen und uns ermahnen, dass wir den Wiesenblumen genügend Platz geben und nicht alles zupflastern oder totspritzen sollen. Doch sicherlich hat er bei seiner Bergpredigt mehr gesagt als die paar Sätze, die wir in den Evangelien nachlesen können. Etwa so: „Seht euch die Wiesenblumen an: Sie leuchten, blühen, strahlen, duften, zeigen ihre Schönheit, öffnen sich dem Licht und bleiben offen bis ihr Samen reif ist. Sie schenken Freude und wecken Hoffnung. Nehmt die Blumen am Wegesrand wahr, schenkt ihnen Aufmerksamkeit. Denn Gott lässt sich in all seinen Dingen suchen und finden. [...] „Seht die Wiesenblumen an.“ (Mt 6, 28. Basisbibel)
- 1155

Folgende Angebote gab es konkret:

Erfreulicherweise fanden wieder etablierte Großveranstaltungen in unserer Landeskirche statt:

- Getragen wagen Bernburg 2022 (17 Gruppen)
- Konfirmandentag (117 Jugendliche aus allen Kirchenkreisen)

- 1165 • Kindercamp in Edderitz (93 Kinder)

Beteiligung an Großveranstaltungen außerhalb unserer Landeskirche:

- Spielmarktakademie (80 Teilnehmende an 2 Tagen) - bewusst kleiner gehalten mit einem hohen Bildungsanspruch
- Konficamps des CVJM auf Schloss Mansfeld

- 1170 Normale Freizeiten und Veranstaltungen:

2021/2022 wurden 20 Maßnahmen mit insgesamt 709 Teilnehmenden aus Bundesmitteln gefördert. Es floss eine Fördersumme von insgesamt 26.938,50€ und eine Personalkostenrefinanzierung für den Verwaltungsaufwand im Kinder- und Jugendpfarramt in Höhe von 7.391,64€.

- 1175 Darüber hinaus fanden zusätzlich noch 14 Freizeiten statt, die nur über den landeskirchlichen Kinder- und Jugendplan gefördert wurden. Fast alle beantragten Freizeiten konnten auch durchgeführt werden.

Mittlerweile bewährt:

- Vierteljährlicher Gemeindepädagogenkonvent

- 1180 Folgende Pläne gibt es für die zukünftige Arbeit (strukturell und inhaltlich):

- Konfitag am 4.5.2024
- Beteiligung am Jugendfestival der EKM in Volkenroda
- Konclatrès in der Pfalz
- landeskirchliche Familienfreizeit nach Italien
- 1185 • „getragen wagen“ voraussichtlich in Raguhn
- Rüstzeit des Landesjugendkonventes im März in Sausedlitz
- Erstellung einer Landkarte und einer Plattform für die Vernetzung von Kinder- und Jugendchören (Susanne Simon ist daran beteiligt)
- die Arbeit mit der Ökumenischen Studienendengemeinde in Bernburg soll zum Wintersemester wieder beginnen
- 1190

Peggy Rotter

Landespfarrerin für Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

II. Kirchenmusik

1200 Nachdem Corona die kirchenmusikalische Arbeit eingeschränkt und mancherorts auch lahmgelegt hatte, hat sich die Arbeit wieder stabilisiert. Musikalische Gruppen sind z.T. kleiner geworden. Es zeigen sich aber auch innerhalb der letzten Jahre richtige Neuanfänge. Ein paar Beispiele: Singschule und Popchor in Dessau, Impulstag für ehrenamtliche Organist*innen, Jugendorgeltag, Handglockenchor in der Region Köthen. Generell scheint mir eine kontinuierliche Arbeit mit arbeits- und leistungsfähigen Gruppen im ländlichen Bereich schwieriger. Dank liebevoller und verlässlicher Arbeit engagierter Kolleginnen und Kollegen findet aber auch dort vielerorts Kirchenmusik auf hohem Niveau statt.

1210 Die sich verändernden Strukturen in unserer Landeskirche verlangen neue Strukturen in den einzelnen Arbeitsbereichen. Doch das muss vorsichtig angegangen werden, um Bewährtes zu erhalten und weiterzuführen. Ich habe auch erlebt, dass wünschenswerte Veränderungen auf Biegen und Brechen zum falschen Zeitpunkt eingeführt wurden und am Ende nichts wirklich neues entstand sondern eine Lücke blieb.

1215 Es werden aber auch Angebote wegfallen müssen, um Freiraum für Neues zu haben. Es wird keine „flächendeckende“ kirchenmusikalische Versorgung geben. Und es ist sehr darauf zu achten, dass es nicht zu höherer Quantität bei niedrigerer Qualität kommt. Zum Teil gibt es unrealistische Erwartungen an unsere Mitarbeiter. Nur weil sich die Tätigkeitsfelder verändern, haben die Kolleginnen und Kollegen ja nicht plötzlich mehr Arbeitszeit zur Verfügung. Ich habe in den letzten beiden Jahren sehr viel Zeit zugebracht mit Gesprächen über Dienstanweisungen, Auslastung und unterschiedlichen Vorstellungen darüber, wie unsere Arbeit geleistet werden soll.

1225 Immer wieder höre ich Klagen über schlechte Gottesdienstbesuche bzw. zu viele Gottesdienste in einer Region. Zum Thema Gottesdienst haben sich die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker im September zu einer Klausur in Gernrode getroffen. Unter Anleitung von Dr. Goldenstein aus Hannover haben wir uns intensiv mit diesem Thema befasst. Wie nicht anders zu erwarten, gab es schon in unserem überschaubaren Kreis eine große Meinungsvielfalt darüber, was einen guten Gottesdienst aus-

1230 macht. Auf Dauer können nur gute Ergebnisse erzielt werden, wenn die am Gottesdienst Beteiligten miteinander in einem Dialog auf Augenhöhe sind. Das ist leider nicht immer der Fall.

1235 Die durch den Wechsel von Sebastian Saß innerhalb des Kirchenkreises Bernburg freigewordene Stelle muss aus meiner Sicht so schnell wie möglich wieder besetzt werden. Bis Mitte Dezember werde ich die Kantorei übernehmen. Dort ist so viel Potential da, dass es sträflich wäre, die Gruppen längere Zeit sich selbst zu überlassen.

Matthias Pfund

Landeskirchenmusikdirektor

1240

III. Bläsermusik

Hier der Versuch, das Geschehen in meinem Arbeitsfeld in Worte und Zahlen zu fassen.

Freizeiten/Lehrgänge

- 1245
- Freizeit November 2022 in Wernigerode: 59 Teilnehmer 4 Tage
 - Freizeit Februar 2023 in Wernigerode: 71 Teilnehmer 4 Tage
 - Jungbläserstage: Bernburg, Dessau, Zerbst und Köthen
 - Landesjugendposaunentag in Zerbst
 - Seniorenfreizeit: entfallen
- 1250
- Jungbläserfreizeit Ronney (Zeller/Klimmt)

Posaunenchor Zerbst

- 1255
- Posaunenchor Zerbst: wöchentliche Chorproben und ca. 30 Einsätze im Jahr
 - wöchentlich Jugendposaunenchor mit 6 Teilnehmern (Klasse 9+)
 - Gottesdienste, Weihnachtsmusiken, Ständchen
 - Adventsmusiken in verschiedenen Dörfern
 - Zusammenarbeit mit der Stadt Zerbst

Bläserkreis

- 1260
- Bläserkreis: 14-tägige Proben in Dessau sowie Konzerte und Gottesdienste
 - 5 Konzerte in Coswig, Bernburg, Schönebeck, 2x Tage der Chor-und Orchestermusik,
 - Godi Zerbst und Godi DE Auferstehung
 - YOUTH IN BRASS: 8 Probentagen in Dessau (ca. ein Samstag monatlich)
 - musikalischer Gottesdienst Ostermontag in Dessau Georgenkirche

- 1265
- Landesjugendposaunenchor Neugründung (ca. ein Samstag monatlich)
 - drei Probenstage in Dessau mit 10-12 TeilnehmerInnen

Besprechungen und Chorbesuche

- 1270
- Vorstandssitzungen: 2 in Dessau
 - Chorvertreterversammlungen: 2 in Dessau
 - Kreiskirchenmusikwartkonvent: 4 Sitzungen, Gesamtkonvent (3 Tage)
 - Treffen mit LPO, sporadisch, selten
 - Chorbesuche: Dessau-Petrus, Raguhn, BBG-Schloss, und Oranienbaum
 - Dienstberatungen Kirchenmusik: Dezernat, LKMD, LPW
- 1275
- Klassenmusizier-Konvent: eine Sitzung jährlich

Zentrale Veranstaltungen

- Adventsmusik in Dessau - Petruskirche
- Zukunftswerkstatt des Posaunenwerkes

1280

Partnerschaft

- Partnerschaft Pfalz:
- Gäste bei den Familienfreizeiten
- gemeinsame Auftritte beim Kirchentag in Nürnberg (31 Bläser Anhalt und 50 Pfalz), 5 Tage
- Besuch in der Pfalz (Landau) Verabschiedung LPO M. Anefeld und Einführung LPO M. Groß
- gemeinsame Radtour Main-Tauber Anhalt und Pfalz (10 Tage)
- Mitarbeit bei der Familienfreizeit im Kirschtal (Bad Dürkheim / Pfalz) 8 Tage

1290

Sonstiges

- Studentagung der Posaunenwarte in Hildesheim (5 Tage)
 - EPiD Gremien: AG „Chorgründung“ via Zoom, Vorbereitung DEPT Hamburg 3 Sitzungen via Zoom, Treff in HH Alsterdorfer Anstalten mit EKM „Hamburg klingt“
- 1295
- Instrumentalunterricht Debora Zschucke
 - Betreuung Klassenmusizieren in 4 Schulen (BBG, Zerbst, Dessau und Köthen)
 - mit vier Mitarbeitenden, insgesamt ca. 50 Schülerinnen und Schülern
 - Pflege Internetauftritt: Berichte, Anmeldungen u.ä.

- 1300 Das Posaunenwerk steht auf einer sehr soliden Gemeinschaft aller Beteiligten. Die Teilnehmendenzahlen sind wieder recht stabil.
- Besondere Highlights waren die Adventsmusik, die Tage der Chor- und Orchestermusik (Bläserkreis) und der musikalische Gottesdienst zum Ostermontag mit Youth in Brass.
- Das vergangene Halbjahr stand zudem ganz im Zeichen der Partnerschaft zwischen Anhalt
- 1305 und Pfalz. Zahlreiche gemeinsame Veranstaltungen (siehe 6.), Begegnungen und Erlebnisse sind Ausdruck dieser gelebten Gemeinschaft.
- Die Kommunikation zwischen Posaunenwerk, Kirchenmusik der Landeskirchen und dem Dezernat wird nun durch regelmäßige Beratungen zwischen dem Dezernenten für Kirchenmusik, dem Landeskirchenmusikdirektor und dem Landesposaunenwart gestärkt.
- 1310 Zum ersten Mal haben wir im April eine „Zukunftswerkstatt Posaunenwerk“ durchgeführt. Diese diente als Ideenschmiede und wurde sehr gut besucht.
- Vor 10 Jahren wurde der Landesjugendposaunenchor „Youth in Brass“ gegründet. Nun ist es Zeit geworden, zusätzlich einen neuen Landesjugendposaunenchor ins Leben zu rufen. Seit April gab es drei Proben, welche möglichst monatlich samstags stattfinden sollen. Diese
- 1315 Gruppe soll als Bindeglied zwischen den Gruppen, die aus dem Klassenmusizieren entstanden sind und dem Posaunenwerk fungieren.
- Meine Mitarbeit in der vom EPiD einberufenen AG-Chorgründung empfand ich als sehr hilfreich für die Außenwirkung unseres Posaunenwerkes im EPiD. Die Vorbereitung des 3. Deutschen Evangelischen Posaumentages in Hamburg (3.-5. Mai 2024) verlangt schon jetzt viel
- 1320 Zeit. Hier wird unser Posaunenwerk eine Veranstaltung am Samstag („HH klingt“) gemeinsam mit dem PW der EKM und ein Konzert mit dem Bläserkreis Anhalt und dem Ensemble Pfalz durchführen.
- Durch die Vielzahl neu hinzugekommener Aufgaben (neuer Landesjugendposaunenchor, Vertretungsdienste, Hospitationen, Sitzungen,...) können einige Aufgaben kaum noch zufriedenstellend wahrgenommen werden. Besonders die Punkte Geschäftsführung und Öffentlichkeitsarbeit leider stark darunter.
- 1325 Für das kommende Jahr wünsche ich uns allen eine gesunde und segensreiche Zeit, mit vielen Begegnungen und Zeit für Gemeinschaft und gemeinsames Musizieren.
- Danke auch für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wurde. Ich freue mich auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.
- 1330 Bleibt gesund und behütet,

Steffen Bischoff

Landesposaunenwart

1335

IV. Orgeln

Veränderungen in der Orgellandschaft

Orgelabnahmen fanden statt in Buko, Pulsforte, Köthen und Ballenstedt.

1340 An der Ladegastorgel der Köthener Jacobskirche wurden das Schwellwerk und das Oberwerk durch Orgelbau Zimmermann, Halle wieder instand gesetzt. Eine umfassende Restaurierung des kompletten Instruments ist in den nächsten Jahren dringend geboten. Zum Teil sind Halterungen an den großen Prospekt Pfeifen beschädigt. Pfeifen sind vom Eigengewicht an Füßen und Labium eingesackt. Das Instrument zählt zu den bedeutendsten Orgeln unserer Landeskirche.

1345 Die Ballenstedter Schuke Orgel der Nicolaikirche wurde durch die Firma Waltershausen umfassend gereinigt und saniert. Schimmel, der sich in der Windlade des Oberwerkes gebildet hatte wurde beseitigt. Um einer weiteren Schimmelbildung entgegen wirken zu können, wurde die Luftansaugung aus dem Turm in den Kirchenraum verlegt.

Laufende und geplante Projekte

1350 *Dessau Alten Melanchton:* Die Rühlmann Orgel wird von der Firma Hüfken gereinigt und umfassend repariert. Sie hatte unter den vergangenen Sommern, wie viele Orgeln unserer Landeskirche, gelitten. Die Rosette hinter der Orgel wurde mit einer getönten Vorsatzscheibe versehen, um den schädlichen direkten Sonneneinfall zu minimieren.

1355 *Jütrichau:* Nach der Reinigung der Orgel mit eigenen Kräften, wird 2024 das Pedalwerk von der Firma Hüfken überholt.

1360 *Sandersleben:* Ein Beginn der Arbeiten ist noch nicht abzusehen. Kostenvoranschläge liegen vor.

1365 *Pülzig:* Für die Rühlmann Orgel mit 4 Registern gibt es Planungen für eine Wiederinstandsetzung der kleinen Orgel. Da es in der Kirche keinen Strom gibt, wird diese Orgel eine der letzten unserer Landeskirche sein, die nach der Reparatur des Balges, nur im Handbetrieb gespielt werden kann.

Tornau: Für die Rühlmann Orgel sind Reinigung und Reparatur geplant.

1370 *Oranienbaum:* Dies wird das bisher größte Orgelprojekt 2024 für unsere Landeskirche. Die einzigartige vollständig erhaltene Fleischer und Kindermann Orgel soll umfassend restauriert werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich von der Firma Scheffler übernommen.

Badeborn: Für die Reubke Orgel ist für 2024 eine Reparatur geplant.

1375 *Radisleben:* Seit Jahren prangen an der Wand der Westempore der Kirche alte, unbenutzte Holzpfeifen, die an die alte Orgel erinnern sollen. In diesem Jahr wurde der Kauf einer 2-manualigen Orgel, der nicht mehr genutzten Kirche der katholischen Gemeinde Harzgerode, beschlossen. Die Umsetzung und Einrichtung der Orgel wird 2024 durch die Firma Hüfken übernommen.

1380

Harzgerode: Die Röver Orgel soll 2024 komplett restauriert werden.

Schortewitz: Eine komplette Restaurierung des Instruments 2024 durch Orgelbau Zimmermann ist geplant.

1385

Zustand der Orgeln

Dank des nicht zu trockenen Sommers hat sich der Zustand der Orgeln nicht wesentlich verschlechtert. Neben großen Sanierungen sind es oftmals kleinere Reparaturen, die die Spielbarkeit wiederherstellen könnten. Selbst dazu fehlen aber die Orgelbauer und es kommt zu langen Wartezeiten.

1390

Bewährt

Im Haushaltsplan der Landeskirche werden jährlich 20.000 € zur Unterstützung von Orgelsanierungen eingeplant. Diese Mittel sind zum einen eine Hilfe bei Förderanträgen zur Restaurierung großer Projekte, zum anderen unterstützen sie finanziell schwache Gemeinden, für die eine kleine Reparatur bereits ein finanzieller Kraftakt ist.

1395

Eckhardt Rittweger

Orgelsachverständiger

1400

Glocken

Im Berichtszeitraum wurden einige Glockenprojekte fortgeführt, manche neu begonnen, manche abgeschlossen.

1405

Herauszugreifen wären folgende:

Die umfassende Instandsetzung des historisch sehr wertvollen dreistimmigen Geläuts von Sollnitz konnte abgeschlossen werden. Zwar steht die Abnahme noch aus, da es immer noch Gemeinden gibt, die auch bei umfangreichen und intensiven Maßnahmen in der Abnahme

1410 nicht auf die fachliche Expertise des GSV zurückgreifen, jedoch weiß ich aufgrund des Kontakts zum vertrauenswürdigen Monteur, dass die Maßnahme wohl geglückt ist. Ein nachträglicher, quasi freiwilliger Prüfungstermin zur Begutachtung des Ergebnisses steht noch aus. Zum Abschluss konnte ebenfalls die Nachbesserung und Feinjustierung des vor gut 10 Jahren neu entstandenen Geläuts von Rieder gebracht werden. Die Intonations- und Montageprobleme, die mit der Aufhängung der drei neuen Glocken im völlig neu errichteten Glockenstuhl leider verblieben, konnten nun behoben werden und bescheren der Gemeinde nun schöneren und nicht zuletzt auch langlebigeren Glockenklang.

1420 Fortgeführt werden konnte ein recht großes und neuartiges Projekt für die Bartholomäikirche Zerbst. Das aus einer in Gelsenkirchen entwidmeten r.-kath. Pfarrkirche stammende Vierergeläut wurde nach Zerbst verbracht, wo nun die Planung eines neuen, tauglichen Glockenstuhls im "Dicken Turm" läuft.

Ebenso konnte die größte Glocke Anhalts, die "Gloriosa" in der Zerbster Nikolairuine, wieder zum Läuten gebracht werden. Die Ausstattung dieser großen Glocke wie auch der zweiten Glocke mit Linearmotoren erweist sich jedoch nach wie vor als nicht empfehlenswert.

1430 Begonnen wurden Planungen für die Läutbarmachung des ältesten dreistimmigen Geläuts der Landeskirche, das sich in Reupzig befindet. Aufgrund statischer Probleme des Turmes könnte dies ein langer Weg für den kleinen Ort werden, bei dem die Gemeinde möglichst viel Unterstützung erfahren sollte, um den kaum bekannten Schatz in ihrem Turm heben zu können.

Schließlich fiel in den Berichtszeitraum auch die Organisation und Durchführung der 26. Tagung der ostdeutschen Glockensachverständigen im Cyriakushaus Gernrode.

1435 Kornelius Werner
Glockensachverständiger

V. Schulen und Religionsunterricht

1440 Allgemein

Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden insgesamt 148 Schülerinnen und Schülern in sieben erste Klassen eingeschult. Die insgesamt 529 Schülerinnen und Schüler werden von 36 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet und von 6 Pädagogischen Mitarbeiterinnen im Unterricht begleitet. Die Klassen sind wie in den vergangenen Jahren voll besetzt, es gibt weiterhin Wartelisten. Konzeptionell ist eine Klassenstärke von 20 Schülerinnen und Schülern vorgesehen, die wir derzeit mit einer Schüleranzahl von 22 bis zu 24 füllen.

Das christlich geprägte Schulleben äußert sich vor allem in der zwischenmenschlichen Gestaltung des Miteinanders, im Begehen von Festen unter Beachtung des Kirchenjahres sowie in Schulandachten und Schulgottesdiensten unter Einbeziehung der jeweiligen Kirchengemeinden. Erfreulich kann im ersten Schuljahr nach der Corona Pandemie festgestellt werden, dass alle 4 Grundschulen durch ein hohes Engagement aller Mitarbeitenden, der Eltern und Fördervereine auch im vergangenen Schuljahr wieder eine Vielzahl an Höhepunkten begehen konnten.

Ich möchte besonders den Schulleiterinnen, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Schulbegleiterinnen, Schulsekretärinnen und allem technischen Personal für die große Einsatzbereitschaft danken. Sie tragen Verantwortung dafür, dass durch ihre Einsatzbereitschaft verlässlicher Unterricht stattfand und uns Eltern ihre Kinder anvertrauen, was die Klassenstärken und Wartelisten deutlich erkennen lassen.

Alle vier Grundschulen sind gut ausgestattet und werden über Beteiligungen an Fördermöglichkeiten im Rahmen einer Vollfinanzierung mit weiteren IT- Ausstattungen qualitativ verbessert. So bekamen wir sehr kurzfristig veröffentlichte Förderrichtlinien in Höhe von 86.241€ für 6 Klassensätze iPads sowie 59.826€ für 11 mobile Videokonferenzsysteme in Form von interaktiven Tafeln gewährt.

Im Klageverfahren um die Finanzhilfebescheide für die Schuljahre 2017/18 sowie 2018/19 bestätigte das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt bereits im September 2022 die Neu-erstellung der Finanzhilfebescheide für die Schuljahr 2017/18 und 2018/19. Es sollten u.a. Anpassungen hinsichtlich der für die Finanzhilfeberechnung herangezogenen Entwicklungsstufe bezüglich des Lehrkräfte-Entgelts und des Sachkostenzuschusses vorgenommen werden. Am 20. September 2023 erhielten wir über unsere Rechtsanwaltskanzlei in Halle eine Anfrage seitens des Landesschulamtes zur Vergleichsbereitschaft für die Klageverfahren des Schuljahres 2017/18 aller vier evangelischen Grundschulen. Hier beauftragten wir unverzüglich die Rechtsanwaltskanzlei die genaue Berechnung zu unseren Verfahren bei der Gegenseite anzufordern.

Zum Klageverfahren der Ersatzschulfinanzierung für das Schuljahr 2018/19 liegt uns seitens des Landesschulamtes noch kein Vergleichsangebot vor. Dies zeigten wir am 20. Oktober 2023 dem Bildungsministerium schriftlich an. Ich wünsche mir, dass wir im nächsten Berichtszeitraum über Nachzahlungen seitens des Landes Sachsen-Anhalt berichten können.

Katja Dietze
kaufmännische Geschäftsführerin

VI. Ev. Grundschule Dessau

1485 Zurzeit besuchen 170 Schülerinnen und Schüler die Schule. Damit halten sich unsere Schü-
lerzahlen stabil. In fast allen Klassen lernen 20 bis 22 Kinder. Sie werden nach wie vor sowohl
in Jahrgangsstufen als auch in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Das Schul-
team hat sich ein bisschen verkleinert. Nach 2 Abgängen und 2 Renteneintritten besteht
1490 unser Kollegium nun aus 11 Lehrerinnen, 1 Förderlehrerin, 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen
und 1 jungen Menschen im Bundesfreiwilligendienst. Eine der Lehrerinnen wurde neu ein-
gestellt und ergänzt unsere Runde als Klassenlehrerin einer 2. Klasse und als Englischlehrerin
der 3. Und 4. Klassen. Sie hat sich gut ins Team eingefunden. Somit ist sowohl der Unterricht
in den Klassen als auch der Fachunterricht in den Gruppen personell gut abgedeckt.

1495 An der Schule lernen in diesem Schuljahr 4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
3 von ihnen werden von Schulbegleiterinnen unterstützt. Nach wie vor gibt es außerdem
viele weitere Kinder mit anderen Lernschwierigkeiten, die beim Lernen maßgeblich von der
Förderlehrerin und anderen Kolleginnen unterstützt werden. Diese Förderung findet in Klein-
gruppen oder Einzelsituationen statt. Unsere Kollegin Frau Kalina wird in diesem Schuljahr
die Förderlehrerin Frau v. Ramm-Wolfart besonders bei der Förderung von Kindern mit Lern-
1500 schwierigkeiten unterstützen. Eine besondere Herausforderung wird es in diesem Schuljahr
sein, eine neue Förderlehrerin für unsere Schule zu finden. Frau v. Ramm-Wolfart wird leider
nach diesem Schuljahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

1505 Die großzügigen Gelder aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ vom Land Sachsen-An-
halt wurden von uns mittlerweile ausgegeben. Wir haben uns damit eine Vielzahl an Materi-
alien für alle Fächer und Klassenstufen angeschafft, deren Finanzierung sonst nur schwer
möglich ist. Diese Neuanschaffungen kommen nicht nur den Kindern zugute, die in der Coro-
nazeit zuhause lernen mussten, sondern bleiben ein nachhaltiges Lernangebot auch für die
kommenden Schuljahre.

1510 Die ebenfalls vom Land Sachsen-Anhalt finanzierten Leihgeräte (mobile Rechner) für die
Lehrer sind alle ausgeteilt und werden von den Kolleginnen gut genutzt. Nun wäre es wün-
schenswert, wenn diese noch intensiver, z.B. in Verbindung mit interaktiven Tafeln in den
Klassenräumen, genutzt werden könnten. Wir sind guter Hoffnung, dass in diesem Schuljahr
die Gelder vom Digitalpakt dafür genutzt werden und wir so zu einer guten technischen
1515 Grundausrüstung in allen Klassen kommen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme zeigt sich
auch darin, dass das Angebot an digitalen Lern- und Unterrichtsmaterialien immer mehr zu-
nimmt und auch die Lehrpläne des Landes Sachsen-Anhalt mittlerweile eine Vielzahl von zu
erwerbenden Kompetenzen im Bereich Medienerziehung ausweisen. Fraglich bleibt, wie eine

1520 schnelle und unkomplizierte Hilfe und Wartung der dann vorhandenen Technik gewährleistet werden kann.

1525 In diesem Schuljahr wird wieder eine Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften angeboten. Je nach Interessen der Kinder, können sie aus einem sehr umfangreichen Angebot aus kreativen, sportlichen (auch denk-sportlichen) und musikalischen Angeboten wählen. Dabei werden wir auch in diesem Schuljahr durch Frau Zschucke (Bläsergruppe), Herrn Simon (Chor), Herrn Oswald (Schach), sowie den Basketballclub Anhalt von „außerhalb“ unterstützt.

1530 Der Förderverein der Evangelischen Grundschule blickt erneut auf eine sehr erfolgreiche Benefizrallye im Mai diesen Jahres zurück. Die Einnahmen waren gigantisch und beliefen sich am Ende auf über 8000,00 €. Nachdem im April von den letzten Einnahmen unser für alle unvergessliches Zirkusprojekt stattfinden konnte, werden die diesjährigen Einnahmen verwendet, um zum einen Nachhaltigkeitsprojekte in der Schule zu fördern, zum anderen haben wir uns gemeinsam auf die Spende für einen guten Zweck geeinigt. Das Projekt „Schule-in-der-Kiste“ von Unicef erhält einen Teil des Geldes. Hierbei handelt es sich um Koffer, die 1535 mit Schultensilien für 40 Kinder gefüllt sind und mit denen dann Unterricht an jedem Ort möglich ist.

1540 Wir freuen uns auf einen gut gefüllten Schuljahresarbeitsplan, der sicher wie immer dazu beiträgt, die Schulgemeinschaft zu stärken, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsame Erlebnisse zu schaffen. Dazu gehören neben dem Tag der offenen Tür auch verschiedenste andere Feste, Themenwochen und -tage, Benefiz-Rallye des Fördervereins, Herbst- und Frühlingsfest im Hort usw.

1545 Melanie Föhrigen
Schulleiterin

VII. Ev. Grundschule Bernburg

Es gab keine eklatanten Veränderungen in meinem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr.

1550 Seit Juni dieses Jahres wird Frau Kirchner-Schmidt nach und nach in allen Bereichen der Schulleitung eingewiesen, um diese Ende 2025 zu übernehmen. Unsere Seiteneinsteigerin Frau Weißenborn hat sich sehr gut bewährt. Sie ist eine kreative, mitdenkende Kollegin. Frau Damerow ist aus der Erziehungszeit zurück und übernimmt vorrangig den musikalischen Bereich. Außerdem leitet sie ab diesem Schuljahr den Posaunenchor an unserer Schule.

1555

Damit ist unsere Schule personell gut besetzt. Wir können somit wieder ein höheres Maß an Förderstunden anbieten, musikalische Projekte qualitativ besser umsetzen und Vertretungsstunden so organisieren, dass sie für die verbleibenden Kolleginnen nicht zum Stressfaktor werden. Wir erlangen damit auch wieder mehr Freiräume für Konzeptionsarbeit, Gestaltung von Projekten, Überarbeitung von Zeugnisformularen für die verschiedenen Klassenstufen. Die Korrespondenz mit den Eltern über Emails oder ZOOM hat sich auch im vergangenen Schuljahr als sehr effektiv erwiesen und wird dementsprechend weitergeführt.

1560

Die Arbeit mit unseren digitalen Medien im Unterricht lässt noch Wünsche übrig. Software und Hardware sind zu instabil. Hier wünschen wir uns eine Betreuung vor Ort und feste Ansprechpartner.

1565

Geplant sind in diesem Schuljahr nur wenige Veränderungen: Aus den Musicalgruppen wird sich ein Schulchor formieren (Schwerpunkt Gesang). Der Posaunenchor soll sich mehr in Gottesdiensten und Schulfesten wiederfinden.

1570

Berit Kuhn
Schulleiterin

VIII. Ev. Grundschule Zerbst

1575

An unserer einzügigen Grundschule lernen im Schuljahr 2023/24 insgesamt 88 Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Davon hat derzeit 1 Kind einen diagnostizierten Förderbedarf und es lernen 3 ukrainische Flüchtlingskinder an unserer Schule - z. T. ohne jegliche Deutschkenntnisse. Die Schüler und Schülerinnen werden von 4 Klassenlehrerinnen (incl. Schulleiterin) unterrichtet, davon arbeitet eine Klassenlehrerin in Teilzeit. Weiterhin arbeitet 1 Förderpädagogin (ebenfalls Teilzeit) sowie 1 päd. Mitarbeiterin (Teilzeit) an unserer Schule. Zum weiteren Personal gehören: 1 Schulsekretärin (Teilzeit), 1 Hausmeister (Teilzeit), 1 Bundesfreiwilligendienstleistender (BfD). Eine Ausschreibung einer Grundschulpädagogikstelle besteht seit 2021, doch bisher leider ohne Erfolg.

1580

Unter der Trägerschaft der ADA sind in Teilzeit 5 Horterzieherinnen an unserer Schule für die Tätigkeiten im Hortbereich beschäftigt.

1585

Welche Angebote konnten gemacht werden?

- Ausbau und Weiterentwicklung der Digitalisierung
- Weiterentwicklung der Arbeit mit Lern-Apps, Stopp-Motion-Projekte, Videoclips

- 1590
 - Der Unterricht in jahrgangsgemischten Lerngruppen konnte wieder angeboten werden.
 - Die Vorschule konnte wieder regelmäßig stattfinden.
 - Orientierung des Schullebens am Kirchenjahr (Morgenkreise, Schulgottesdienste, Schullandachten) und Einbeziehung der Elternarbeit
- 1595
 - Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden vor Ort (z.B. Kinderkirche, gemeinsame Schulgottesdienste, musikalische Höhepunkte durch Chor-AG und Bläser-AG, gemeinsame Gestaltung des Gemeindebriefs durch Zusammenarbeit mit unserer Schülerzeitungs-AG, Mitwirkung am Adventsmarkt, Musicalaufführungen)
- 1600
 - gute Zusammenarbeit mit Schule und Hort auch bei gemeinsamen Festen und Aktivitäten (z.B. Tage der offenen Tür, Werkstattwochen; Projektstage, Musicalarbeit, Bastelnachmittage z.B. für den Adventsmarkt, Garteneinsätze)
 - Besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit an der Schule liegt auch in der intensiven Musicalarbeit. Auch diese konnte wieder als gemeinsames Schulprojekt für und mit allen Kindern fächerübergreifend vorbereitet und geplant werden: Ferienhort u. Gestaltenunterricht bereitet Kulissen vor, Chor- und Tanz-AG erarbeiten Lieder, Texte und Tänze, gemeinsam wird an Kostümen gearbeitet, Religionsgruppen erarbeiten biblischen Hintergrund, im Deutschunterricht werden die Rollentexte geübt. Dabei gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Insgesamt arbeitet hier ein multi-professionelles Team an einem gemeinsamen Vorhaben.
- 1605
- 1610 Welche konkreten Zielsetzungen hat unsere Schule für das neue Jahr?
 - ein neues Musicalprojekt mit einer Aufführung zum Sommer- und Begegnungsfest
 - weitere Förderung der Jungbläserarbeit
 - gemeinsame Projekte im Laufe des Kirchenjahres in Zusammenarbeit mit Schule, Hort und Kirchengemeinde
- 1615
 - Öffnung nach außen durch Tage der offenen Tür, Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten
 - Weiterarbeit am guten Ruf der Schule, Verwirklichung des Schulkonzepts mit evangelischem Profil
 - weiterhin Ausbau und Optimierung der Digitalisierung
- 1620
 - Weiterbildungen zum Digitalpaket
 - regelmäßige Vorschularbeit

- Intensivierung der Personalgewinnung, Schulungen von Seiteneinsteiger*innen, Arbeit als Ausbildungsschule für Praktikanten und Referendare
- Arbeit am Schulentwicklungsprogramm

1625

Welche Bereiche unterliegen derzeit einer starken Veränderung? Aus welchen Gründen?

- Personalmangel
- enormer organisatorischer Aufwand durch umfangreichere schulorganisatorische Aufgaben
- Wie kann ein attraktives Ganztagsschulprogramm aufrechterhalten werden, wenn die personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen?

1630

Besondere Nachhaltigkeit unserer Arbeit sehen wir:

1635 Das Leitbild des christlichen Miteinanders prägt die Kinder auf besondere Weise, sie erleben an unserer Schule christlichen Glauben und begegnen christlichen Traditionen und Wertorientierungen.

Einige unserer Schüler und Schülerinnen lassen sich taufen, z.T. auch mit ihren Familien oder konfirmieren.

1640 Ehemalige Schüler und Schülerinnen bewerben sich für Sozialpraktika an unserer Schule und im Hort.

Beginnende Bläserarbeit an unserer Schule ist ein gutes Fundament für die Jungbläserarbeit, viele Schülerinnen und Schüler bleiben auch nach Beendigung der Grundschulzeit dem Jungbläserkreis erhalten.

1645

Friederike Grötzsch
Schulleiterin

1650 IX. **Ev. Grundschule Köthen**

Gab es eklatante Veränderungen in meinem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr?

- Es gab keine eklatanten Veränderungen.
- Die Anmeldezahlen sind stabil.
- Nach wie vor gibt es eine Warteliste.
- sehr stabiles Team, welches gut miteinander arbeitet

1655

Welche Angebote konnten gemacht/nicht gemacht werden? Wie war die Resonanz? Was wurde ggf. neu aufgebaut?

- konnten verschiedene Neigungskurse anbieten, Sport- und Kinderfeste
- 1660 • Leider ist die Chorarbeit nicht möglich, da wir keine Aula mehr haben. Diese Räumlichkeit wird vom Hort genutzt.
- Deshalb fallen auch die Feiern (z.B. Stammgruppenfeiern) weg.
- unsere Präsenz leidet darunter, Eltern sind zum Teil unzufrieden
- fehlende Hortplätze führen kurz vor Beginn eines Schuljahres zu Abmeldungen in der
- 1665 Schule

Welche Pläne gibt es für die zukünftige Arbeit (strukturell und inhaltlich)?

- sind bestrebt an unserem Konzept weiterzuarbeiten
- würden gern mit digitalen Tafeln und funktionsfähigen Laptops arbeiten
- 1670 • die Digitalisierung an unserer Schule ist nicht zufriedenstellend
- Bewährtes soll beibehalten werden wie z. B. Neigungskurse, Sport- und Kinderfeste, Tage der offenen Tür, Aktionstage (Frühjahrs- und Herbstputz), gesundes Frühstück, Andachten für die Schulgemeinschaft unter unserer Schulglocke, Gottesdienste zu den christlichen Festen

1675

Anja Albrecht

Schulleiterin

1680 X. Evangelischer Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

1. Entwicklung der letzten Jahre

2019/20

- 117 Wochenstunden evR durch 13 kirchliche Lehrkräfte
- drei 50 %-Gestellungen weggefallen (Gudrun Meyer: Kündigung, Heidi Schorch: Wechsel in 100 % Gemeindefarbeit, Ivonne Sylvester: Wechsel ins Vikariat)
- 1685 • 30 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 5 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2020/21

- 114 Wochenstunden evR durch 12 kirchliche Lehrkräfte
- 1690 • 8 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 9 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2021/22

- 92 Wochenstunden evR durch 10 kirchliche Lehrkräfte
- 1695 • eine Gestellung weggefallen: Birgitt Böhm Wechsel in den Verbund
- 16 Wochenstunden offen geblieben und zurückgegeben ans Landesschulamt
- 22 Wochenstunden auf Anhalt-Gebiet durch EKM-Lehrkräfte abgedeckt

2022/23

- 108 Wochenstunden evR erteilt durch 11 Lehrkräfte unserer LK
- 1700 • 27 Wochenstunden auf dem Gebiet unserer LK werden von 4 Lehrkräften der EKM erteilt
- 3 Wochenstunden sind offen geblieben und nicht abgedeckt

2023/24

1705 Die Einsatzplanung steht. Aber es fehlen immer noch die Abschlusslisten zum Einsatz der Lehrkräfte vom Land.

Weiterhin ist ein Großteil des Unterrichtsbedarfes in den „Grenzregionen“ durch kirchliche Lehrkräfte aus der EKM abgedeckt. Genaue Zahlen liegen aber auch dazu noch nicht vor.

2. Entwicklung der Teilnahme am evR an öffentlichen Schulen

- 1710 • Schüler*innenzahl gesamt an öffentl. Schulen: SJ 1019/20: 176.805; SJ 2020/21: 177.608
- Teilnehmende am evR: SJ 2019/20: 27.745; SJ 2020/21: 26.751

1715 Die Anzahl der SuS im evR sinkt - trotz steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt. Gründe dafür liegen auch in der manchmal nicht gesicherten kontinuierlichen Durchführung des Unterrichts und vor allem im Fehlen von Lehrkräften.

3. Überlegungen zum Arbeitsfeld „Religionsunterricht“

- 1720 • Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Es bedarf innerhalb der Strukturveränderungen in der Landeskirche einer Überlegung, wie wir in Zukunft den Bedarf an Religionsunterricht abdecken wollen. „Nebenbei“ - also neben einer 100 %-Anstellung in der Gemeinde - erscheint in der praktischen Umsetzung schwierig. Das Ausscheiden eines Großteils der Gemeindepädagoginnen aus dem evR spricht dagegen.
- 1725 • Besetzung von Stunden im evR durch Neueinstellungen von staatlichen Lehrkräften ist nach wie vor ein sensibles Thema. Für das Schuljahr 2024/25 sind Neueinstellungen auch für evR angekündigt und werden unsere Lehrkräfte betreffen.
- Es gibt weiterhin viele Grundschulen, die schon über Jahre keinen evR anbieten - dann wächst auch nichts auf für die weiterführenden Schulen. Für uns ergibt sich die

- 1730 grundsätzliche Frage: Wollen wir in diesen Bereich investieren? (Das bedürfte personeller und zeitlicher Ressourcen.)
- Fortbildungsarbeit, Zusammenarbeit mit den Schulbeauftragten der EKM, Arbeit in der Schulbuchkommission, Vorbereitung des ökumenischen Religionslehrtages für 2024, Zusammenarbeit mit dem Ministerium und den Standorten der Landesschulämter, Begleitung der Lehrkräfte im Vikariat und Begleitung bei den Vokationstagungen
- 1735 sind weiterhin die Arbeitsaufgaben der Schulbeauftragten unserer Landeskirche.

1740 „Religion ist, den Sinn und den Geschmack des Ewigen zu entdecken.“ (Schleiermacher zugeschrieben) Der Religionsunterricht ist für einen Großteil der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt die einzige und oft erste Begegnung mit Fragen von Religion und Glaube. Der Religionsunterricht ist aus meiner Sicht eine eigenständige Form von „Gemeindearbeit“, die oft nicht sofort in der klassischen Gemeindearbeit sichtbar wird. Aber der Religionsunterricht ist mit seiner Auseinandersetzung zu religiösen Fragen unverzichtbar für unsere Demokratie und erst recht für den Bildungsauftrag unserer Landeskirche.

Es wäre die Frage, ob das Thema Religionsunterricht einmal ein Thema für eine Synode wäre.

1745

Ivonne Sylvester
Pfarrerin in Entsendung und Schulbeauftragte der LK

XI. Gemeindedienste und Cyriakushaus

1750

Evangelische Erwachsenenbildung (eeb)

Die eeb konnte mit ihren Veranstaltungen ohne oder mit Kooperationspartnerpartner sowohl aktuelle Themen als auch Themen von dauerhaftem Interesse aufgreifen. Gemeinsam mit den Stadtarchiv Dessau-Roßlau / Wissenschaftliche Bibliothek gab es im Oktober einen Vortrag im Kontext des Septembertestaments¹. Zwei Vorträge zum jüdischen Leben in Anhalt² waren gut besucht und fanden regen Zuspruch. Thematisch neu für die eeb waren zwei Vorträge zur gesunden Ernährung³. Wenngleich diese Vorträge weniger gut besucht wurden, so waren sie doch mit intensiver Diskussion verbunden. Einige Teilnehmende konnten nicht nur Informationen, sondern auch praktische Ratschläge für die weiterführende Unterstützung durch Krankenkassen mitnehmen. Geplant ist, solche Veranstaltungen in veränderter Gestalt weiterzuführen.

1755

1760

¹ Prof. Dr. Athina Lexutt: Die Schrift allein. Die Revolution der Schriftauslegung durch Erasmus und Luther

² Dr. Bernd Ulbrich: Die Cossmanns. Zur Geschichte einer jüdischen Familie aus Dessau und Dietrich Bungereth: Julie von Cohn-Oppenheim. Eine Wohltäterin der Stadt Dessau.

³ Maria Mendel: Mit gesunder Kost im Alter fit. Ernährungsberatung für Senioren und Gesunde Ernährung im Berufsalltag.

Die mit der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. veranstalteten „Dessauer Abende“ waren sehr gut besucht. Ein Umweltfragen gewidmeter Vortrag⁴ fand traditionell im Umweltbundesamt als weiterem Kooperationspartner statt. Der andere Vortrag hatte den 100. Geburtstag Henry Kissingers⁵ zum Anlass. Aktuell wegen der sich rasant verändernden Weltwirtschaft und -politik wird auch ein „Dessauer Abend“ zur Geoökonomie⁶ sein, der wegen Terminverlegung wenige Tage nach dieser Synode stattfinden wird.

Mit zwei Kooperationspartnern, dem Stadtarchiv Dessau-Roßlau und dem Verein für anhaltische Landeskunde e.V., gab es eine Veranstaltung zum Bernburger Pfarrer Gotthelf Wilhelm Christoph Starke (1762-1830)⁷.

Der eeb und letztgenannten Kooperationspartnern ist der 100. Geburtstag des Sprach- und Religionswissenschaftlers Friedrich Max Müller, den Sohn Wilhelm Müllers, der Anlass für eine gemeinsame Veranstaltung⁸ Anfang November.

Die Reihe „Dialog im Planetarium“ soll weiter fortgesetzt werden. Ein „Dialog“ war schon terminlich vereinbart, musste jedoch verschoben werden. Er soll entweder noch in diesem Jahr oder Anfang 2024 stattfinden. Geplant für 2024 ist die Nachholung des „Dessauer Abends“ zum Thema Afghanistan. Die Referentin Katja Mielke ist Mitglied der Enquete Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ des Deutschen Bundestages zum Afghanistan-Einsatz. Ihr Vortrag soll nach dem Abschlussbericht der Kommission stattfinden und wird somit aktuell sein.

Im Sommer bereicherte eine ökumenische „Orgeltour“ durch Dessau das Programm der eeb. Kantor Dr. Stefan Nusser und Landeskirchenmusikdirektor Pfund gaben die Anregung zu dieser Tour und führten die Interessenten, fast alle mit Fahrrad dabei, zu Orgeln in Dessauer Kirchen, gaben dazu Erläuterungen, zeigten, an welchen Orten es Orgelbaumeister gab und gaben Einblick in die Geschichte der Orgeln in unserer Region, musikalische Beispiele inbegriffen.

⁴ Prof. Dr. Hans Joachim Schellnhuber: Das neue Bauhaus der Erde. Holz – ein neuer Hoffnungsträger für den Klimaschutz?

⁵ Prof. Dr. Bernd Greiner: Vom Vietnamkrieg zur „Weltordnung“. Zum 100. Geburtstag von Henry Kissinger.

⁶ Dr. Elisabeth Winter: Durch Handel zum Wandel – oder zur Weltherrschaft? Geoökonomie als neue Herausforderung

⁷ Prof. Dr. Nicola Roßbach: Gotthelf Wilhelm Christoph Starke (1762-1830). Entdeckung eines großen Unbekannten.

⁸ Prof. Dr. Bernhard Maier: Leben und Werk Max Müllers im Kontext seiner Zeit und der Geschichte der Religionswissenschaft als wissenschaftlicher Disziplin.

1790 Die gemeinsam mit der Evangelischen Männerarbeit durchgeführten Veranstaltungen erfreuten sich großen Zuspruchs. Zu nennen sind das thematische Frühstück „Goethe und Gott - geht das?“ mit dem Vorsitzendem der Anhaltischen Goethe-Gesellschaft, KP Liebig.

Die RAD-aktiv Touren, zwei in Dessau-Roßlau, eine im KK Köthen, erfreuten sich ebenso großen Zuspruchs und großer Teilnahme. „Neue Gesichter“ unter den Teilnehmenden waren zu

1795 sehen zur Frühjahrstagung der Männerarbeit in Gernrode, deren Höhepunkt die Vorträge und Seminare mit Prof. Dr. Michael Beintker⁹ waren.

Die von Landschaftsarchitekten Uwe Merz geleitete Führung durch den Georgengarten und die von Waldpädagogin Elke Girke geleitete Wanderung durch den Haideburger Forst waren zahlreich besucht.

1800 Geplant ist für das nächste Jahr eine Führung durch den historischen Kühnauer Landschaftspark als Fortsetzung der Georgium-Führung.

Auf Anregung der Hochschule Anhalt ist eine Kooperation des dortigen Seniorenkollegs mit der eeb und der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt e.V. angeregt worden. Mit den

1805 Verantwortlichen, Prof. Dr. Kuhn und J. Göpfert sind Gespräche dazu im Gang.

Seit September 2023 wurde er eeb Anhalt hinsichtlich der Einführung eines Qualitätsmanagements erfolgreich zertifiziert.

1810 Michael Rohleder

Studienleiter der Ev. Erwachsenenbildung

Gemeindeaufbau (incl. Lektoren und Prädikanten)

1815 Der Lektorenkonvent in Dessau trifft sich weiterhin viermal im Jahr. Die ehrenamtliche Verantwortung dafür hat Bruder M. Romahn.

Der Lektorenkonvent in Bernburg kommt zweimal im Jahr zusammen. Dafür trägt die ehrenamtliche Verantwortung Bruder R. Schulz.

1820 Der Lektorenkonvent in Ballenstedt kam am Beginn des Jahres 2023 in kleiner Runde zusammen. Einige Lektorinnen und Lektoren können den ehrenamtlichen Dienst aus Altersgründen oder krankheitshalber nicht mehr wahrnehmen.

⁹ Prof. Dr. Michael Beintker: Weshalb Freiheit und Mut Geschwister sind;
Die Suche nach Freiheit und die Freiheit aus Glauben – mit einem Blick in Luthers Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“;
Liebe und Freiheit – ein spannendes Wechselverhältnis.

Für das Frühjahr 2023 war eine Partnerschaftsbegegnung zwischen Anhalt und der Pfalz geplant. Trotz frühzeitiger Planung und guter Werbung haben sich auf beiden Seiten zu wenig Interessenten angemeldet. So konnte das geplante Wochenende in der Pfalz nicht stattfinden. Es kann auch sein, dass solche Formate der „Partnerschaft“ inzwischen überholt sind.

1825 Anfang September fand ein erstes (hybrides) Treffen von Lektorinnen und Lektoren in Köthen zusammen mit Pfr. M. Olejnicki statt. Hier steht die konkrete Frage im Raum, inwieweit Lektorinnen und Lektoren regelmäßige Dienste in ländlichen Verbänden übernehmen können.

1830 Für Februar 2024 ist eine Fortbildung für Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten im Cyriakushaus in Gernrode geplant.

Ein neuer Lektorenkurs ist in Vorbereitung: „lektorplus“ ist ein Arbeitstitel für die Einsicht, dass neben der herkömmlichen Befähigung für einen Lesegottesdienst die genauere (geistliche) Arbeit an sich selbst dazu befähigen und ermutigen möchte, vor Ort in Gemeinden kontextuell „präsent“ zu sein.

1835 KOP Dr. Theodor Hering

Frauenarbeit und Gleichstellung

1840 Die Umsetzung von fünf Projekten über das Jahr verteilt als Schwerpunkte zur Bündelung und Transparenz der Frauenarbeit hatte ich mir für dieses Jahr 2023 mit den Mitgliedern des Landesausschusses Ev. Frauen in Anhalt vorgenommen:

1. Weltgebetstag (WGT) 2023 „Glaube bewegt“, Liturgie aus Taiwan
2. Evangelischer Frauen*Sonntag 2023 „Maria aus Magdala“
3. Exerzitien im Alltag über 4 Wochen (5 Themenabende) in der Passionszeit 2023
- 1845 4. Fortbildungsseminar im Themenfeld Rhetorik
5. Adventseinkkehr im Cyriakushaus Gernrode

Drei von den fünf Schwerpunkten wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Das Seminar und die Einkehrtage werden im November und Dezember 2023 stattfinden.

1850 Weltgebetstag

Der WGT hat sich über viele Jahrzehnte in Anhalt sehr gut etabliert, und viele ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Mitarbeitende bringen sich auch nach Corona engagiert und liebevoll bei der Gestaltung des WGT in Gottesdiensten, Andachten, Ausstellungen und Kirchbegehungen in allen KK`s der Landeskirche ein. In diesem Jahr beträgt die Kollekte, die in den verschiedenen größeren und kleineren Veranstaltungen zum WGT 2023 in Anhalt eingesam-

1855

melt wurde, rund **2150 Euro**. Dieses Geld wird weitergeleitet zum WGT und fließt als Zeichen der Liebe, der Versöhnung und des Friedens in weltweite Projekte ein, die Frauen und Kinder unterstützen.

- 1860 Das Material zur Vorbereitung des WGT ist in den letzten Jahren in hervorragender Qualität erarbeitet und hergestellt worden, so dass viele Frauen ganz selbständig nach Interessenlage sich die Themen erschließen können. Unterstützung gibt es in den Kirchenkreisen durch von Mitgliedern des Landesausschusses (LA) angebotene zentrale Vorbereitungstreffen; auch digitale Vorbereitungstreffen für die Multiplikatorinnen haben seit Corona vermehrt auch in
- 1865 Vernetzung mit anderen Landeskirchen stattgefunden, was ich zunehmend für sehr bereichernd für die WGT-Arbeit und daher für unterstützenswert und ausbaufähig halte.

- In der Passionszeit 2023 wurde von den Ev. Frauen in Anhalt an fünf Abenden ein Kurs **Exerzitien im Alltag** in Zusammenarbeit mit Ingeborg Nielebock (Osternienburg) in der ADA angeboten; Frauen und Männer aus verschiedenen Kirchenkreisen unserer LK und ganz unterschiedlichen Lebenszusammenhängen haben sich dazu einladen lassen.
- Unter dem Motto des Ordensgründers Ignatius von Loyola „Gott in allem suchen und finden“ haben wir die eigene Spiritualität im Alltag geübt und vertieft. Dabei waren die vier Elemente Luft, Erde, Wasser und Feuer Wegmarken. Es war ein Weg über vier Wochen, mit
- 1870 kleinen täglichen Impulsen, die die Teilnehmenden in ihren Alltag einbauten, und wöchentlichen Gruppentreffen. Die Exerzitien waren ein Angebot, Gott für sich persönlich und im Austausch mit anderen im Alltag zu entdecken. Dabei unterstützten ungewöhnliche Bilder, biblische Verse, interessante Impulse und Lieder sowie die Gemeinschaft untereinander. Die Frage, wozu Jesus uns sendet, die wir am Schluss des Kurses unter dem Thema „Anregungen
- 1875 zum Weitergehen“ besprochen haben, halte ich für immer wider herausfordernd - und sie lenkt und begleitet uns immer wieder neu auf unserem Lebens- und Glaubensweg.
- 1880 Eine Fortführung bzw. Neuauflage dieses Angebots ist sicher zu überlegen.

Evangelischer Frauen*Sonntag

- 1885 Der Ev. Frauen*Sonntag als jüngeres Projekt hat sich schon gut in unserer Landeskirche etabliert. So wurde zum fünften Mal anhaltweit zur gemeinsamen Feier eines Gottesdienstes zum Frauen*Sonntag eingeladen.
- Dieser Gottesdienst wurde von Mitgliedern des LA vorbereitet und gestaltet. Das Motto „Maria aus Magdala“ war sehr berührend, schon in der Vorbereitung und auch während der Feier
- 1890 des Gottesdienstes, der in diesem Jahr (nach dem gelungenen GD im letzten Jahr in St. Johannes zu Weiden) in der St. Jakob Kirche zu Köthen am 2. 7. 2023 stattgefunden hat.
- Den Schwerpunkt der Verkündigung am Frauensonntag setzte ich folgendermaßen:

- 1895 Maria aus Magdala wird mit ihrem Attribut des Salbölgefäßes als erste Augenzeugin der Auferstehung Jesu bezeugt. Sie hat damit eine tiefe Christuserfahrung gemacht. Diese gab ihrem Leben (nochmals) eine entscheidende Wendung, brachte ihr Leben neu zum Blühen. Maria aus Magdala wurde zur Verkünderin des lebendigen Christus, des Gottes des Lebens: des Lebens selber, der Hoffnung und der Zuversicht. Das Salbgefäß steht für die Fürsorge - auch für Gemeinden, für Menschen, generell füreinander und in der Konsequenz bzw. im Vorlauf für Gottes Fürsorge an uns.
- 1900 Im GD hatten wir verschiedene biblische Überlieferungen anhand von Textstellen und deren kurze Ausgestaltungen präsent gemacht. Augenfällig wurden die über Jahrhunderte unterschiedlichen Interpretationen der Maria aus Magdala (Sünderin im Bußgewand, Erotikikone, Lehrerin, Auferstehungszeugin usw.) durch im Altarraum positionierte wunderschöne Bildtafeln. Dazu stellte ein kreativer Teil im GD die Frage: welche Worte/Sätze bringen mich/mein
- 1905 Leben neu zum Blühen?
Eine liturgische Salbung lud im GD ein, sich der Fürsorge Gottes zu vergewissern, sich seines Segenshandelns bewußt zu werden und dieses sinnenfällig zu erleben.
Viele Gäste und auch Vorbereitende können sich eine Wiederholung dieses GD in einem oder mehreren Kirchenkreisen der Landeskirche gut vorstellen.
- 1910 Für das kommende Jahr wird voraussichtlich wieder ein Termin Anfang Juli vorgeschlagen. Hier ist eine gute Absprache mit Vorbereitenden anderer Veranstaltungen, zu denen landeskirchenweit eingeladen wird, vonnöten.

Fortbildung

- 1915 Ein zweiter Teil der im vergangenen Jahr angebotenen Fortbildung im Bereich Rhetorik wurde aus dem Landesausschuss heraus gewünscht und für sinnvoll erachtet. So wurde in Abstimmung mit OKR Kopischke ein 2. Teil des Seminars zum Thema „Rhetorik und Selbstermächtigung“ geplant und wird im November 2023 in Bernburg in der Kanzler von Pfau`schen Stiftung mit derselben qualifizierten Referentin durchgeführt werden; einige „neue“ Frauen
- 1920 haben sich angemeldet, und der LA freut sich auf wiederum gute Gemeinschaft unter allen Beteiligten, auf neue und vertiefte Erkenntnisse sowie das Gefühl von Solidarität untereinander; in der Zukunft wird sicher die Arbeit in den Gemeinden vor Ort durch diese Fortbildung bereichert werden.
- 1925 Adventseinkehr
Im Dezember 2023 ist eine Adventseinkehr im Cyriakushaus Gernrode geplant. Das Thema wird sein: „Und der Engel kam zu ihr hinein und sprach...“ (Lk 1, 28).

1930 Frauen und Männer sind eingeladen, sich aufzumachen, den Boten Gottes nachzuspüren. Die Einkehrtage nach dem 1. Advent 2023 (4. - 6. 12. 23) bieten dazu Möglichkeiten: durch Betrachtung biblischer Erzählungen, durch Zeiten der Stille, durch Gebet, beim Singen, beim kreativen Gestalten, in der Gemeinschaft und im Austausch.

Ich verstehe meine Beauftragung dezidiert geistlich - theologisch.

1935 So möchte ich Fragen aus dem Bereich Gleichstellung, wie beispielsweise die Themen: geschlechtergerechte Sprache, Selbstbestimmung, §218 u.a. mit Hilfe der Mitglieder im Landesausschuss in ihren Lebenszusammenhängen und mit ihren Hintergründen in der Weise an unseren anhaltischen Kontext und unsere Landeskirche anbinden, dass es stimmig und nachvollziehbar wird. In anderen Landeskirchen sind an dieser Stelle gerne auch Soziologinnen oder Politologinnen tätig. Es wird sicher in Zukunft die eine oder andere Gesprächseinheit zu diesen umfangreichen Themenkomplexen, die EKD -weit intensiv diskutiert werden, zu gestalten sein.

1940 Ich danke den Frauen aus dem Landesausschuss sowie I. Nielebock sehr herzlich für ihr wunderbares Engagement, für ihre Ideen und ihre Freude an unseren gemeinsamen, bereichernden Veranstaltungen und Projekten.

1945

Ausblick

Im kommenden Jahr 2024 wird die anhaltische Frauenarbeit 100 Jahre alt.

Wir planen ein **Festwochenende am 25. und 26. Mai 2024** in Dessau.

1950 Am Samstag, dem 25. Mai von 19.00h bis 22.00h, wird es ein großes **Frauenmahl** in der Laurentiushalle geben unter dem Thema: „CareArbeit in Anhalt - Gott aber sieht das Herz an“. Zum Festessen wird es musikalische Leckerbissen geben sowie interessante Tischreden von klugen Frauen aus unterschiedlichen Kontexten.

Zum Festgottesdienst am 26. Mai ab 14.00Uhr in St. Georg zu Dessau haben wir die pfälzische Kirchenpräsidentin für die Predigt gewinnen können.

1955 Ein Frauenblechbläserinnen - Ensemble, welches sich eigens gegründet hat, probt bereits, um die musikalische Ausgestaltung des Gottesdienstes zu übernehmen.

Wir freuen uns sehr auf dieses besondere Ereignis und laden Interessierte schon jetzt herzlich ein.

1960 Pfarrerin Karoline Simmering

Gustav-Adolf-Werk

Die Unterstützung der evangelischen Diaspora durch das Gustav-Adolf-Werk zeichnet sich besonders in Krisenzeiten und bei der Bewältigung von Naturkatastrophen durch Effizienz

- 1965 und Schnelligkeit aus. In der karpatoukrainischen Partnerkirche konnte inzwischen unter dem Motto „Schwerter zu Pflugscharen“ ein gespendeter Traktor in Dienst genommen werden. Seit Kriegsausbruch sind 1,3 Mill. € für die Ukrainenothilfe eingegangen. Den beiden betroffenen Partnerkirchen in Syrien konnte nach dem Erdbeben im Februar mit 314.000 € für humanitäre Nothilfe und Reparaturen an Kirchen geholfen werden. Auch auf die jüngsten
- 1970 Starkregenfälle und Überschwemmungen in Südbrasilien und auf die aktuelle Situation in Armenien wurde mit Spendenaufrufen reagiert.
- Ich bin sehr dankbar, dass neben den traditionellen Sammlungen für das Jahresprojekt, die Frauengabe und die Konfigabe auch aus Anhalt immer wieder Spenden für aktuelle Notfälle weitergeleitet werden können.
- 1975 2022 konnte sich die Hauptgruppe Anhalt mit 8180,- € an Sammlungen und Projekten beteiligen und dazu noch mit 1230,- € die Arbeit in der Leipziger Zentrale unterstützen.
- Diese Summen kommen zustande, weil im Landeskirchenamt und in der Mitarbeiterschaft die Notwendigkeit der Diasporaarbeit im Blick ist und weil sich Gemeindeglieder ansprechen lassen und spenden.
- 1980 Ich bedanke mich bei allen Beteiligten, besonders bei den Schwestern und Brüdern im Vorstand der GAW-Hauptgruppe Anhalt!

Pfarrer Torsten Neumann

1985 **Sinnesbehindertenseelsorge**

- Im Berichtszeitraum gab es kaum Veränderungen in meinem Arbeitsbereich im Vergleich zum Vorjahr. Die regelmäßigen Veranstaltungen in Dessau haben in etwa das Niveau der Vor-Corona-Zeit. Die Heilig-Abend-Feier konnte 2022 wieder stattfinden, war aber, durch eine Reihe von Schwierigkeiten bedingt, nicht optimal durchführbar gewesen. Aus diesem Grund
- 1990 hat sich eine kleinen Arbeitsgruppe von interessierten Ehrenamtlichen gefunden, mit der ich zunächst in etwa 5 bis 6 über das Jahr verteilten abendlichen Treffen das Konzept der traditionellen Veranstaltung überarbeite. Bis jetzt ist dies eine Bereicherung und wir hoffen, dass dies auch für die die Heilig-Abend-Feier positive Auswirkungen hat und wir eine ausreichende Unterstützung aktivieren können.
- 1995 Bei den Inklusiven Pilgertouren hat sich die Akzeptanz weiter fortgesetzt. Sowohl die monatlichen Tagestouren als auch die Inklusiv Pilgerfreizeit in Frauenwald/Rennsteig im August werden weiterhin gut angenommen. Das gemeinsame unterwegs Sein ist für alle Beteiligten immer wieder eine intensive Erfahrung. Beim Kirchentag in Nürnberg konnte ich erfolgreich das Projekt der Inklusiven Pilgertouren in der Landeskirche Anhalts in einem Workshop vorstellen.
- 2000

Außerdem konnte in diesem Jahr wieder ein Tagesausflug geplant und durchgeführt werden. Aber hier zeigt sich deutlich, dass Busausflüge mit einer größeren Gruppe gegenwärtig offensichtlich nicht mehr teilnehmerorientiert realisierbar sind. Ob und in welcher Form wir im nächsten Jahr eine Möglichkeit finden in einer Gruppe (an einem Tag) unterwegs zu sein, ist im Moment noch ungewiss.

Meine Mitarbeit in den deutschlandweiten Dachverbänden und Gremien ist weiterhin von den Umstrukturierungen seitens der EKD und damit von einem deutlich erhöhten Diskussions- und Klärungsbedarf auf verschiedenen Ebenen geprägt gewesen. Ich halte eine kompetenzorientierte professionelle Weiterentwicklung auf der Grundlage sowohl (der in den Dachverbänden vorhandenen) speziellen fachspezifischen Seelsorgekompetenzen als auch einer inklusiven Kirche für unabdingbar. Diese Auffassung wird allerdings leider nicht von allen Kolleginnen und Kollegen so geteilt.

Meine Einschätzungen zum Themenbereich der Inklusion und den damit verbundenen Herausforderungen innerhalb unserer Landeskirche haben sich zum Vorjahr nicht grundlegend verändert. Inklusion ist und wird eine „Generationen-Aufgabe“ bleiben, die zur Kernkompetenz von Kirchen und Kirchengemeinden (bzw. Verbänden) dazugehörend und unverzichtbar ist. Leider erlebe ich nach wie vor eine Reihe von Missverständnissen beim Thema Inklusion auf den unterschiedlichen Ebenen. Auch für unserer Landeskirche sehe ich da weiter Entwicklungspotential.

Leider konnte die Idee einer Arbeitsgruppe „Inklusion“ in der Landeskirche Anhalts bisher noch nicht umgesetzt werden. Ich halte die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe aber für dringend nötig. „Inklusion in Anhalt“ sollte mit interessierten Menschen aus verschiedenen Arbeitsbereichen situationsgerecht weiterentwickelt werden. Es sollte eine abstimmungsfähige Vorlage für einen „Aktionsplan Inklusion für die Landeskirche Anhalts“ entstehen, der auch darüber hinaus entsprechend begleitet und weiterentwickelt werden kann. Grundlage dazu kann und sollte das nun vorhandene Instrumentarium der Aktionsplanentwicklung des Orientierungsrahmens der EKD sein (EKD-Text 141 „Inklusion gestalten - Aktionspläne entwickeln“).

Diplomtheologe Erhard Hilmer
Beauftragter für die Sinnesbehindertenseelsorge

Cyriakushaus

Auch in 2023 hatten und haben wir „volles Haus“. Nach der Preiserhöhung im Januar befürchtete Stornierungen sind ausgeblieben. In 2024 wird es eine neuerliche Preisanpassung

geben, um die in allen Bereichen gestiegenen Kosten abzufangen. Zudem fällt die Umsatzsteuerbefreiung für viele Gruppen weg.

Personell sind wir im Moment auf einem guten Weg, im Dezember kann wieder eine Stelle nachbesetzt werden. In 2024 müssen wir erneut auf die schwierige Suche nach einer neuen Mitarbeiterin gehen weil uns eine Mitarbeiterin in Richtung Ruhestand verlässt.

Die eigentliche für dieses Jahr geplante malermäßige Instandsetzung aller Gebäudeteile aus Holz muss abermals auf 2024 verschoben werden, die maroden Fenster im Haus Gero werden noch in diesem Jahr erneuert.

Karsten Meißner
Hausleiter

Nachwort

Liebe Schwestern und Brüder, das ist er nun, der bunte Strauß der Verkündigungsarbeit in unserer Landeskirche, zu dem noch so einiges aus den anderen Dezernaten hinzukommt. Für mich ist dieser Bericht ein mutmachendes Zeichen dafür, dass in unserer Landeskirche doch vieles an auftragsgemäßer Arbeit passiert und dafür, dass es in Anhalt immernoch eine große Anzahl an Menschen gibt, die sich haupt- und ehrenamtlich engagieren und ansprechen lassen, wenn ihnen gesagt wird: „Gehet hin...“

So lasst uns darin nicht müde werden, auch wenn uns an manchen Stellen vielleicht der Wind ins Gesicht bläst. Lasst uns vielmehr einander vergewissern und miteinander unterwegs sein, um von unserem Glauben zu erzählen allen Menschen, denen wir begegnen, ob jung oder alt. Denn davon bin ich überzeugt: Wir haben etwas weiterzugeben, etwas, das Halt gibt in einer Zeit in der Vieles ins Wanken zu geraten scheint. Und wir haben etwas anzubieten, gerade denen, die ohne Perspektive und ohne Hoffnung sind. Und das sollten wir zusammen tun, als eine Gemeinschaft, die miteinander auf dem Weg ist und sich gegenseitig trägt.

In diesem Sinne danke ich allen, die an diesem Bericht mitgewirkt und mal wieder dazu beigetragen haben, dass dieses schöne Bild von einer nicht immer leichten, aber sehr lebendigen Arbeit in unserer Landeskirche zusammengetragen werden konnte. Uns allen wünsche ich weiterhin viel Hoffnung und Zuversicht für die kommende Zeit und Gottes reichen Segen bei allem Tun und Lassen.

Oberkirchenrat Matthias Kopischke

Dezernat III, Oberkirchenrätin Franziska Bönsch**2075 Vorbemerkung**

Diesem Bericht liegen die Einzelberichte zugrunde, die von den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Abteilungen verfasst wurden. Ihnen sei an dieser Stelle ausdrücklich für Ihr Engagement und die kompetente Arbeit sowie für die Zuarbeit gedankt.

2080

I. Bauamt**Zeitraum 16. September 2022 - 15. September 2023**

Im Berichtszeitraum wurde an ca. 60 kirchengemeindlichen Bauvorhaben gearbeitet. Planungs- und Untersuchungsarbeiten, Ausführung, Förderantragsstellung und Genehmigungsverfahren wurden vom Bauamt der Landeskirche begleitet.

2085

Vom 16. September 2022 bis zum 15. September 2023 wurden 45 Bauanträge, darunter 25 mit Beihilfe- oder Nothilfeantrag bearbeitet.

Für das Volumen von 200 000 € Baubeihlfemittel wurden im jährlich stattfindenden Bauausschuss unter Beteiligung von Vertretern der Kirchenkreise dem Landeskirchenrat 12 Baubeihilfen in Höhe von 3 000 € bis 45 000 € zur Beschlussfassung empfohlen. Weitere Nothilfemittel aus dem Budget in Höhe von 70 000 € wurden im Laufe des Jahres gewährt.

2090

Für insgesamt über 3 Mill. Euro wurde im laufenden bis ins Folgejahr gebaut. Das bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um über 40 %. Damit wird der wahrscheinlich noch coronabedingte Rückgang im Vorberichtszeitraum wieder ausgeglichen.

2095

Sichtbar ist nach wie vor, dass die Baubeihlfemittel für die Kirchengemeinden existentiell sind, da sie die Gemeinden zusammen mit ihren Eigenmitteln in die Lage versetzen, Förderanträge stellen zu können und Mittel in größerem Umfang einzuwerben. Nochmals Anregen möchte ich die Spendenaktion „Aus 1 mach 2“, die erhebliche Spendenmittel im Umfeld der Kirchengemeinden generiert hat und damit zu einer weiteren Erhöhung des Bauvolumens geführt hatte.

2100

Problematisch ist die derzeitige allgemeine Erhöhung der Baupreise, welche im Kostenumfang zu ähnlichen Maßnahmen wie in den Vorjahren führt, da der absolute und relative Förderbetrag bei den verschiedenen Förderern gleichgeblieben ist, aber immer kleinere Bauabschnitte zur Folge hat. So müssen z.B. auch halbe Dächer saniert werden. Das führt zu einem planerischen und verwaltungstechnischen Mehraufwand. Weiterhin problematisch ist die Auftragslage der Fachfirmen, realistische Angebote gehen wenige ein. Nachträge können zu erheblichen baulichen und rechtlichen Komplikationen führen.

Die realisierten oder geplanten Maßnahmen bilden das breite Spektrum kirchlichen Bauens ab. An der Außenhülle, wie Dach, Turm, Wände und Fundamente wurde zu 43 % gebaut. Arbeiten an Fenstern und Türen nahmen 16 % der Arbeiten ein, Innenräume, Restaurierung, auch technische Ausstattung, 27 %, Arbeiten an Glocken und Uhren 14 %. Damit sind die Arbeiten an der Außenhülle gegenüber dem Vorjahreszeitraum etwa gleichgeblieben, das bedeutet, substanzsichernde Arbeiten sind nach wie vor eine wichtige Bauaufgabe. Verdoppelt haben sich die Arbeiten an Glocken und Uhren gegenüber 7 % im Vorjahreszeitraum.

Regelmäßige Baubesprechungen und Abstimmungen vor Ort, insbesondere auch mit Denkmalbehörden, sind wieder üblich und nehmen ebenfalls einen Teil des baulichen Aufgabengebietes ein.

Einschätzungen, Stellungnahmen und Bewertungen der Förderanträge der Kirchengemeinden erfolgen ebenfalls durch das landeskirchliche Bauamt.

Der Tag des offenen Denkmals hat sich zwischenzeitlich im Kalender der Kirchengemeinden fest etabliert. Über 80 unserer 210 Kirchen öffneten in diesem Jahr ihre Türen, teilweise mit zusätzlichen Angeboten. Die Landeskirche publiziert den Tag entsprechend und arbeitet den Kommunen Informationen zu.

Das landeskirchliche Projekt LICHTUNGEN wird weiter von einer kleinen Arbeitsgruppe und dem Bauamt begleitet. An 32 Orten gibt es zeitgenössische Fenster zu sehen, die verschlissene Verglasungen ersetzt haben, andere Vorhaben sind in Planung oder als Idee vorhanden. Auf regionales und überregionales Interesse stoßen diese Kirchen, anhand von verschiedenen Besuchergruppen aus Nah und Fern ist dies ablesbar. Das Land Sachsen-Anhalt würdigt das Vorhaben und hat eine Sonderbeilage der Mitteldeutschen Zeitung zu diesem Thema zu Ostern 2023 initiiert. Auch eine weitere Zusammenarbeit wurde signalisiert. Im Berichtszeitraum fertig geworden sind die ersten Fenster in Elsnigk, die Schifffenster in Kermen, zwei weitere in der Bartholomäikirche Zerbst und auch für Wertlau wird das nächste Fenster produziert. In Mühlisdorf werden die ersten Fenster zusammen mit weiteren fertiggestellten

- 2135 Arbeiten eingeweiht. Die Idee, einer hochwertigen „Zutat“ unserer Zeit im Zuge der Erhaltung wertvoller Kirchen-Denkmäler wird so umgesetzt.

Unterschiedliche Bauaktivitäten herrschten in den Kirchenkreisen. Bezogen auf die Anzahl der Kirchengebäude wurde zu 20 bis 36 % gebaut. Dies entspricht in etwa dem Vorjahreszeitraum.

- 2140 Im Kirchenkreis Ballenstedt konnte der 2. Bauabschnitt der Turmsicherung an der Kirche Harzgerode feierlich abgeschlossen werden. Der 3. Bauabschnitt hat begonnen und ein vollständiges Geläut im gesicherten Turm zum Ziel. Verschiedene Problemstellungen im Pfarrhaus, der Kirche und dem Cyriakushaus Gernrode müssen planerisch bearbeitet werden, erste Abstimmungen haben stattgefunden.

- 2145 Die Sicherung der Dachkonstruktion einschließlich der Hausschwammbeseitigung in der Kirche Freckleben ist eine größere Maßnahme im Kirchenkreis Bernburg, die demnächst abgeschlossen wird. In Neundorf beginnt nach längeren Planungsarbeiten die restauratorische Ausmalung des Chores. In Giersleben wird der 3. Bauabschnitt der Turmsicherung realisiert. Sehr problematisch ist die Dachsicherung an der Klosterkirche Nienburg durch hohe Nachtragsforderungen des Unternehmers und zeitliche Förderzwänge.
- 2150

Im Kirchenkreis Dessau konnte die Turmsicherung in Hinsdorf abgeschlossen werden, in der Kita an der Dessauer Kreuzkirche wurde der neue Sanitäranbau in Betrieb genommen.

- Im Köthener Kirchenkreis konnte die restauratorische Instandsetzung des Innenraumes der Kirche Crüchern beendet werden, ebenso wie die Innensanierung und teilweise Fenstererneuerung in Reppichau. Der 1. Bauabschnitt der Dachsanierung der Jugendkirche Großpaschleben wurde abgeschlossen.
- 2155

Die Kermener Kirche im Kirchenkreis Zerbst erhielt einen neuen Turm, die komplexe Instandsetzung im Rahmen dreier Bauabschnitte läuft weiter. In Grimme wird die Apsis restauriert und in Luko das Turmdach geplant.

- 2160 Die komplette Aufstellung der verschiedenen Baumaßnahmen in den Kirchenkreisen ist in der Anlage zu finden.

Die Bauamtsleiterin vertritt die Landeskirche in der Konferenz der Bauamtsleitenden der EKD sowie in der zugehörigen Nordgruppe. Des Weiteren vertritt sie die Landeskirche im Förderverein Martin Bernburg und im Institut für Diagnostik und Konservierung an Denkmalen in Sachsen und Sachsen-Anhalt im Vorstand. Die Bauamtsleitenden der EKD vertritt Frau

2165

Förster-Wetzel im Beratungsausschuss für das Deutsche Glockenwesen. Für Maßnahmen an Glocken und Läuteanlagen steht der Sachverständige Pfarrer Werner zur Verfügung.

2170 Wie im Vorjahr berichtet, beendete die langjährige Mitarbeiterin der Assistenzstelle im Bau-
amt ihre Tätigkeit zum 30.9.22. Diese Stelle blieb bis zum 31.01.23 unbesetzt. Die Aufgaben
2175 wurden notdürftig von der Bauamtsleiterin und KOAR Köhn für den Finanzbereich übernom-
men. Der Neubesetzung ab 1.2.23 ist es bis Ende Juli 2023 nicht gelungen, sich in die Stelle
einzuarbeiten, die demzufolge seit 1.8. wieder unbesetzt ist. Aktuelle Bewerberinnen auf
die Neuausschreibung mit reduziertem Stundenumfang für das Bauamt stehen erst ab 2024
zur Verfügung. Defizite bei der Bearbeitung der Vorgänge können derzeit nicht ausgeschlos-
sen werden.

Dessau-Roßlau, den 15.09.2023

Konstanze Förster-Wetzel Kirchenbaurätin

Anlage zum Baubericht 2023

2180 **Übersicht der Sanierungs- und Planungsarbeiten an Kirchen, Pfarrhäusern und sonstigen Gebäuden 10/2022 - 09/2023**

(soweit nicht anders benannt, handelt es sich um das Kirchengebäude)

Kirchenkreis Ballenstedt

1	Alexisbad	Glocke
2	Frose	Planungsarbeiten 5. BA
3	Gernrode	Heiliges Grab, 3-D-Visualisierung
4	Gernrode, Pfarrhaus	Planungsarbeiten Statik
5	Gernrode, Cyriakushaus	Fenster Gero Treppenhaus, Wasserscha- den Gero
6	Harzgerode	Turmsanierung 1./2. BA, Beginn 3. BA

Kirchenkreis Bernburg

1	Amesdorf	Heizstrahler, Planung Ausmalung, Ein- friedung,
2	Bernburg Marien	Orgel, Dach, barrierefreier Zugang
3	Bernburg Marien, Pfarrhaus	Heizung

4	Freckleben	Sanierung Dach, Dachkonstruktion, Schwamm
5	Giersleben	Turmsanierung 3. BA
6	Gramsdorf	Planung Dachsanierung 1.BA
7	Großwirschleben	Planung Turmkopfsanierung
8	Hecklingen	Glockenklöppel
9	Ilberstedt	Fensterinstandsetzung Nordseite, Bankheizung
10	Neundorf	Planung Ausmalung, Beginn Realisierung
11	Nienburg Klosterkirche	Dachsanierung
12	Plötzkau	Turmuh

2185

Kirchenkreis Dessau

1	Altjeßnitz	Eingangstür
2	Bobbau	Glockenstuhl
3	Dessau-Alten	Westgiebel Innen, Schutzfenster
4	Dessau Kreuz, Kita	Sanitäranbau, Brandschutzmaßnahmen
5	Dessau Kreuz	WC, Teeküche-Einbau
6	Hinsdorf	Turmsanierung
7	Kleutsch	Fußbodensanierung
8	Merzien	Glocken
9	Priorau	Fenster
10	Riesigk	Reparatur Glockenanlage
11	Sollnitz	Glocke

Kirchenkreis Köthen

1	Crüchern	Innensanierung, Rest. Untersuchung, Elektro; Planung Turm
2	Drosa	Planungsarbeiten
3	Elsdorf	Glockenanlage
4	Elsnigk	Fenster, Planung Glockenstuhl, Glocken
5	Frenz	Planungsarbeiten

6	Großbadegast	4. BA Kirchenschiff, Winterkirche, Fenster
7	Großpaschleben	Dachsanierung 1.BA, Planung Dach 2.BA
8	Köthen Agnus, Pfarrhaus	Sanierungsarbeiten
9	Köthen, Kinderheim Arche	Heizung
10	Köthen St. Jakob	Machbarkeitsstudie Gruft, Planung Instandsetzung Türmerwohnung
11	Köthen St. Jakob, Pfarrhaus	Balkonsanierung
12	Hohnsdorf	Innensanierung, Funktionsräume, Anschlüsse
13	Köthen, Ev. Grundschule/Hort	Brandschutzmaßnahmen, Tor
14	Osternienburg	Holzschutzgutachten
15	Osternienburg, Pfarrhaus	Sanierung Giebel
16	Radegast	Schiffenster
17	Reppichau	Innensanierung, Planung Turmfassade
18	Wulfen	Fundamentunterfangung 2. BA, Planung Winterkirche

2190 Kirchenkreis Zerbst

1	Bonitz	Planung Fenster
2	Bornum	Planung Dach
3	Buko	Schallluken
4	Buro	Handlauf, Planung Einfriedung
5	Coswig	Glocke
6	Eichholz	Schiffenster, Turminnenraum
7	Garitz	Innensanierung, Altar
6	Grimme	Restaurierung Apsis, Planung Turm
7	Kermen	1. BA Turm und 2. BA Schiff, Fenster Planung 3. BA Restaurierung
8	Klieken	Handläufe
9	Luko	Turmdach
10	Mühlsdorf	Fenster, Fassade, Elektro 1. BA
11	Stackelitz	Turmsanierung

12	Wertlau	Fenster
13	Zerbst Bartholomäi	2 Fenster

II. Landeskirchenkasse/Gemeindekassen

In der Landeskirchenkasse werden folgende Kassen bearbeitet:

1	Landeskirchenkasse einschließlich Kollekten und Pacht
93	Kirchengemeinden
2	Kitakassen
2	Hortkassen
11	Stiftungen
4	KOP-Kassen
4	Kreissynodalkassen
2	Kirchenmusikkassen
1	Gustav-Adolf-Werk
1	Parochialverband Dessau
6	weitere Kassen Klosterkirche Nienburg, Posaunenchor Dessau, Kirchentagsarbeit, Frauenarbeit, Telefonseelsorge, Jugendzentrum Popcorn

2195

54 Kirchengemeinden erfassen ihre Barkasse(n) und vor-Ort-Konten über das Programm KFM-Web. Ebenso erstellen sie ihre Haushaltpläne und Jahresrechnungen selbständig, teilweise jedoch mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Landeskirchenkasse.

2200

Umsatzsteuer nach § 2b UstG

Die zwingende Erstanwendung des § 2b UstG wurde auf den 01.01.2025 verschoben. Die Voraussetzungen im KFM-Programm liegen bereits vor. Eine Einarbeitung der Mitarbeiterinnen der Landeskirchenkasse ist hierzu geplant; Grundlagenwissen wurde in einer Online-Schulung bereits vermittelt.

2205

Welche Kirchengemeinden bzw. welche Bereiche eines Rechtsträgers der Umsatzsteuer nach § 2b UstG unterliegen, ist noch zu ermitteln.

Auch wenn die Anzahl der zu bearbeitenden Kirchengemeinden ggü. dem Vorjahr gesunken ist, bedeutet dies nicht weniger Arbeit für die Landeskirchenkasse. Durch die Verschmelzung von Kirchengemeinden entsteht einmalig ein erhöhter Aufwand neue Stammdaten anzulegen und das Zahlenwerk durch Umbuchungen neu einzupflegen. Die laufenden Tätigkeiten in der Buchhaltung sind auch nach der Verschmelzung von Kirchengemeinden annähernd gleich.

2210

2215 Aktuelle Personalsituation in der LKK

Nachdem die stellvertretende Kassenleitung, sie war verantwortlich für

- die Haushaltplanung,
- die Jahresrechnungen,
- Buchungs- und Zahlungskontrolle,

- 2220
- Begleitung von Baumaßnahmen mit Zuarbeit an das jeweilige Architekturbüro, Betriebskostenabrechnung,
 - Rücklagenverwaltung- und -buchung incl. Zinsverteilung auf die Kirchengemeinden

- 2225 im Juli 2020 durch Altersteilzeit aus dem Dienst der Evangelischen Landeskirche ausgeschieden ist und eine weitere Mitarbeiterin, zuständig für Pachten und Kollekten, im Dezember 2022 altersbedingt in den Ruhestand ging, fehlen in der Landeskirchenkasse mittlerweile 2 Arbeitskräfte mit 30 bzw. 39 Wochenstunden Arbeitszeit. Eine Neubesetzung war im Berichtszeitraum nicht vorgesehen, sodass die den Stellen zugehörigen Tätigkeiten vom derzeitig vorhandenen Personal miterledigt werden müssen. Eine Anhäufung noch zu erledigender Tätigkeiten lässt sich dadurch nicht vermeiden, jedoch werden die termingebundenen Vorgänge mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht und bearbeitet.
- 2230

- Mit dem altersbedingten Ausscheiden der vormaligen Kassenleitung der Landeskirchenkasse, wurde die Stelle mit Frau Dipl. Betriebswirt FH, Frau Ortmann, neu besetzt.
- 2235

Eine Einarbeitung fand nur bedingt statt, was momentan noch zu verlängerten Bearbeitungszeiträumen führt. Hierfür wird um Verständnis beim geneigten Leser gebeten.

2240

Dessau-Roßlau, am 11.10.2023

Ilona Ortmann, Leitung Landeskirchenkasse/Gemeindekassen

2245 **III. Rechnungsprüfungsamt**

Mit Beginn des Jahres 2023 wurde eine neue Mitarbeiterin für die Mitarbeit im Rechnungsprüfungsamt eingestellt. Sie wurde und wird in die kirchlichen Strukturen, insbesondere die

der Anhaltischen Landeskirche, eingewiesen. Während im 1. und 2. Quartal Prüfungen gemeinsam mit dem Unterzeichner durchgeführt wurden, werden aktuell Prüfungsaufträge durch die neue Mitarbeiterin allein bearbeitet.

Haushaltspläne 2023

Die Haushaltspläne der Kirchengemeinden für das Rechnungsjahr 2023 liegen bisher nicht vollständig vor. Von 9 Kirchengemeinden wurden die Haushaltspläne bisher nicht zur Genehmigung eingereicht bzw. sind nicht genehmigungsfähig (Stand 20.09.2023).

Für alle anderen Kirchenkassen konnten die Haushaltspläne durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigt werden. Das kleinste Haushaltsvolumen liegt im Rechnungsjahr 2023 bei 3.149,00 € (2022 bei 3.146,00 €), das höchste bei 329.088,00 € (2022 bei 578.437,00 €). Grund für dieses hohe Haushaltsvolumen sind Bau- und Sanierungsarbeiten an Kirchengebäuden.

Das Gesamtvolumen 2023 aller bisher vorliegenden Haushaltspläne beläuft sich auf 5.931.175,00 € - zum Vergleich das Haushaltsvolumen 2022: 6.401.020,00 €.

Kirchenrechnungen 2022

Von insgesamt 126 Kirchenkassen liegen bisher nur 38 von Gemeindekirchenräten beschlossene Kirchenrechnungen vor. (Stand 20.09.2023). Grund dafür ist, dass aufgrund von Personalwechsel in der Landeskirchenkasse erst am 27.07.2023 für die Kassengemeinschaft Gemeindefinanzen der Jahresabschluss erstellt wurde.

Innerhalb der einzelnen Kirchenkreise ergeben sich entsprechend dem Jahresabschluss der per KFM geführten Kirchenkassen und den vorliegenden Kirchenrechnungen der analog geführten Kirchenkassen die folgenden **vorläufigen Bestände**:

	Bestand Ende 2022	Bestand Ende 2021
KK Dessau	835.808,32 €	1.144.310,76 €
KK Köthen	602.121,41 €	713.684,73 €
KK Zerbst	953.614,69 €	1.185.938,95 €
KK Bernburg	858.400,55 €	893.070,14 €
KK Ballenstedt	231.935,05 €	371.045,76 €
Gesamt	3.481.880,02 €	4.308.050,34 €

	Rücklagen Ende 2022	Rücklagen Ende 2021
KK Dessau	2.403.334,60 €	2.021.422,68 €

KK Köthen	1.342.768,64 €	1.333.269,04 €
KK Zerbst	1.148.423,03 €	887.315,59 €
KK Bernburg	973.134,02 €	848.496,30 €
KK Ballenstedt	1.026.260,76 €	916.044,15 €
Gesamt	6.893.921,05 €	6.006.547,76 €

	Bestand Darlehen 2022	Bestand Darlehen 2021
KK Dessau	100.999,82 €	118.600,34 €
KK Köthen	183.290,78 €	190.155,47 €
KK Zerbst	137.810,44 €	166.747,14 €
KK Bernburg	117.043,72 €	104.179,22 €
KK Ballenstedt	203.610,38 €	234.027,39 €
Gesamt	742.755,14 €	813.709,56 €

Die Gegenüberstellung zeigt, dass sich der Gesamtbestand (Laufender Haushalt) im Rechnungsjahr 2022 um 826.170,32 € verringert hat. Demgegenüber haben sich die Rücklagen gegenüber dem Vorjahr um 887.373,29 € erhöht.

Die Darlehensbestände haben sich insgesamt verringert.

Einnahmeentwicklung Gemeindekirchgeld und Kollekten Ortskirche

Aus den nachfolgenden Aufstellungen ist die Entwicklung des Gemeindekirchgeldaufkommens und der Kollekteneinnahmen für die Ortskirche für den Zeitraum 2019 bis 2022 zu ersehen (2022 vorläufige Einnahmen).

Gemeindekirchgeld:

Kirchenkreis	GKG 2022	pro Kopf	GKG 2021	GKG 2020	GKG 2019
Dessau	91.685,53 €	10,94 €	99.627,26 €	104.876,04 €	102.116,00 €
Köthen	36.771,10 €	7,92 €	41.632,34 €	42.237,14 €	41.342,68 €
Zerbst	32.483,82 €	5,86 €	40.605,05 €	41.481,64 €	47.902,80 €
Bernburg	31.904,92 €	5,67 €	35.014,76 €	36.881,38 €	40.886,35 €
Ballenstedt	31.440,45 €	9,47 €	28.599,74 €	31.985,69 €	31.437,49 €
Summe:	224.285,82 €	8,15 €	245.479,15 €	257.461,89 €	263.685,32 €

Die Gemeindekirchgeldeinnahmen sind im gesamten Zeitraum rückläufig, besonders in den Jahren 2021 und 2022. Unter anderem dürfte dies mit der Corona-Pandemie zu erklären sein. Bei Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass in einigen Gemeinden die Gemeindeglieder weder durch Gemeindekirchgeldbriefe noch durch Mitteilungen im Gemeindeboten zur Zahlung des Gemeindekirchgeldes gebeten werden. So ist

auch das pro-Kopf-Aufkommen zwischen den Gemeinden sehr unterschiedlich. Es liegt zwischen 0,00 € und 28,38 €.

Jede Kirchengemeinde ist laut Gemeindekirchgeldordnung der Evangelischen Landeskirche Anhalts verpflichtet, Gemeindekirchgeld zu erheben. Dazu soll jedes Gemeindeglied mittels Brief oder Gemeindeblatt angesprochen werden. Das Gemeindekirchgeld dient mit zur Stärkung der finanziellen Eigenständigkeit der Kirchengemeinden. Auch wenn es sich um eine freiwillige Zahlung der Gemeindeglieder handelt, sollte von allen Kirchengemeinden intensiv um die Zahlung geworben werden.

2305 Kollekten Ortskirche:

Kirchenkreis	Kollekte 2022	Kollekte 2021	Kollekte OK 2020	Kollekte OK 2019
Dessau	50.515,99 €	42.485,42 €	34.015,63 €	65.630,97 €
Köthen	20.186,21 €	15.273,25 €	13.817,06 €	23.230,68 €
Zerbst	24.980,83 €	21.902,76 €	23.036,92 €	36.006,02 €
Bernburg	20.633,22 €	21.894,80 €	19.392,66 €	31.603,86 €
Ballenstedt	14.450,06 €	12.110,44 €	13.309,24 €	17.567,39 €
Summe:	130.766,31 €	113.666,67 €	103.571,51 €	174.038,92 €

Nachdem bei den Kollekteneinnahmen 2020 ein großer Einbruch festzustellen war, ist in den Jahren 2021 und 2022 ein Zuwachs zu ersehen.

Aufgrund der noch ausstehenden manuell geführten Kirchenrechnungen 2022 werden sich die Gemeindekirchgeld- und Kollektenbeträge noch leicht erhöhen.

Kassenprogramm KFM

Aktuell nutzen 98 Kirchengemeinden das Kassenprogramm KFM. Somit werden 80 % aller Kirchenkassen elektronisch geführt.

Aufteilung KFM-geführter Kassen:

Kirchenkreis Dessau:	18 von insgesamt 23
Kirchenkreis Köthen:	21 von insgesamt 26
Kirchenkreis Zerbst:	20 von insgesamt 34
Kirchenkreis Bernburg:	25 von insgesamt 26
Kirchenkreis Ballenstedt:	14 von insgesamt 14

Neben den Kirchenkassen werden in 2 weiteren Kassengemeinschaften 2 Kindergartenkassen, 2 Hortkassen, 4 Schulhaushalte, 4 Kreissynodalkassen, 4 Kreisoberpfarramtskassen, 10 Kassen kirchlicher Werke und 10 Stiftungskassen per KFM geführt.

- 2325 Im Bericht 2022 wurde von einer Kirchenkasse berichtet, welche bereits seit zwei Jahren einen Negativbestand auf dem Poolkonto ausweist. Aufgrund von Drittmitteln für eine Baumaßnahme hat sich der Negativbestand verringert. Aktuell beträgt der Negativbestand 19.192,00 €. Von diesem Betrag betreffen 8.810,00 € den Bauhaushalt. Der Restbetrag betrifft den laufenden Haushalt der Kirchenkasse. Die Kirchengemeinde verfügt über keine entsprechenden Rücklagen zum Ausgleich des Negativbestandes. Die Finanzsituation wurde der Kirchengemeinde schon in mehreren Prüfungsberichten mitgeteilt. Vom Gemeindegemeinderat liegen keine Stellungnahmen vor. Somit finanziert sich die Kirchengemeinde - wie auch in den Vorjahren - von Geldern anderer Kirchengemeinden (Poolkonto).
- 2330
- 2335 Drei weitere Gemeinden haben einen durch Bauhaushalte verursachten Negativbestand. Diese können nach Auszahlung von Drittmitteln ausgeglichen werden.

Friedhofskassen

- In der Landeskirche gibt es 62 kirchliche Friedhöfe. Die Friedhofshaushalte sind als Sondervermögen getrennt von dem übrigen Vermögen des Friedhofsträgers (Kirchengemeinde) zu verwalten (Kirchliche Verwaltungsordnung § 53 Absatz 2).
- 2340
- Zum Ende des Rechnungsjahres 2022 weisen 30 Friedhofshaushalte einen Negativbestand aus. Nur 8 Friedhofshaushalte können durch Rücklageentnahmen ausgeglichen werden.
- 2345 Die Haushaltsbedarfe der Friedhöfe sind durch eigene Einnahmen zu decken. Dazu sind die Friedhöfe teilweise nicht in der Lage, da z. B. auf kleinen Friedhöfen keine oder nur wenige Bestattungen stattfinden. Ein weiteres Problem sind die nicht aktuellen Friedhofsgebührenordnungen. Es sind Gebührenkalkulationen durchzuführen und die Friedhofsgebühren danach zu aktualisieren.

2350

Dessau-Roßlau, am 21.09.2023

Peter Wassermann

Anlage zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) zur Herbstsynode 2023**Anlage 1**

Aufstellung über die Haushaltsvolumen der Kirchengemeinden:

	Anzahl Kir- chenkassen 2023	Vergleich Anzahl Kir- chenkassen 2022	Vergleich Anzahl Kirchen- kassen 2021	
Unter 2.000,00 €	0	0	0	
2.000,00 - 5.000,00 €	6	9	8	
5.000,00 - 10.000,00 €	23	23	24	
10.000,00 - 20.000,00 €	19	22	27	
20.000,00 - 50.000,00 €	27	29	25	
50.000,00 - 100.000,00 €	16	22	17	
100.000,00 - 160.000,00 €	5	8	13	
Über 160.000,00 €	12	9	8	

Für das Rechnungsjahr 2023 wurden von 9 Kirchengemeinden noch keine Haushalts-
pläne vorgelegt bzw. sind noch nicht genehmigungsfähig.

Anlage 2

Aufstellung geplante Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 (laut vor-
liegenden Haushaltsplänen):

Titel	Text	Betrag	Prozentanteil	Vergleich
	Einnahmen			2022
0	Steuern, Zuweisung und Umlagen, Zuschüsse	1.585.875,09 €	26,74%	26,73%
1	Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb	1.879.150,97 €	31,68%	29,23%
2	Kollekten, Opfer, Einnahmen besonderer Art	342.731,00 €	5,78%	5,73%
3	Vermögenswirksame Einnahmen	2.123.417,97 €	35,80%	38,32%
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	1.003.943,00 €	16,93%	16,81%
5	Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Inventar	2.102.988,24 €	35,46%	34,39%
6	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	640.796,79 €	10,80%	9,31%
7	Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse	142.505,00 €	2,40%	2,17%
8	Ausgaben besonderer Art - Darlehenszinsen	825.415,00 €	13,92%	15,89%
9	Vermögenswirksame Ausgaben	1.215.527,00 €	20,49%	21,43%

Anlage 3

Aufstellung Bestände, Rücklagen und Darlehen nach den vorliegenden Kirchenrechnungen:

	Bestand Ende 2022	Bestand Ende 2021	Bestand Ende 2020	Bestand Ende 2019
KK Dessau	835.808,32 €	1.144.310,76 €	736.813,30 €	785.078,63 €
KK Köthen	602.121,41 €	713.684,73 €	720.265,72 €	646.353,91 €
KK Zerbst	953.614,69 €	1.185.938,95 €	1.179.432,14 €	1.037.052,03 €
KK Bernburg	858.400,55 €	893.070,14 €	842.985,66 €	756.881,85 €
KK Ballenstedt	231.935,05 €	371.045,76 €	187.878,98 €	143.457,42 €
Gesamt	3.481.880,02 €	4.308.050,34 €	3.667.375,80 €	3.368.823,84 €
	Rücklagen Ende 2022	Rücklagen Ende 2021	Rücklagen Ende 2020	Rücklagen Ende 2019
KK Dessau	2.403.334,60 €	2.021.422,68 €	2.247.522,15 €	2.187.874,84 €
KK Köthen	1.342.768,64 €	1.333.269,04 €	1.252.486,83 €	1.139.204,77 €
KK Zerbst	1.148.423,03 €	887.315,59 €	766.145,45 €	718.645,53 €
KK Bernburg	973.134,02 €	848.496,30 €	893.771,10 €	986.640,12 €
KK Ballenstedt	1.026.260,76 €	916.044,15 €	876.749,00 €	787.338,58 €
Gesamt	6.893.921,05 €	6.006.547,76 €	6.036.674,53 €	5.819.703,84 €
	Bestand Darlehen 2022	Bestand Darlehen 2021	Bestand Darlehen 2020	Bestand Darlehen 2019
KK Dessau	100.999,82 €	118.600,34 €	99.154,19 €	88.073,80 €
KK Köthen	183.290,78 €	190.155,47 €	219.532,49 €	316.706,66 €
KK Zerbst	137.810,44 €	166.747,14 €	177.027,01 €	231.913,42 €
KK Bernburg	117.043,72 €	104.179,22 €	143.505,22 €	132.235,56 €
KK Ballenstedt	203.610,38 €	234.027,39 €	78.916,81 €	101.785,32 €
Gesamt	742.755,14 €	813.709,56 €	718.135,72 €	870.714,76 €

2370

Für das Rechnungsjahr 2022 fehlen die Daten von 6 handschriftlich geführten Kirchenkassen.

IV. Haushalt und Finanzen

2375

Der Hauptteil meiner Arbeit ist die Aufstellung und fortlaufende Überwachung des Landeskirchlichen Haushaltes sowie die Erstellung der Jahresrechnungen (2022 ist abgeschlossen - muss nur noch durch die Fa. HWS geprüft werden).

Sowohl den Haushalt 2024 als auch die Entlastungsempfehlung der Jahresrechnung 2021 behandeln wir mit je eigenen Drucksachen in dieser Tagung.

2380 Zur Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben habe ich bereits im letzten Bericht einige detailliertere Erläuterungen gegeben, sie werden auch in den einzelnen Drucksachen entsprechend dargestellt. Sollten Sie dazu Anfragen haben, stehe ich Ihnen immer wieder gerne zur Verfügung.

2385 Zu meinen Aufgaben gehören auch die Vorbereitung und Begleitung der Prüfungen der HWS unserer Jahresrechnungen. In diesem Jahr kam noch die Begutachtung unserer Landeskirche durch einen Vertreter der EKD und eine Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Dessau hinzu.

2390 Durch die deutlich höhere Fluktuation des Personals im Landeskirchenamt nimmt der Prozess des Anlernens der neuen Mitarbeitenden in den Bereichen des Haushalts, für die sie zuständig sind, einen immer größeren Raum ein. Durch jeden Weggang geht immer wieder Know-How verloren und es braucht einiges Engagement, um diese entstehenden Lücken (unter Umständen nur für kurze Zeit) auszugleichen.

Landeskirchliche Sammelversicherungen

2395 Dieser Tätigkeitsbereich wird nach wie vor von mir abgedeckt. In diesem Jahr haben wir bis zum Schreiben dieses Berichtes „nur“ 23 Schäden zu verzeichnen (also etwa nur ein Drittel der Schäden des vergangenen Jahres). 6 davon konnten noch nicht abgeschlossen werden.

2400 Die Gesamtschadenssumme der Schäden in diesem Jahr liegt zwar mit rund 72 T€ unter den 113 T€ des Vorjahres. Jedoch ist der durchschnittliche Aufwand pro Schadenfall von knapp 2 T€ auf gut 3,1 T€ pro Schadensfall gestiegen und ist beredter Ausdruck der aktuellen Inflation und Preisentwicklung im Handwerk.

2405 Bei allen auftretenden Schäden stehe ich den Kirchengemeinden beratend zu Seite, meist werden die Zahlungen an Reparaturfirmen auch zunächst über die Landeskirchenkasse vorverauslagt. Dabei sind etwa 4/5 der Schäden an Gebäuden zu verzeichnen (hauptsächlich Sturm, aber auch Blitzschlag).

Gremienarbeit

Mit beratender Stimme nehme ich an den wöchentlichen Landeskirchenratssitzungen teil, begleite den synodalen Finanzausschuss, bin Mitglied in der Arbeitsrechtlichen

2410 Kommission, welche ca. 4-mal im Jahr zusammentritt und die arbeitsrechtlichen Bedingungen der kirchlichen Angestellten behandelt.

Außerdem bin ich Mitglied im Clearing-Beirat der EKD und somit in die Plausibilitätsprüfung der Abrechnungsdaten der jährlichen Lohnkirchensteuerzahlen eingebunden und arbeite in einem Arbeitskreis zur Weiterentwicklung unserer kirchlichen Finanzsoftware KFM mit.

2415 Landeskirchenamt Dessau, am 20.09.2022
KOAR Matthias Köhn, Referent für Haushalt und Finanzen

V. EDV-Abteilung

2420 Im Berichtszeitraum wurden wichtige Fortschritte bei der EDV-Arbeit in der Evangelischen Landeskirche Anhalts erzielt. Trotz anfänglicher Herausforderungen wurden bedeutende Schritte unternommen, um die IT-Infrastruktur zu verbessern und zukunftsfähig zu gestalten.

2425 *Wartungsarbeiten und Systempflege:*

Eine der ersten und dringlichsten Aufgaben war die Durchführung umfassender Wartungsarbeiten. Diese betrafen sowohl unsere Hardware, darunter unser VxRail-System und unsere Server, als auch die Virtualisierungsumgebung in Form von VMware Horizon. Die Wartungsarbeiten begannen im August 2022 und sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Diese Maßnahmen waren und sind notwendig, um sicherzustellen, dass unsere IT-Infrastruktur effizient und zuverlässig funktioniert.

2430 *Prozessoptimierung und Dokumentation:*

Parallel zur alltäglichen EDV-Arbeit wurde verstärkt an der Dokumentation von Arbeitsabläufen, Programmen und Servern gearbeitet. Diese Dokumentation ist von entscheidender Bedeutung, um die Effizienz und Transparenz unserer Prozesse sicherzustellen. Die Erstellung einer umfassenden Dokumentation ist ein kontinuierlicher Prozess, der weitergeführt wird.

2440 *Offene Kommunikation und Wissensaustausch:*

Die Offenheit, Fragen zu stellen und Wissen zu teilen, erwies sich als äußerst positiv. Dies führte zur Identifizierung von seit Jahren aus dem Blick geratener Aufgaben und half dabei, bestehende Herausforderungen besser anzugehen.

Vorbereitung auf Windows 11 Pro:

2445 Die laufende Vorbereitung des Amtes auf den Betrieb von Windows 11 Pro ab Oktober 2025 ist ein wichtiger Schritt zur Modernisierung unserer IT-Infrastruktur. Dies umfasst sowohl die Aktualisierung von Betriebssystemen als auch die Gewährleistung der Kompatibilität mit vorhandener Software.

Microsoft und Apple an Schulen:

Die Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Anhalts wurden bereits mit Lizenzen und Microsoft-Tenants ausgestattet. Im Laufe des letzten Jahres wurden alle vier Tenants auf einen einheitlichen Sicherheitsstand gebracht.

Durch den gezielten Einsatz von Know-how wurden die iPads an den Schulen auf
2455 den aktuellsten Stand gebracht und ihre Nutzung ausgeweitet. Dies trägt dazu bei, die Bildungseinrichtungen besser mit den digitalen Werkzeugen auszustatten, die für eine zeitgemäße Bildung erforderlich sind.

Ausblick auf das kommende Jahr:

2460 Im kommenden Jahr sind weitere wichtige Schritte geplant, darunter das Update der VMware Horizon auf eine neue Version zusammen mit einer Aktualisierung des Betriebssystems der virtuellen Computer auf Windows 11 Pro. Dies wird die Effizienz und Leistung unserer virtuellen Desktop-Infrastruktur weiter erhöhen. Dazu kommt die verbesserte Erreichbarkeit wichtiger Services wie KFM und KirA.

2465

Fazit:

Trotz der anfänglichen Herausforderungen und über die Jahre aus dem Blick geratener Aufgaben hat die Arbeit der EDV-Abteilung der Evangelischen Landeskirche Anhalts im Berichtszeitraum bedeutende Fortschritte erzielt. Die laufende Moderni-
2470 sierung und Verbesserung der IT-Infrastruktur wird dazu beitragen, die Anforderungen unserer Kirche besser zu erfüllen und die Effizienz unserer Arbeitsabläufe zu steigern.

Wolf Meirich, Mitarbeiter der EDV-Abteilung

2475

VI. Grundstücksabteilung

Der Erwartung des Gesetzgebers, bis zum 31.10.2022 sämtliche Hauptfeststellungs-
erklärungen zur Grundsteuer für Grund-, Land- und Forstwirtschaftsvermögen aller
Grundstückseigentümer abzugeben, konnte nicht entsprochen werden.

2480 Mit viel Mühe und Fleiß haben Frau Rust und Frau Hanke in Vollzeit bis Mitte Juli 2023
Grundsteuererklärungen erstellt, da die Überlieferung der Aktenzeichen durch die
Finanzämter sehr schleppend und die letzten Aktenzeichen Anfang Juni 2023 kamen.
Ein Mitarbeiter fiel krankheitsbedingt aus und stand uns zur Unterstützung seit Ende
2022 somit nicht mehr zur Verfügung.

2485 Unsere Auszubildende haben wir mehrfach in unserer Grundstücksabteilung einge-
setzt, auch dann, wenn andere Abteilungen keine Verwendung für sie hatten. Bedau-
erlicherweise hat sie die Landeskirche mit Beendigung ihrer Ausbildung zum
31.07.2023 verlassen.

Eine weitere Mitarbeiterin kümmert sich fleißig um die Abarbeitung der in Elternzeit
2490 liegengebliebenen und neu eingegangenen Gewässerumlagebescheide. Ihre 15-Stun-
den-Woche in der Grundstücksabteilung ist damit voll ausgelastet. Diese Mitarbeite-
rin beendet zum 31.10.2023 ihren Dienst in der Landeskirche und somit auch in der
Grundstücksabteilung.

Allen sei für ihre beständige und umsichtige Mitarbeit herzlich gedankt.

2495

Grundsteuer

Die Schwierigkeit bei der Erstellung der Hauptfeststellung für die Gebäude, war die
fehlende Datenerfassung und dass die gelieferten Daten durch die Kirchengemeinden
unvollständig waren. In der Bauabteilung lagen keine, veraltete bzw. wenig aktuelle
2500 Aufmaße für Wohn- und Nutzflächen vor, Bruttogrundflächen waren nicht erfasst,
die Baujahre fehlten oder die Nutzung der Gebäude war teilweise unklar, so dass viel
recherchiert werden musste. Es wurden immer wieder Rückfragen zu den Kirchengemeinden
gehalten, Luftbilder gesichtet und Grundmaße aus dem Sachsen-Anhalt-Vie-
wer genutzt. Daten des Grundsteuer-Viewers wurden mit den gelieferten Kataster-
2505 daten verglichen. Leider stimmten diese oftmals nicht überein, so dass wir uns ent-
schieden haben, die Daten vom Grundsteuer-Viewer Sachsen-Anhalt zu nutzen und
in die Erklärungen zu übernehmen.

Die Gebäudedaten für den Kirchenkreis Köthen wurden mit Ausscheiden der ehema-
ligen Mitarbeiterin des Bauamtes leider nicht fertig gestellt, so dass Frau Hanke, die

2510 Gebäuderecherche und Datenpflege übernommen hatte. Ein gut gemeinter Hinweis wäre hier angebracht: Es ist überlegenswert, ob für die Kirchengemeinden, die Gebäude haben, ein ordentliches und aktuelles Aufmaß für die Wohnflächen, die versteuert werden müssen und für die Nutzflächen der Gemeindebereiche sowie die Ermittlung der Bruttogrundfläche durch ein Architekturbüro getätigt werden, damit wir für die nächste Grundsteuerhauptfeststellung bessere und genauere Daten haben. Die von uns aktuell genutzten Daten basieren auf Aufmaßen, die die Kirchengemeinden selbst ausgemessen haben und von Grundrissen der Erbauerzeit der Pfarrhäuser.

Die Schwierigkeiten, die es mit dem ELSTER-Programm gibt, wurden überbrückt. Die Übermittlung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes kann nur gemischt mit Kirchen- und Pfarrvermögen übermittelt werden, da die Aktenzeichen es nicht anders hergeben. Der tatsächliche Befreiungsgrund, den wir benötigen, kann nicht eingetragen werden. Dieses Problem wurde bei der Landesbeauftragten für Elster und beim Ministerium für Finanzen angesprochen. Es wurde zum Bundesamt für Finanzen weitergemeldet und bis heute leider nicht gelöst.

Seit dem 05.10.2022 wissen wir vom Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, dass wir mit einer Übergangslösung arbeiten müssen, da die Programmierung der Auswahlmöglichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 GrStG nicht ohne weiteres möglich ist und eine Erweiterung technisch im Jahr 2023 auch nicht umgesetzt wurde.

Es würden keine Bedenken bestehen, wenn in betroffenen Fällen als Übergangslösung eine der bestehenden Auswahlmöglichkeiten 16 bis 18 (für § 6 Nummer 1 bis 3 GrStG) ausgewählt und im Freitextfeld des Hauptvordrucks auf das Vorliegen einer Steuerbefreiung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 GrStG hingewiesen wird.

2535 Wir haben allen Kirchengemeinden ihre Feststellungserklärungen mit Beschlussvorlage zur Verfügung gestellt, somit konnten die Beschlüsse gefasst werden. Das Landeskirchenamt hat die Datenübermittlung an Elster sichergestellt. Alle Kirchenkreise wurden an die Finanzämter übermittelt. Die letzten beiden Kirchengemeinden am 05.09.2023.

2540

Verpachtung

Für das Jahr 2022 erzielten wir Einnahmen im Pfarrvermögen in Höhe von ca. 1.899.700,00 €. Auch das Kirchenvermögen profitierte von unserer konstanten Arbeit. Die Ist-Einnahmen für die Kirchengemeinden, welche in der Landeskirchenkasse gebucht werden, können mit ca. 718.650,00 € beziffert werden. Insgesamt erzielten wir 2.618.350,00 € aus Pacht-, Erbbau-, Miet- und Nutzungsverträgen.

Neben der gesamten Grundsteuerproblematik wurde die Neuverpachtung für das Pachtjahr 2023/2024 nicht vergessen. Wir sind ein wenig mit der Vorbereitung der Pachtverträge im Hintertreffen, aber das ist nicht zum Nachteil für die Kirchengemeinden und ihre Pächter. Es wird jetzt nacheinander abgearbeitet. Allerdings fehlen noch einige Beschlüsse der Kirchengemeinden.

Unsere Vergabebedingungen bleiben bestehen, die Pachten entsprechen den durchschnittlichen Pachten, des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten.

Auszug des MWL Stand Juni 2023:

„In der vorläufigen Pachtpreisstatistik des Jahres 2022 wurden an die Landkreise und kreisfreien Städte gemeldete Pachtverträge im Umfang von 31.199 ha berücksichtigt. Aus den auswertbaren Pachtverträgen ergibt sich ein vorläufiger durchschnittlicher Pachtpreis von 449 €/ha bzw. 6,64 €/AZ für Ackerland in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022. Grünland wurde im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt für vorläufig 194 €/ha bzw. 4,44 €/GZ verpachtet.

Gemäß § 2 des Landpachtverkehrsgesetzes vom 08.11.1985 (BGBl. I, S. 2075) und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Landpachtgesetzes vom 6. Februar 1995 (GVBl. LSA Nr. 7/1995, S. 60) besteht eine Anzeigepflicht des Abschlusses oder der Änderung von Landpachtverträgen über landwirtschaftliche Betriebe oder Grundstücke ab einem Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Der Abschluss eines Landpachtvertrages beziehungsweise eine Vertragsänderung ist binnen eines Monats nach ihrer Vereinbarung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Zuständig sind in Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte.“

Auf der Seite des MWL kann der vollständige Bericht eingesehen werden.

Alle Verträge ab einem Hektar werden an die Landkreise und kreisfreien Städte gemeldet, so dass unsere Pachtpreise mit in die Statistik einfließen.

Im direkten Abschluss an die Abarbeitung der Grundsteuerangelegenheiten erfolgte
2575 eine Lohnsteueraußenprüfung für die Jahre 2019 -2022 durch das Finanzamt Dessau.
Wir mussten Zuarbeiten zu den Dienstwohnungen, die bis 31.12.2020 diese waren,
und ab 01.01.2021 zu den Mietverträgen und den Betriebskosten leisten. Es wurde
geprüft, ob ein Fall des geldwerten Vorteils vorliegen könnte. Einige Pfarrer und
Pfarrerinnen haben ab dem 01.01.2021 keinen schriftlichen Mietvertrag, so dass die
2580 Lage hier unklar ist, die Grundstücksabteilung konnte dazu keine weiteren Auskünfte
geben. Das Finanzamt wird hierzu entsprechend reagieren.

Als letztes sei noch gesagt, dass wir mit Angeboten von Wind- und Solarenergiepro-
jekten überhäuft werden. Diese wurden in Form einer Excel-Datei sortiert. Kirchen-
gemeinden, die auch angesprochen wurden, können sich zum Abgleich der Liste bei
2585 uns gern melden.

Manche Projekte wurden bereits angestoßen, bei einigen liegen wir auf Grund des
hohen Arbeitsaufwandes noch hinterher. Nicht immer handelt es sich bei der Wind-
energie um einen Standort, es gibt auch Anfragen zu Abstandsflächenbaulasten. Hier
kann weiterhin Landwirtschaft betrieben werden.

2590 Dennoch sei gesagt, dass wir mit den Kirchengemeinden zusammen verantwortungs-
voll sondieren müssen, welche Flächen zur Verfügung gestellt werden können und
welche wir weiterhin für Landwirtschaft nutzen.

Dessau-Roßlau, den 15.09.2023

2595 Katrin Hanke, Leiterin der Grundstücksabteilung

VII. Personal- und Besoldungsabteilung

Aktuell werden ca. 450 Personalfälle abgerechnet bzw. betreut.

2600 Die Umsetzung der elektronischen Arbeitsunfähigkeit (EAU) und die Auszahlung der
Reisekosten ab Januar 2023 über das Personalprogramm ergeben einen erheblichen
Mehraufwand in der Abteilung. Zur zwingend notwendigen AU-Meldung an die Perso-
nalabteilung wurde die Mailadresse krank@kircheanhalt.de mit Rundschreiben
34/2022 eingeführt. Die Nutzung dieser Mailadresse verbunden mit gleichzeitiger
2605 Mitteilung an den jeweiligen Dezernenten im cc stellt die Mitarbeiter/innen in der
Landeskirche und den Kirchengemeinden weiterhin vor große Herausforderungen. In

größeren Einrichtungen der Kirchengemeinden werden Krankheitsmeldungen meist zentral gesammelt und mitgeteilt. Dieses Verfahren hat sich gut bewährt.

Zum 01.01.2023 wurde die 39 Stunden Woche für privatrechtlich Beschäftigte eingeführt und entsprechend umgesetzt.

In den Sommermonaten erfolgte eine Prüfung des Finanzamtes für die Steuerjahre 2019 bis 2022 und erstreckte sich zu einem großen Teil auf die Abrechnungen der Personalabteilung (Kurzarbeitergeld, Corona-Entschädigungszahlungen, Corona-Sonderzahlungen, Förderbetrag, Betriebsrente, Zulagen, Zeitzuschläge, Abfindungszahlungen, Steuermeldungen, Energiepreispauschale, usw.). Diese ergab erfreulicherweise keine größeren Beanstandungen.

Weiterhin sind die Prüfung der Agentur für Arbeit zur Abrechnung und Auszahlung des Kurzarbeitergeldes (Bereich Cyriakushaus / Gemeindeangestellte) sowie Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung ohne Beanstandung gegenüber der Lohnbuchhaltung erfolgt.

Im Juli 2023 beschloss die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen Sonderzahlungen zum Inflationsausgleich, die nach Eintritt der Rechtskraft in Zusammenarbeit mit unserem Rechenzentrum im Monat September eingearbeitet und umgesetzt wurden. Die Auszahlung erfolgte ab Oktober 2023 rückwirkend und laufend.

Weiterhin wurde eine deutliche lineare Entgelterhöhung für den Bereich Sozial- und Erziehungsdienst zum 1. März 2024 beschlossen.

Aktuell erfolgt die Umsetzung / Einarbeitung der seit dem 01.07.2023 geltenden Änderung zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes für den Mitarbeiterbestand im Abrechnungsprogramm.

Personalfluktuaton durch Veränderungen am Arbeitsmarkt führte zu einigen Bewerbungsverfahren, bei denen die Personalabteilung in Teilen ebenfalls beteiligt war.

Die Mailadresse bewerbung@kircheanhalt.de wurde hierfür im Dezember 2022 eingerichtet.

Öffentliche Haushaltsmittel für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung werden zunehmend weniger. In den Gemeinden besteht dennoch Bedarf an zusätzlicher Unterstützung. Im Stadtgebiet Dessau konnten 2 AGH-Maßnahmen mit insgesamt 5 Teilnehmern realisiert werden. In den Kirchengemeinden Wörbzig/ Gröbzig sowie im Bereich der Kirchen an Mulde und Fuhne konnte zumindest über einen anderen Maßnahmeträger Einsätze im Grünbereich ermöglicht werden. In Wörbzig/ Gröbzig verlief die Maßnahme dennoch zufriedenstellend. Für Plötzkau musste ein

bereits gestellter Maßnahmenantrag wegen fehlendem Teilnehmer zurückgezogen werden.

Auch in diesem Jahr sind krankheitsbedingte Arbeitsausfälle bzw. Langzeiterkrankungen im Bereich der Mitarbeiterschaft zu verzeichnen und damit verbunden die Durch-

2645 führung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Ein Ausbildungsplatz wurde im Jahr 2023 im Landeskirchenamt nicht besetzt.

Im öffentlich-rechtlichen Dienstbereich gab es im Jahr 2023 keine wesentlichen Änderungen. Besoldungs- und Versorgungserhöhungen sind erst im Jahr 2024 geplant.

2650 Die Landespfarrrstelle für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wurde zum 01.01.2023 wieder besetzt. Eine langjährige Beurlaubung eines Pfarrers endete im Sommer des Jahres und seitdem ist er im Pfarrdienst der Landeskirche tätig. Zum 01.09.2023 begann 1 Vikarin ihren Dienst in Anhalt. Eine Pfarrperson wurde vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

2655 Im Jahr 2024 werden einige Pfarrer/innen nach Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, so dass sich der Bestand weiterhin verringern wird.

Die Personalabteilung leistet zusätzlich eine Vielzahl an Zuarbeiten für alle 3 Dezer-nate, auch im Hinblick auf Entscheidungsvorbereitungen/ Rechtsstreitigkeiten.

2660 Abschließend sei angemerkt, dass trotz erneut hinzukommender Tätigkeitsfelder und Aufgabengebiete die beiden Mitarbeiterinnen der Personalabteilung die anfallenden Arbeiten frist- und fachgerecht ausführen, die Belastungsgrenze jedoch erreicht ist bzw. zeitweise auch überschritten wird.

Doreen Göricke

Leiterin der Personal- und Besoldungsabteilung

2665

VIII. Meldewesen

für die Zeit ab 01. März 2023

2670 Die Einarbeitungsphase bestand darin den Umgang mit der Software (KirA) zu erlernen, die Arbeitsfelder zu erfassen und gleichzeitig den hohen Stau an nur teilweise bearbeiteten Amtshandlungen, sowie die laufenden Arbeitsaufgaben zu bewältigen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Pfarrerinnen und Pfarrern, den Mitarbeitenden in den Kirchengemeinden und im Landeskirchenamt für die freundliche Aufnahme, die fachliche Unterstützung und gute Zusammenarbeit bedanken.

Das Programm KirA (kirchlicher Arbeitsplatz) bietet die Möglichkeit die Arbeit in den Kirchengemeinden zu unterstützen. Das Programm gliedert sich in die Module „Meldewesen“ für die Verwaltung der Gemeindeglieder und das „Kirchenbuch“ für das Erfassen und Verbuchen von Amtshandlungen. Leider wird hiervon noch nicht in allen Kirchengemeinden Gebrauch gemacht. Auch eingetragene Nutzerinnen und Nutzer verwenden das Programm noch nicht, nicht mehr oder nicht vollumfänglich. Das hatte zur Folge, dass im Rahmen der Gemeindekirchenratswahlen vom Meldewesen teilweise die Wählerlisten erstellt werden mussten.

Formulare über die Amtshandlungen werden teilweise nicht vollständig ausgefüllt, was zu unnötigen Rückfragen und erhöhtem Arbeitsaufwand führt. Hier muss gewissenhafter gearbeitet werden.

Im Rahmen der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt wurden in Größenordnungen Straßenumbenennungen auf kommunaler Ebene vorgenommen, diese waren teilweise nicht in KirA eingepflegt. In Zusammenarbeit mit der ECKD und den Kommunen konnten diese Problemfälle, so sie bekannt waren, gelöst werden.

Die statistische Erhebung „Kirchliches Leben in Zahlen“ der EKD gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich des Meldewesens. Hierfür werden die erforderlichen Daten bei den Kirchengemeinden abgefordert. Etliche Gemeinden nutzen für die Erledigung bereits die Software KirA, dass stellt für beide Seiten eine Arbeitserleichterung dar. Es muss aber auch festgestellt werden, dass es Kirchengemeinden gibt, welche mehrfach betreffs der Abgabe erinnert werden mussten. Eine laufende Erfassung der Daten bei den Gemeinden würde hier sicher den zeitlichen Arbeitsaufwand für die Erstellung der Statistik enorm verringern.

Voraussichtlich im II. Quartal 2024 wird es eine Software-Umstellung von KirA 2.0 auf ITM.Kirs geben, das stellt für unsere Landeskirche eine Herausforderung dar, da hierfür noch vorbereitende Arbeiten erledigt werden müssen. Während der Umstellung

kann KirA 2.0 nur lesend genutzt werden, eine Verarbeitung von Daten ist nicht möglich. Über den genauen Termin der Umstellung werden Sie rechtzeitig informiert. Die ECKD wird ein umfangreiches Handbuch zu ITM.Kiris online bereitstellen, gleichzeitig werden wir für die Nutzerinnen und Nutzer Schulungen anbieten.

2710

Katrin Leszczyk, Mitarbeiterin für Meldewesen und Synodalbüro

IX. Dezernatsleitung D III

2715

Leitung des Dezernats

Die Aufgaben der Dezernatsleitung des Dezernates für Recht, Verwaltung und Finanzen leiten sich aus der Verfassung und der Geschäftsordnung des Landeskirchenrates her und werden von der Volljuristin Frau Oberkirchenrätin Franziska Bönsch bearbeitet.

2720

Landeskirchenamt

Im Berichtszeitraum konnten für das Landeskirchenamt neue Mitarbeitenden für die Assistenz des Kirchenpräsidenten, das Rechnungsprüfungsamt, die Assistenz des Bauamtes und abermals für die Arbeitsbereiche Meldewesen und Synodalbüro gewonnen werden. Zum Berichtszeitpunkt werden für das Landeskirchenamt drei Stellenausschreibungen betrieben. Abermals wird für die Assistenz des Bauamtes eine geeignete Mitarbeitende/ein geeigneter Mitarbeitender gesucht, die Stelle der Assistenz der Dezernatsleitung des Dezernates III ist zu besetzen und darüber hinaus ist die Stelle einer Ortskraft für den Datenschutz der Landeskirche und der Kirchengemeinden seit Anfang Mai ausgeschrieben. Weiteres zur Situation des Landeskirchenamtes bitte ich dem Teilbericht „Analyse der finanziellen Lage bis zum Jahr 2030“ (und hier 4.) zu entnehmen.

2725

2730

Gremien der EKD-Gliedkirchen und Weitere

Zu den Aufgaben der Unterzeichnerin gehört der Besuch der zahlreichen Gremien auf der Ebene der EKD. Hier sind - neben anderen - insbesondere zu nennen: die Sitzungen der leitenden Juristen, der Dienst- und Besoldungsreferenten, der Finanzreferenten und der Arbeitsrechtsreferenten.

2735

2740 Überdies gehört die Unterzeichnerin als leitende Juristin unserer Landeskirche der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Kirchenkonferenz an. Als solche ist sie darüber hinaus Mitglied in der Mitgliederversammlung des eingetragenen Vereins „Evangelische Mission Weltweit“, im Finanzbeirat der UEK und im Haushaltsausschuss der EKD. Weiter vertritt die Unterzeichnerin die Landeskirche im Verwaltungsrat der Evangelischen Ruhegehaltsskasse in Darmstadt und im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren in der EKD.

Obgleich es eine logistische Herausforderung darstellt, die Teilnahme an den zahlreichen Zusammenkünften zu realisieren, werden die Zusammenkünfte von der Unterzeichnerin sehr geschätzt. Der Austausch über aktuelle Problemstellungen in den einzelnen Sachgebieten bietet auch und gerade für unsere Landeskirche eine große nicht zu unterschätzende Chance. Gleiches gilt für die daraus erwachsene stets vertrauensvolle und fruchtbringende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Gliedkirchen und der EKD.

2755 Einen besonderen Stellenwert nimmt das Mitwirken der Unterzeichnerin im „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ ein. Das „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ löste die bisherige Herangehensweise der EKD (Stichwort „Betroffenenbeirat der EKD“) in diesem Bereich ab. Im „Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt“ werden alle Fragen, die sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche betreffen, von Betroffenen und kirchlichen Vertretern gemeinsam bearbeitet.

Eine zusätzliche Aufgabe lag im Aktenstudium aller Personalakten, Bei- und Nebenakten und der Meldung von Verdachtsfällen Sexualisierter Gewalt in der Landeskirche in der FORUM Studie für die Evangelischen Landeskirchen in Deutschland. Hierfür musste die Unterzeichnerin als Volljuristin federführend eintreten.

Überprüfung der Kirchenmitgliedschaft durch die Finanzverwaltung

In enger Abstimmung zwischen unserer Landeskirche und dem Ministerium der Finanzen des Landes wird -beginnend Ende Juni 2023- ein Datenabgleich durchgeführt. In der Folge wurden und werden zahlreiche Mitglieder unserer Landeskirche, die in den zurückliegenden Jahren den Vermerk über ihre Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche nicht vorgenommen haben, „wiederentdeckt“. Dies obgleich nach § 6 Absatz

3 Satz 2 KiStG Kirchensteuerpflichtige die zur Festsetzung der Kirchensteuer erforderlichen Erklärungen abzugeben haben.

2775

Nach § 1 Absatz 2 des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt (KiStG) i.V.m. unseren Kirchengesetzen (darunter unsere Kirchenverfassung, das Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft sowie hier auch die Kirchensteuerordnung) sind alle diejenigen kirchensteuerpflichtig, die begründet durch die Taufe Mitglied der evangelischen Kirche sind und im Gebiet unserer Landeskirche ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Die Mitgliedschaft in der zuständigen evangelischen Kirche kann bei einem durch den Steuerpflichtigen/die Steuerpflichtige behaupteten Austritt nur durch eine Bescheinigung über den entsprechenden Austritt nachgewiesen werden.

2780

2785

Für alle im Rahmen des Datenabgleichs festgestellten bestehenden Mitgliedschaften zu unserer Landeskirche wird -von Seiten der Finanzverwaltung- von einer Kirchensteuerpflicht ausgegangen. Jedoch kommt es bei der sogenannten „Wiederentdeckung von Kirchenmitgliedschaften“ zu einer vorgezogenen Beteiligung der Kirchen. Verbunden mit den Zielen für die Finanzämter eine frühzeitige Sachverhaltsklärung sicherzustellen und unserer Landeskirche zugleich eine Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob und für welchen Zeitraum Kirchensteuer rückwirkend festgesetzt und erhoben werden soll, erfolgt für jedes einzelne wiederentdeckte Mitglied eine Mitteilung vom Finanzamt an unsere Landeskirche. Diese Schreiben enthalten eine Prognose der voraussichtlich ggf. auch nachträglich festzusetzenden Kirchensteuer.

2790

2795

Durch unsere Landeskirche ist in einem solchen Fall die bestehende Kirchenmitgliedschaft festzustellen und anschließend das Finanzamt über das Ergebnis zu informieren. Weiter ist der/die Kirchensteuerpflichtige über seine „Wiederentdeckung“ zu informieren.

2800

Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 99 Wiederentdeckungen durch die Finanzämter mitgeteilt worden.

Zusammenkünfte der Mitarbeitenden für die Verwaltung der Verbünde

Am 29. März 2023 fand zunächst in präsen-ter und dann am 26. Juni 2023 erneut, jedoch in digitaler Form, eine Zusammenkunft der bereits für die Verwaltungsaufgaben der Verbünde eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt. Weitere Tref-

2805

fen werden folgen. Ziel dieser Treffen ist es, für die Verwaltungsarbeit wichtige Informationen schnell aus dem Landeskirchenamt zu den Kirchengemeinden zu transportieren. Darüber hinaus findet ein Informations- und Wissensaustausch zwischen den Mitarbeitenden statt. Die Zusammenkünfte sind von der Hinzuziehung von Mitarbeitenden aus den unterschiedlichen Abteilungen des Landeskirchenamtes geprägt, die ihrerseits zielführend Informationen an die Mitarbeitenden weitergeben.

Weiterhin zeigen sich große Unterschiede in den jeweiligen Aufgaben der für die Verwaltungsaufgaben der Verbünde eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu großen Teilen werden die Mitarbeitenden von den Kirchengemeinden eingesetzt, wie die „eigene“ Gemeindesekretärin/der „eigene“ Gemeindesekretär, also Stellen, die von jeher von den Gemeinden selbst zu finanzieren waren, sofern die Gemeinde entsprechenden Bedarf hatte und über die entsprechenden Mittel verfügte. Diese Art des Einsatzes unterscheidet sich stark von der einstigen Zielsetzung, dass der Schwerpunkt der Aufgaben der für die Verwaltung der Verbünde tätigen Mitarbeitenden in der professionellen Begleitung von Standardverwaltungsvorgängen liegen soll.

Es ist nun, nachdem bereits zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für dieses Aufgabengebiet durch die Landeskirche angestellt worden sind und mit dem Kirchengesetz zur Umsetzung des anhaltischen Verbundsystems nunmehr auch eine Verbindlichkeit geschaffen wurde, an der Synode hier abschließend Vorgaben und Anforderungen zu erarbeiten.

Kirchensteuerwidpruchsverfahren

Die Bearbeitung der Kirchensteuerwidersprüche stellt sich als sehr zeit- und arbeitsintensiv dar und wird von den Juristen im Dezernat III bearbeitet.

Analyse der finanziellen Lage bis zum Jahr 2030

1. Umfassender Bericht von Herrn Oberkirchenrat i. R. Harald Weitzenberg

Gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland hat der Landeskirchenrat Herrn Oberkirchenrat i. R. Harald Weitzenberg, den früheren Leiter des Oberrechnungsamtes der EKD, damit beauftragt, die finanzielle Lage der Landeskirche aufzu-

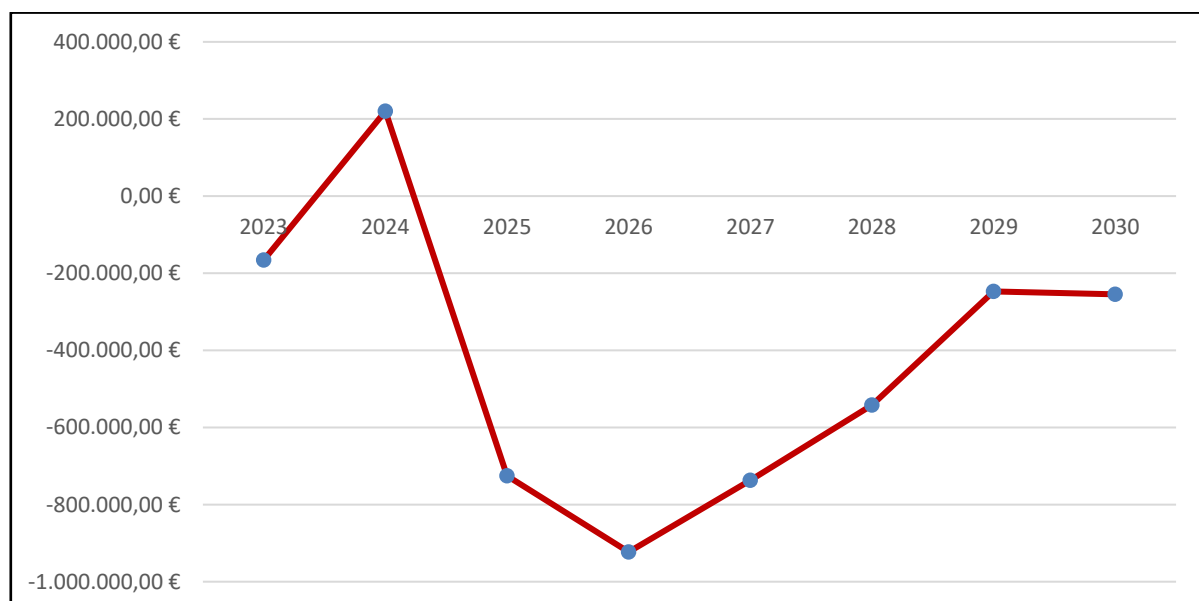
2840 bereiten und zu analysieren. Herr Weitzenberg nahm hierbei die Funktion eines Beraters ein, die Verantwortung für den Bericht lag beim Landeskirchenrat. Mit der EKD waren lediglich Teilschritte abzustimmen.

2845 Ausgangspunkt für den in der Zwischenzeit vorliegenden abschließenden Bericht von Herrn Weitzenberg bildete eine im Landeskirchenamt entwickelte Betrachtung der Einnahmen und zunächst ausschließlich der Ausgaben für den Posten „Personal“, die dem Finanzausschuss der hohen Synode bereits regelmäßig vorgelegt worden ist.

2850 Verbunden mit dem Ziel für die kommenden Jahre bis einschließlich 2030 eine zutreffende Prognose aufzustellen, mussten zunächst Annahmen formuliert werden, die ihre Auswirkungen auf die kommenden Jahre und die finanzielle Lage der Landeskirche haben werden (darunter etwaige Anpassungen auf Grund der gestiegenen Inflation). So galt es auch die Fragen zu beantworten: Wie werden sich die Einnahmen durch Staatsleistungen, Kirchensteuer, Grundvermögen usw. in den nächsten Jahren entwickeln? Wie wird sich die Ausgabenseite in dieser Zeit darstellen?

2855 Bei mehreren Treffen in digitaler, präsenter und auch hybrider Form wurden die teils sehr kritischen Fragen von Herrn Weitzenberg bearbeitet.

Mit Stand vom 31. Dezember 2022 ergab sich für die betrachteten Jahre die nachfolgende Prognose, für die die prognostizierten Ausgaben von den prognostizierten Einnahmen der jeweiligen Jahre in Abzug gebracht wurden:



Das im Jahr 2030 perspektivisch zu erwartende Haushaltsdefizit in Höhe von 254 TEUR wird durch Herrn Weitzenberg zum Ende seines Berichts wie folgt zusammengefasst:

2865

Dieses Defizit entspricht:

- 1,6 Pfarrstellen (Besoldung nach A 13) oder
- 2,6 Kirchenmusiker-Stellen (Vergütung nach E 10) oder
- 2,8 Gemeindepädagogik-Stellen (Vergütung nach E 9b) oder
- 4,0 Gemeindebüro-Stellen (Vergütung nach E 5).

2870

Dieses für den einen oder die andere durchaus erschreckende Bild der Finanzlage unserer Landeskirche ist um einiges erschreckender, wenn man bedenkt, dass in der Planung davon ausgegangen wird, dass in den Jahren bis 2030 lediglich das bestehende Personal für den Verkündigungsbereich gehalten und die natürliche Fluktuation durch Renteneintritt oder Ruhestand genutzt wird, um die Kosten zu reduzieren. In dieser Planung wird demnach davon ausgegangen, dass keine Nachbesetzungen von Pfarrpersonen, Kirchenmusikern, Gemeindepädagogen oder Verwaltungskräften bei Renteneintritt/Ruhestand erfolgen werden. Auch wurden für diese Jahre keine zusätzlichen Stellen für den Verkündigungsbereich eingeplant. Für das Jahr 2030, dem Jahr, in dem -gemäß des Kirchengesetzes zur Umsetzung des anhaltischen Verbundsystems- das erdachte Verbundsystem in der Landeskirche seine Arbeit aufnehmen soll, stellt sich bei konsequenter Betreibung der vorgenannten Rahmenbedingungen nachfolgendes Bild dar:

2875

2880

2885

Im Jahr 2030 wird die Landeskirche (Stand 31.12.2022) über die nachfolgende Zahl an Vollbeschäftigungseinheiten (VBE) verfügen:

- 22,8 VBE Pfarrerinnen und Pfarrer
- 11,3 VBE Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- 12,5 VBE Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- 8,5 VBE Verwaltungskräfte

2890

Bei der Planung des Personalbestandes des Landeskirchenamtes musste hingegen zwangsläufig anders verfahren werden. Wie bekannt ist, werden in unserem Landeskirchenamt stets dieselben Aufgaben anfallen (sich der Aufgabenkatalog eher noch

2895

erweitert), obgleich sich die Gemeindegliederzahl in jedem zurückliegenden Jahr verringert. Folgerichtig wurde hier daher für nahezu jeden Renteneintritt eine planerische Nachbesetzung vorgenommen. Weiteres entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Absatz, der sich ausführlicher mit dem Landeskirchenamt und der Personalentwicklung befasst.

Der Bericht wurde in der Zwischenzeit dem Finanzbeirat der EKD erörtert und seitens dieses Beirates die Aufgabe an unsere Landeskirche erteilt, Sparmaßnahmen zu benennen, um den zu erwartenden Defiziten der folgenden Jahre, kumuliert immerhin stolze 3,4 Millionen Euro, etwas Wirkungsvolles entgegenzusetzen. Sollte dies nicht gelingen, bliebe nur der Rückgriff auf den landeskirchlichen Rücklagenbestand.

2. Weitere Risiken für die Finanzsituation der Landeskirche

Bei der Analyse der finanziellen Situation unserer Landeskirche konnten durch Herrn Oberkirchenrat i. R. Weitzenberg zusätzlich nachfolgende nicht unerhebliche „Finanzierungsrisiken“ ermittelt werden:

- Finanzierungsrisiken durch Baulasten
- Finanzierungsrisiken durch den Betrieb der Evangelischen Grundschulen
- Finanzierungsrisiken aus Altersteilzeitverhältnissen

Obgleich schon längst nicht mehr von staatlicher Seite her subventioniert, gilt für die Beschäftigungsverhältnisse in unserer Landeskirche (also auch jene der Kirchengemeinden) eine Altersteilzeitordnung, die Altersteilzeit ermöglicht. Die Gewährung von Altersteilzeit ist jedoch in den meisten Fallkonstellationen für den Arbeitgeber eine sehr kostenintensive Angelegenheit, die eben nur auf Grund der früheren Subvention einst vertretbar umgesetzt werden konnte. Für dieses Finanzierungsrisiko wird auf der Ebene der Arbeitsrechtlichen Kommission aktuell nach einer Lösung gesucht.

Stets wurde und wird das Ziel verfolgt, unsere vier Evangelischen Grundschulen Kostendeckend zu betreiben und für die Kostendeckung nur auf den vom Land ausgereichten Schülerkostensatz und das von den Eltern für ihre Kinder gezahlte Schulgeld zurückzugreifen. In den zurückliegenden Jahren gelang dies jedoch nicht (Zu den

2930 laufenden Gerichtsverfahren gegen das Land in dieser Sache wurde in den Berichten
der letzten Jahre bereits berichtet.). Dennoch wurde in der oben beschriebenen Pla-
nungsphase für die Jahre 2024 und die folgenden Jahre mutig mit einem aus dem
landeskirchlichen Haushalt zu zahlenden Trägerzuschuss in Höhe von 0,00 Euro ge-
rechnet. Sollten die aus dem Schülerkostensatz und dem Schulgeld generierten Mittel
2935 jedoch nicht ausreichen, werden die zusätzlich erforderlichen Mittel dem landes-
kirchlichen Haushalt zur Last gelegt werden müssen, sowie es nun doch auch im
Haushalt 2024 (5190.00.8410) vorgesehen werden muss. Auch das schon näher erläu-
terte Risiko der zusätzlichen Kosten durch zu gewährende Altersteilzeit bedroht die
Schulhaushalte und damit -wie beschrieben- den landeskirchlichen Haushalt in nicht
2940 unerheblicher Art und Weise.

Mit dem Landeskirchenamt, den Gebäuden der Evangelischen Grundschulen in Des-
sau, Zerbst und Köthen, den Gebäuden des Cyriakushauses und der Schlosskirche in
Nienburg (Saale) verfügt die Landeskirche über vergleichsweise wenige Gebäude.
2945 Auch hier wird in der Planung der Jahre bis zum Jahr 2030 von keinen größeren Bau-
oder Sanierungsmaßnahmen ausgegangen. Wie schnell finanziell kostspielige Maß-
nahmen an Gebäuden notwendig werden können, kann jedoch schon allein diesem
Bericht (siehe Baubericht) entnommen werden. Insbesondere in das Gebäude des
Landeskirchenamtes wurden auf Jahre gesehen keine größeren Summen investiert.
2950 Hier kann von einem erheblichen Sanierungsstau gesprochen werden.

3. Einsparungen durch Reduzierung der sonstigen Ausgaben

Lag der Anteil der für Personal aufzuwendenden Mittel am Gesamthaushalt der Lan-
deskirche im Jahr 2021 noch bei 71,8 %, wird dieser -gemäß der zugrundeliegenden
2955 Planung- bis ins Jahr 2030 auf 77,0 % steigen. Die EKD-Gliedkirchen streben, so ist
im Bericht von Herrn Oberkirchenrat i. R. Weitzenberg nachzulesen, jedoch einen
Anteil von 65,0 % am Gesamthaushalt an.

Für die weiteren Aufwendungen, die über die Aufwendungen für den Einsatz von
2960 Personal hinausgehen, die sonstigen Ausgaben, wurde im Zusammenhang mit der Er-
stellung des Berichtes deutlich, dass hier kaum noch Einsparpotential besteht und
wenn, dann nicht in der oben beschriebenen notwendigen Größenordnung.

Den größten Anteil der hier als sonstige Ausgaben bezeichneten Mittel bilden die Kirchensteueranteile der Kirchengemeinden (gemäß Haushaltsgesetz aktuell 25 % des bereinigten Kirchensteueraufkommens, siehe § 6 Haushaltsgesetz 2023). Aber auch ggf. notwendige Trägerzuschüsse an die Schulhaushalte der Evangelischen Grundschulen würden hier zu Buche schlagen.

2970 4. Der Schatz im Landeskirchenamt wurde gehoben

In den zurückliegenden Jahren wurden -nicht zuletzt auch von Synodalen- Stimmen laut, wonach unser Landeskirchenamt einen zu hohen Anteil an Personalkosten verschlingen würde. Geld, das für die Verkündigung dringend gebraucht wird, würde für eine „luxuriöse“ Personalausstattung unserer zentralen Verwaltungseinheit unnötigerweise „verplempert“ werden.

Hier und heute kann vermeldet werden, dass dieser im Landeskirchenamt vermutete „Schatz“ zu Lasten aller Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes gehoben wurde.

2980 In den Jahren 2020 und 2021 wurde eine vollständige Eingruppierungsüberprüfung der mit privatrechtlichen Mitarbeitenden besetzten Stellen durchgeführt, in deren Folge Stellenneuausschreibungen in einer geringeren Entgeltgruppe erfolgen konnten. Zudem wurden in den Jahren seit 2020 zahlreiche Stellen, die durch auszusprechende Kündigungen, durch Kündigungen der Mitarbeitenden oder durch Renteneintritt freigeworden sind zum Großteil gar nicht und wenn, dann sehr verlangsamt nachbesetzt. Auch für lange Krankheiten oder Elternzeit wurden ebenfalls keine Vertretungen eingestellt.

2990 Seit dem Jahr 2020 sind auf diese Weise weggefallen, die Stelle der Verwaltungsleitung (Kirchenbeamter), eine Mitarbeiterstelle der Landeskirchenkasse, die Stelle der stellvertretenden Kassenleiterin, die Stellen der Leitung der EDV-Abteilung und der Leitung der Meldewesenabteilung, die Stellen eines Fundraisers/einer Fundraiserin und für Kirche und Tourismus. Dieser Aufzählung sind nicht zuletzt auch die weggefallenen Stellen des Vorstehers der ADA (Pfarrstelle) und einer zweiten volljuristischen Kraft (Kirchenbeamter) hinzuzuzählen. Auch konnten den beiden Auszubildenden der letzten Jahre keine entsprechenden Stellenangebote unterbreitet werden, wodurch diese nicht in ein Anstellungsverhältnis übernommen wurden.

Eine weitere Kostenersparnis wird durch den Wegfall der „Außenstelle“ des Landeskirchenamtes in den angemieteten Büroräumen in der Dessauer Poststraße realisiert.

3000 Die dort verbliebenen zwei Mitarbeitenden werden noch in diesem Jahr eines der Büros in der Friedrichstraße beziehen.

Dieser massive und in kurzer Zeit durchgeführte Personalabbau konnte nur dank der starken Schultern der verbliebenen Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes soweit
3005 mitgetragen werden und geht mit einer stark gestiegenen Unzufriedenheit innerhalb der Mitarbeiterschaft einher. Eine stets wachsende Komplexität der zu bewältigenden Aufgaben, ungeplante zusätzliche Aufgaben und die zwangsläufige Einarbeitung in neue Aufgabengebiete, die zuvor von nunmehr nicht mehr vorhandenen Mitarbeitenden ausgeführt wurden, bringen nicht wenige der vorhandenen Mitarbeiterinnen
3010 und Mitarbeiter des Landeskirchenamtes an ihre körperlichen und psychischen Belastungsgrenzen (gleiches kann den Einzelberichten entnommen werden). Erste Krankenschreibungen, die auf Erschöpfungszustände zurückzuführen sind, lassen deutlich erkennen, dass hier die Untergrenze für einen vertretbaren Personalabbau längst erreicht wurde.

3015

Oberkirchenrätin Franziska Bönsch

IX. Ergänzung zum Bericht: Dezernatsleitung D III

3020

Mitgliederbestand

Mit Stand vom 1. Oktober 2023 gehören der Landeskirche 25.488 Mitglieder an. In den Kirchenkreisen beträgt die Mitgliederzahl (Stand 1. Oktober 2023):

- Ballenstedt: 3.049
- 3025 - Bernburg: 5.185
- Dessau: 7.803
- Köthen: 4.268
- Zerbst: 5.183

3030 Zu Beginn des Jahres 2023 setzte sich die Mitgliederzahl von 26.236 Mitgliedern aus 10.571 Männern und 15.665 Frauen zusammen. Bei einer nähergehenden Betrachtung nach Altersgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Alter in Jahren	Männer	Frauen
0 bis 6	221	238
7 bis 14	599	579
15 bis 21	646	646
Abschnittssumme	1466	1463
22 bis 30	615	653
31 bis 40	947	1166
41 bis 50	1054	1268
51 bis 60	1497	1966
61 bis 67	1193	1602
Abschnittssumme	5306	6655
68 bis 80	2085	3392
81 bis 90	1517	3422
91 bis 100 und älter	197	733
Abschnittssumme	3799	7547

3035

Neuordnung und Zusammenarbeit von Kirchengemeinden

Wie im Vorbericht dargestellt, wurde von den Evangelischen Kirchengemeinden St. Blasii Altenburg, St. Johannis und St. Marien Nienburg und Wedlitz-Wispitz des Kirchenkreises Bernburg sowie von den Evangelischen Kirchengemeinden Biendorf, Cörmigk, Preußnitz-Leau, Wiendorf-Gerlebogk und Wohlsdorf-Cröchern des Kirchenkreises Köthen das sogenannte „freiwillige Verfahren“ zur Vereinigung ihrer Kirchengemeinden nach den Regelungen des Kirchengesetzes zur Neuordnung und Zusammenarbeit von Kirchengemeinden betrieben. Beide Verfahren sind im Berichtszeitraum beendet worden. Die Bernburger Kirchengemeinden sind dabei mit Wirkung vom 1. Januar 2023 zur Evangelischen Kirchengemeinde St. Johannis an der Saale und die Köthener Kirchengemeinden ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 2023 zur Evangelischen Kirchengemeinde Preußnitz-Cörmigk verschmolzen.

3040

3045

Im Berichtszeitraum wurde zudem ein weiteres „freiwilliges Verfahren“ betrieben.
3050 Dieses Verfahren zur Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Meinsdorf und
Mühlstedt wurde mit Gemeindegemeinderatsbeschluss im Dezember 2022 eröffnet.
Auch dieser Prozess wurde durch den Kreisoberpfarrer des Kirchenkreises als Verfah-
rensbeauftragten begleitet und im Berichtszeitraum beendet. Die beteiligten Kir-
chengemeinden wurden zum 1. Juli 2023 zur Evangelischen Kirchengemeinde
3055 Mühlstedt-Meinsdorf vereinigt.

Im Vorjahresbericht wurde das Kirchengesetz über die Neuordnung und Zusammen-
arbeit und dessen strenger Wortlaut (§ 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes) ausführlich
thematisiert:

3060 „Eine Kirchengemeinde verliert ihre Selbständigkeit, wenn sie auf Dauer nicht mehr
in der Lage ist, die Grundfunktionen einer Kirchengemeinde gemäß der Kirchenver-
fassung zu erfüllen (Notlage). Dies ist in der Regel der Fall, wenn
a) die Zahl der Gemeindeglieder weniger als 25 beträgt,
3065 b) der Gemeindegemeinderat nicht ordnungsgemäß zu wählen oder zu besetzen ist,
c) sich die Gemeinde weniger als 7 mal im Jahr zum Gottesdienst versammelt oder
d) die Kirchengemeinde ihren regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nicht
nachkommen kann.“

3070 In diesem Zusammenhang wurde im Vorjahresbericht dargestellt, wie viele Kirchen-
gemeinden von einer Anwendung des Gesetzes betroffen wären.

Auf Grund einer Frage des Berichtsausschusses zum letzten Absatz des Vorjahresbe-
richts

3075 „Obgleich das Kirchengesetz mit der Formulierung „Eine Kirchengemeinde ver-
liert ihre Selbständigkeit, wenn [...]“ deutlich formuliert ist, findet diese Vor-
schrift bisher keine praktische Anwendung. Es obliegt der Landessynode hier
ganz im Sinne der Redewendung „Das Gesetz ist hart, aber es ist das Gesetz“
3080 eine Änderung dieser bisherigen Haltung herbeizuführen.“

wurde der Landeskirchenrat auf der 11. Tagung der 24. Landessynode in Köthen um
Stellungnahme gebeten und in diesem Rahmen durch Herrn Kirchenpräsident Liebig
die „Auflösung von Kirchengemeinden als überaus schwierig“ bezeichnet. Im Be-
3085 richtsjahr wurden von Seiten der kirchenleitenden Gremien einschließlich der Kreis-
oberpfarrerinnen und Kreisoberpfarrer keine weitergehenden Maßnahmen zur Um-
setzung des Kirchengesetzes unternommen.

An dieser Stelle soll dafür geworben werden, die Vereinigung der eigenen Kirchen-
3090 gemeinde mit den Nachbargemeinden, insbesondere dann, wenn für die eigene Kir-
chengemeinde eine Notlage im Sinne des dargestellten Kirchengesetzes bereits be-
steht, nicht zu lange aufzuschieben. Ein Instrument, dass dafür geeignet scheint, ist
in § 12 des Kirchengesetzes über die Neuordnung und Zusammenarbeit festgeschrie-
ben.

3095 In § 12 des Kirchengesetzes wird das Modell der „Gesamtkirchengemeinde“ geregelt.
Vereinigen sich Kirchengemeinden zu seiner solchen, können für die ehemaligen ei-
genständigen Kirchengemeinden sogenannte „Kirchbeiräte“ gebildet und auf diese
Weise die Identität der vormalig selbständigen Kirchengemeinden auch nach einer
3100 Vereinigung länger und leichter bewahrt werden. Das Modell wird insbesondere des-
halb für geeignet gehalten, weil den Kirchbeiräten Aufgaben übertragen werden kön-
nen, die zur Bewahrung der Identität erforderlich sind. In Absatz 3 des 12. Paragraphen
des Kirchengesetzes heißt es: „Dem Kirchbeirat wird in der Satzung die Erfüllung
örtlicher Aufgaben übertragen, insbesondere die Gestaltung und Entwicklung des
3105 geistlichen Lebens und die Sorge um die Liegenschaften, das Kirchgebäude und an-
dere Immobilien. Im Rahmen seiner Kompetenz stehen ihm Finanzmittel zur eigenen
Bewirtschaftung zu.“ Für alle weiteren Aufgaben läge die Zuständigkeit dann beim
Gemeindekirchenrat der Gesamtkirchengemeinde. Die weiteren für die Praxis rele-
vanten Details können § 12 des Kirchengesetzes gut entnommen werden.

3110 Richtig und rechtzeitig eingesetzt, kann dieses Gemeindemodell eine eines Tages
nicht mehr zu vermeidende „Vereinigungssituation“ gut vorbereiten. Brechen dann
die ehrenamtlichen Kräfte der vormals selbständigen Kirchengemeinden weg, sodass
ein eigener Gemeindekirchenrat nicht mehr zu besetzen wäre, übernimmt nahtlos
3115 der Gemeindekirchenrat der Gesamtkirchengemeinde. Je nachdem wie viel Zeit zur

Verfügung steht, lässt sich auf diese Weise in der Zwischenzeit auf der Ebene der Gesamtkirchengemeinde eine neue gemeinschaftsstiftende Identität entwickeln.

Dieses Gemeindemodell scheint auch geeignet, an die Stelle des nun entsprechend des Kirchengesetzes zur Umsetzung des anhaltischen Verbundsystems zu errichtenden Kirchengemeindeverbundes (siehe u.a. Artikel 1 § 1 des genannten Kirchengesetzes) zu treten. Aus diesem Grund befand sich im Ursprungsentwurf des Kirchengesetzes ein entsprechender Wortlaut, der jedoch keinen Einzug in den endgültigen Gesetzestext gefunden hat.

Kirchliche Stiftungsaufsicht

Im Berichtszeitraum wurden die im Vorbericht beschriebenen Satzungsänderungsvorhaben weiter mit großer Unterstützung durch die kirchliche Stiftungsaufsicht betrieben. Für beide Vorhaben fand eine Abstimmung der kirchlichen Stiftungsaufsicht mit der staatlichen Stiftungsbehörde (Landesverwaltungsamt) statt. In der Folge wird ein Änderungsverfahren vorerst nicht weiter betrieben. Das zweite Satzungsänderungsvorhaben liegt dem Landesverwaltungsamt nunmehr seit Anfang August zur abschließenden Genehmigung vor. Ein weiteres Satzungsänderungsverfahren wurde zudem im Berichtszeitraum vonseiten der kirchlichen Aufsicht ebenfalls weiter betrieben und liegt dem Landesverwaltungsamt vor. Diese letztere Stiftung wurde als Anstaltsträgerstiftung errichtet. Spätestens aufgrund des Verkaufs des Anstaltsgebäudes vor vielen Jahren wurde die Umwandlung in eine Förderstiftung notwendig.

Auch wurde im Berichtszeitraum umfassend Stellung zum ersten Entwurf eines neuen Stiftungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genommen. Diese Gesetzesneufassung wird notwendig, weil mit Wirkung vom 1. Juli 2023 ein novelliertes Stiftungsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft getreten ist. In enger Abstimmung mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland konnte eine gemeinsame Stellungnahme über das Evangelische Büro in Magdeburg an die Landesregierung weitergereicht werden. Im Anschluss an dieses Gesetzgebungsverfahren wird eine Änderung des kirchlichen Stiftungsgesetzes der Landeskirche erforderlich sein. Ein besonderer Schwerpunkt wird hierbei darauf zu legen sein, dass das „doppelte Recht“ (staatlich und kirchlich) - insbesondere was die Zuständigkeiten betrifft- für die Stiftungen leichter nachvoll-

3150 zogen und somit eingehalten werden kann. Unsere Verfassung spricht dem Landes-
kirchenrat die Aufgabe der „Rechtsaufsicht über kirchliche Stiftungen“ zu (siehe §
63 Absatz 4 Buchstabe o). Welche Aufgaben im Detail hiervon umfasst sein können
bestimmen jedoch das Landesgesetz und unser Kirchengesetz. In der Folge wurden
in den zurückliegenden Jahren zahlreiche teilweise sehr zeitintensive Tätigkeiten,
nicht zuletzt im Zusammenhang mit Satzungsänderungen, doppelt -sowohl bei der
3155 kirchlichen als auch bei der staatlichen Stelle- betrieben. Dieser Zustand sollte bei
der Neufassung des Stiftungsgesetzes der Landeskirche -auch in Anbetracht der sin-
kenden Ressourcen im Landeskirchenamt- nicht länger fortgesetzt werden.

3160 Felix Meirich, juristischer Mitarbeiter im Dezernat III

Nachreichung zum Synodalbericht DI

ACK Sachsen-Anhalt

Die ACK Sachsen-Anhalt war im Berichtszeitraum Mitausrichterin des *Ecumenical Encounter* im Anschluss an die Weltvollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Im September 22 trafen einige Vertreter verschiedener Kirchen in Leipzig zu einem Austausch zusammen. Es waren sämtliche Kontinente vertreten. Gemeinsamkeiten zu entdecken bei allem, was uns durch die sehr unterschiedlichen Situationen beispielsweise in Nigeria oder Neuseeland unterscheidet, war ein wesentlicher Ertrag der Zusammenkunft.



Der Besuch von Gottesdiensten in verschiedenen Gemeinden in Leipzig (evangelisch, katholisch, methodistisch, baptistisch) war für die ausländischen Gäste ein Höhepunkt. Eine lutherische Pastorin aus USA war tief bewegt von der Einladung zur Kommunion in der katholischen Probsteikirche.

Der diesjährige Ökumenetag fand in Halberstadt statt und war gut besucht. Am Vorabend wurde eine Ausstellung zum Gedenken an die 1525 in der Bode ertränkten Täufer eröffnet. Tags darauf zeigte ein Schülertheater Aspekte der Verfolgung auf. Ein Stationen-Gottesdienst stellte Vergangenheit und Gegenwart unter Gottes Wort.

Bei einer gemeinsamen Tagung mit der ACK Niedersachsen ging es aufgrund eines Vortrags um die „Ökumene der dritten Art“, d.h. das Zusammenwirken mit nicht-religiösen, säkularen Akteuren in der örtlichen Gemeinschaft. Deutlich wurde, dass auch Niedersachsen mit einem zunehmend säkularem Umfeld zu tun hat.

Auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg zeigte sich die Zusammenarbeit von Evangelischen und Katholisch beispielhaft auf einem gemeinsamen Stand auf dem «Markt der Möglichkeiten».

Für den Katholikentag in Erfurt (29.5.-2.6.2024) ist die Planung für einen Stand von Ökumene in der Mitte, der auch von unserer Landeskirche gestaltet wird, bereits weit fortgeschritten.

In der Delegiertenversammlung im September 2023 beschwor Frau Prof. Dr. Armenuhi Drost- Abgarjan, Delegierte der Armenisch-apostolische Kirche in Sachsen-Anhalt eindringlich, benötigte Hilfe für die aus Arzach vertriebenen Armenier zu leisten. Das Gustav-Adolf-Werk, dem unserer Kirche angehört, hat ein Spendenkonto

unter IBAN: DE42 3506 0190 0000 4499 11, BIC: GENODED1DKD (KD-Bank) eingerichtet. Näheres zum Spendenaufwurf: <https://www.gustav-adolf-werk.de/projekt-des-monats-detail/armenien-aserbaidshani-fluechtlinge-aus-arzach-brauchen-hilfe.html>

In derselben Versammlung wurde auch die Aufnahme der langjährig mit Gaststatus mitarbeitenden Neuapostolischen Kirche sowie der Heilsarmee zu Vollmitgliedern der ACK beantragt.

Im kommenden Jahr ist ein Tag mit lokalen Gruppen (Christenrat Dessau, ACK Köthen usw.) geplant.

Landesausschuss für Kirchentag im Oktober 2023

Über 100 der rund 70.000 Dauerteilnehmer auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg kamen aus unserer Landeskirche. Viele reisten mit dem Sonderzug an, der eine gelungene Einrichtung war, und den der Landesausschuss unterstützt hatte. Prominent vertreten waren Bläser aus unserer Landeskirche. Gemeinsam mit dem Pfarramt für Familien, Kinder und Jugendliche konnte eine Gruppe einige junge Leute an den Kirchentag heranführen. Die meisten waren begeistert und einige diskutierten angeregt über die erfahrenen Impulse. Im Vorfeld hatten wir an verschiedenen Schulen für die Teilnahme geworben, was wir auch künftig intensivieren möchten. Schulleitungen und Fachkonferenzen betonten die Wichtigkeit des längeren Vorlaufs.

Bei einem gemeinsamen Stand auf dem «Markt der Möglichkeiten» der Bistümer Magdeburg und Erfurt sowie der EKM und unserer Landeskirche wirkten drei Standbetreuer aus Anhalt mit.

Auch wenn sicher nicht alle dem Inhalt der Predigt auf dem Abschlussgottesdienst zustimmen, würden, so bleibt doch festzuhalten, dass diese auch nach Monaten allgemein im Gedächtnis geblieben ist. Bei der ACK Sachsen-Anhalt wurde davon berichtet, dass das Thema „queer“ auch z.B. bei Pfarrern von Freikirchen ein brisantes ist.

Bei der Konferenz der Landesausschüsse im September in Fulda, an dem der Unterzeichnende gemeinsam mit einer Ehrenamtlichen teilnehmen konnte, wurde der Kirchentag ausgewertet, Probleme benannt und nach vorne geschaut: Vom 30.4. - 4.5.2025 wird in Hannover der nächste Kirchentag stattfinden. Zur Diskussion steht in der Zukunft den Kirchentag auf vier Tage zu verkürzen sowie die Struktur der Präsidialversammlung zu verkleinern. Im kommenden Jahr wird der Kirchentag 75 Jahre alt. Dies soll mit einer Veranstaltungsreihe in Greifswald vom 19.-21.9.2024 würdig gefeiert werden.

Andere Landeskirchen führen lokale Kirchentage durch, wie es ja in Anhalt auch einmal Tradition war. So wird es in Frankfurt (Oder) vom 7.-9.6.2024 grenzüberschreitend Christliche Begegnungstage geben (<https://christlichebegegnungstage.de>).

Um über den Deutschen Evangelischen Kirchentag umfassend informiert zu sein, empfiehlt es sich, den Newsletters <https://www.kirchentag.de/informiert> zu abonnieren.

Pfarrer Dankmar Pahlings
Delegierter bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
Walther-Rathenau-Straße 12
06386 Osternienburger Land,
im Oktober 2023